

Pohl, Christian

Working Paper

Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt)

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 11/2008

Provided in Cooperation with:

Johann Heinrich von Thünen Institute, Federal Research Institute for Rural Areas, Forestry and Fisheries

Suggested Citation: Pohl, Christian (2008) : Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 11/2008, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Braunschweig, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:253-200909-dk041144-1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/39415>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt)

Christian Pohl

Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie

11/2008

Christian Pohl war bis 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Die vorliegende Fallstudie entstand im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten für den Zeitraum 2000 bis 2006, die am Institut für alle deutschen Bundesländer, die diese Maßnahme anbieten, durchgeführt wurde.

Adresse: Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Bundesforschungsinstitut für
Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

D-38116 Braunschweig

Telefon: (+49) (0)531 596 5506

E-mail: reiner.plankl@vti.bund.de

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* stellen vorläufige, nur eingeschränkt begutachtete Berichte über Arbeiten aus dem Institut für Betriebswirtschaft, dem Institut für Ländliche Räume und dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts dar. Die in den Arbeitsberichten aus der vTI-Agrarökonomie geäußerten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die der Institute wider. Kommentare sind erwünscht und sollten direkt an die Autoren gerichtet werden.

Der vorliegende Arbeitsbericht kann unter

http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_11_2008_de.pdf

kostenfrei heruntergeladen werden.

Zusammenfassung

Ziel dieser Fallstudie ist, die Wirkung der Ausgleichszulage auf verschiedene Bereiche der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in einem „typischen“ benachteiligten Gebiet vertieft zu untersuchen. Die Region steht dabei stellvertretend für eine *Ackerbauregion mit Roggenanbau auf leichten Böden in den neuen Bundesländern*. Dazu wurden vorhandene Statistiken, relevante Literatur und die Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes ausgewertet sowie Befragungen mit Landwirten und Experten durchgeführt. Anhand einer schriftlichen Befragung von Beratern aus strukturell ähnlichen Landkreisen wurde die Übertragbarkeit der Fallstudie geprüft und alle Ergebnisse anschließend auf einem Workshop mit den zuständigen Fachreferenten der Länder und des Bundes diskutiert.

Insgesamt werden in der Fallregion alle Ziele der Ausgleichszulagenförderung erreicht. Obzwar die niedrigen Förderprämien die geringeren Einkommen der Betriebe selten komplett ausgleichen, erscheinen die Strukturen der Betriebe stabil. Gestiegene Erzeugerpreise für Getreide und die zunehmende Verbreitung von Biogasanlagen in der Region wirken der Gefahr einer Flächenaufgabe entgegen. Die Anpassungsreaktion bei Wegfall der Ausgleichszulage wäre eher eine Intensivierung der Produktion. Hierdurch kann ein zumindest ein indirekter Beitrag der Ausgleichszulage zum Erhalt des Landschaftsbildes und zu einer umweltfreundlichen Landbewirtschaftung abgeleitet werden.

JEL: Q15, Q18, Q19

Schlüsselwörter: benachteiligte Gebiete, Ausgleichszulage, Fallstudie

Summary

The aim of this case study was to further analyse the impact of the compensatory allowance in different fields of agricultural and rural development in a "typical" less favoured area. The region represents an arable farming region with rye crops on light soils in the new German federal states. Available statistics, relevant literature and data obtained from the German Test Farm Network were analysed, and interviews held with farmers, experts and tourists. At a later date, a survey was conducted with agricultural consultants in structurally similar regions to verify the transferability of the case study results. Finally, results were presented and discussed in a workshop with experts on the state and federal level.

Overall the objectives of the compensatory allowance for Less Favoured Areas were achieved in the case study region. Even though the low allowances only partially compensate for the observed lower income of the farms in the *Altmark*, the structures of the farms appear to be stable. Through the current higher producer prices for cereals and the increased distribution of biogas facilities in the region, there is no recognizable danger of fallows. Reaction to changes in the elimination of the compensatory allowance would rather be an increased production intensity. This shows at least an indirect contribution to maintaining the current landscape and to promoting environmentally-friendly farming.

JEL: Q15, Q18, Q19

Keywords: Less Favoured Areas, Compensatory Allowance, Case study

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung/Summary | I |
| 1 Einleitung | 1 |
| 2 Methodisches Vorgehen | 5 |
| 3 Landesspezifische Zielsetzung der Ausgleichszulage | 9 |
| 4 Situationsbeschreibung der Untersuchungsregion | 11 |
| 4.1 ... hinsichtlich der geographischen Rahmenbedingungen | 11 |
| 4.2 ... hinsichtlich der Gebietskategorie | 13 |
| 4.3 ... hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) | 14 |
| 5 Sozioökonomische und landwirtschaftliche Gegebenheiten | 17 |
| 5.1 Bevölkerung und Beschäftigung | 17 |
| 5.2 Landnutzung und landwirtschaftliche Betriebe | 18 |
| 5.3 Regionalwirtschaft: Möglichkeiten zur Diversifizierung | 20 |
| 5.4 Tourismus in der Altmark | 22 |
| 6 Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Ausgleichszulage | 25 |
| 7 Ergebnisse der Fallstudie - Wirkungen der Ausgleichszulage | 29 |
| 7.1 Beitrag der AZ zum Ausgleich von Einkommensunterschieden | 31 |
| 7.1.1 Analyse der Einkommensdifferenzen | 31 |
| 7.1.2 Gründe für Einkommensdifferenzen | 32 |
| 7.1.3 Bedeutung der AZ für das Betriebseinkommen | 36 |
| 7.1.4 Verwendung der AZ im landwirtschaftlichen Unternehmen | 40 |
| 7.1.5 Fazit | 41 |
| 7.2 Beitrag der AZ zu einer dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen | 42 |
| 7.2.1 Flächen- und Betriebsentwicklung im Altmarkkreis | 42 |
| 7.2.2 Einfluss der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der Betriebe | 46 |
| 7.2.3 Problematik des Brachfallens und der Bewaldung | 48 |
| 7.2.4 Fazit | 50 |
| 7.3 Beitrag der AZ zum Erhalt lebensfähiger Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum | 50 |
| 7.3.1 Außerlandwirtschaftlicher Erwerb und Abwanderung | 54 |
| 7.3.2 Wirkungen der Ausgleichszulage | 59 |

| | | |
|---------------|---|---------------|
| 7.3.3 | Fazit | 61 |
| 7.4 | Beitrag der AZ zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft | 62 |
| 7.4.1 | Produktionstechnische Betriebsentwicklung der letzten 5 Jahre und in Zukunft | 63 |
| 7.4.2 | Betriebe mit Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen | 64 |
| 7.4.3 | Ökologisch bewirtschaftete Flächen | 65 |
| 7.4.4 | Fazit | 65 |
| 7.5 | Beitrag der AZ zum Erhalt und zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Kulturlandschaft | 66 |
| 7.5.1 | Kulturlandschaftsbild im Altmarkkreis | 66 |
| 7.5.2 | Kulturlandschaft aus Sicht des Tourismus – Ergebnisse der Touristenbefragung | 69 |
| 7.5.3 | Fazit | 73 |
| 8 | Anpassungen und Veränderungen | 75 |
| 8.1 | Anpassungsreaktionen bei Wegfall der Ausgleichszulage | 75 |
| 8.2 | Auswirkungen der GAP-Reform | 76 |
| 8.2.1 | Entkopplung der Direktzahlungen | 77 |
| 8.2.2 | Mindestbewirtschaftung (glöZ) | 80 |
| 8.2.3 | Tausch von Zahlungsansprüchen | 81 |
| 8.2.4 | Ausgleichszulage unter den Bedingungen der GAP-Reform | 82 |
| 9 | Validierung und Übertragbarkeit | 85 |
| 10 | Schlussbetrachtungen | 89 |
| 11 | Literaturverzeichnis | 91 |
| Anhang | | 95-142 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|--|----|
| Abbildung 1: | Mittlere Lufttemperatur und mittlere Niederschlagshöhe pro Jahr | 12 |
| Abbildung 2: | Benachteiligtes Gebiet im Altmarkkreis Salzwedel | 14 |
| Abbildung 3: | Klassifizierte Landwirtschaftliche Vergleichszahl auf Gemeindeebene im Altmarkkreis Salzwedel | 15 |
| Abbildung 4: | Entwicklung der Ausgleichszulagenhöhe je Hektar LF und insgesamt für Sachsen-Anhalt (1999 bis 2005) | 25 |
| Abbildung 5: | Gründe für geringere Gewinne je Betriebe bzw. OE+PA je Betrieb in benachteiligten Gebieten aus Sicht der Landwirte, unterteilt nach Rechtsformen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich) | 33 |
| Abbildung 6: | Natürliche Nachteile aus Sicht der befragten Landwirte, unterteilt nach Rechtsformen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich) | 34 |
| Abbildung 7: | Entwicklung der Dauergrünland- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe im Altmarkkreis Salzwedel von 1999 bis 2005 | 43 |
| Abbildung 8: | Prozentuale Verteilung von Nennungen für Faktoren, die aus Sicht der Landwirte am stärksten Einfluss auf die Betriebsentwicklung haben (n=65) (Mehrfachnennungen möglich) | 46 |
| Abbildung 9: | Möglichkeiten und Realitäten, die den befragten Betriebsleitern bei der weiteren Entwicklung ihrer Betriebe Sorgen bereiten (n=65) (Mehrfachnennungen möglich) | 47 |
| Abbildung 10: | Leistungen, die Landwirte aus ihrer Sicht über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehend für die Gesellschaft erbringen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich) | 53 |
| Abbildung 11: | Darstellung der räumlichen Mobilität im Altmarkkreis Salzwedel anhand von Binnenwanderungssaldi verschiedener Altersgruppen für das Jahr 2000 | 58 |
| Abbildung 12: | Die wichtigsten Wirkungen der Ausgleichszulage aus Sicht der befragten Landwirte (n=65), Mehrfachnennungen möglich | 60 |
| Abbildung 13: | Bedeutung einiger ausgewählter Bestandteile für das Landschaftsbild im Altmarkkreis Salzwedel (n=5) | 68 |
| Abbildung 14: | Gründe aus Sicht der befragten Touristen, die Altmark als Urlaubsziel zu wählen (n=19) (Mehrfachnennungen möglich) | 71 |

| | | |
|---------------|---|----|
| Abbildung 15: | Auswirkungen verschiedener landwirtschaftlicher Nutzungsformen auf die Attraktivität der Kulturlandschaft im Altmarkkreis Salzwedel aus Sicht der befragten Touristen (n=19) (Mehrfachnennungen möglich) | 72 |
| Abbildung 16: | Anteil der Betriebe, die zukünftig mindestens teilweise mulchen wollen, unterteilt nach Hauptproduktionsrichtung | 81 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|--|----|
| Tabelle 1: | Prozentuale Verteilung der Betriebstypen an den einzelnen Rechtsformen im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel | 19 |
| Tabelle 2: | Beherbergungen im Reiseverkehr in der Altmark nach Jahren | 23 |
| Tabelle 3: | Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage | 26 |
| Tabelle 4: | Mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen in Sachsen-Anhalt (1999 bis 2004) | 27 |
| Tabelle 5: | Befragte Betriebe im Altmarkkreis Salzwedel nach der Rechtsform und ausgewählten Größenparametern | 30 |
| Tabelle 6: | Einkommensunterschiede zwischen überwiegend im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises Flächen bewirtschaftender Betriebe und denen im nicht benachteiligten Gebiet (WJ 2003/04 und 2004/05) | 31 |
| Tabelle 7: | Durchschnittliche Höhe der AZ je Betrieb und je ha LF sowie Gewinn bzw. OE+PA je Betrieb, unterteilt nach Rechtsformen | 36 |
| Tabelle 8: | Bedeutung der Ausgleichszulage für den Gewinn bzw. das OE+PA je Betrieb aus Sicht der befragten Betriebsleiter | 38 |
| Tabelle 9: | Wahrnehmung jährlicher Schwankungen in der Ausgleichszulagenhöhe, nach Rechtsformen | 39 |
| Tabelle 10: | Nennungen für die Verwendung der AZ im landwirtschaftlichen Betrieb in Prozent (n=65) (Mehrfachnennungen möglich) | 40 |
| Tabelle 11: | Entwicklung der befragten Betriebe in den letzten fünf Jahren (n=65) | 44 |
| Tabelle 12: | Vorstellungen der befragten Landwirte zur Entwicklung ihrer Betriebe hinsichtlich Veränderungen in der Produktion (n=65) (Mehrfachnennungen möglich, Nennungen in Prozent) | 45 |
| Tabelle 13: | Arbeitskräftebesatz in landwirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen des Altmarkkreises Salzwedel (n=65) | 52 |
| Tabelle 14: | Bruttowertschöpfung der Sektoren I bis III im Altmarkkreis Salzwedel und Sachsen-Anhalt insgesamt (2000) | 52 |
| Tabelle 15: | Intersektoraler Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und verschiedenen gewerblichen Wirtschaftsbereichen | 55 |

| | | |
|-------------|--|----|
| Tabelle 16: | Berufsausbildung der befragten Betriebsleiter, unterteilt nach Rechtsformen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich) | 57 |
| Tabelle 17: | Entwicklungen anhand ausgewählter, das Landschaftsbild bestimmender Kriterien aus Sicht der befragten Landwirte (n=65) | 67 |
| Tabelle 18: | Produktionstechnische Anpassung der Betriebe <u>ohne</u> Ausgleichszulage, unterteilt nach Rechtsformen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich, Nennungen in Prozent) | 76 |
| Tabelle 19: | Betroffenheit der befragten Betriebe von der Entkopplung der Direktzahlungen, unterteilt nach Hauptproduktionsrichtung | 78 |
| Tabelle 20: | Nach Einführung der Einheitsprämie wird sich die wirtschaftliche Situation der Betriebe ..., Darstellung unterteilt nach Hauptproduktionsrichtung | 79 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| ABL | Alte Bundesländer |
| AF | Ackerfläche |
| AK | Arbeitskräfte |
| AKE | Arbeitskrafteinheiten |
| ALFF | Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung |
| ASE | Agrarstrukturerhebung |
| AUM | Agrarumweltmaßnahmen |
| AZ | Ausgleichszulage |
| bAZ | Benachteiligte Agrarzone |
| BB | Brandenburg |
| BBR | Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung |
| BMELV | Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz |
| BVVG | Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH |
| BWS | Bruttowertschöpfung |
| DGL | Dauergrünland |
| DLG | Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft |
| EGE | Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1 200 € StBE) |
| ELER-VO | Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. |
| EPLR | Entwicklungsplan ländlicher Raum |
| EU-KOM | Europäische Kommission |
| F | Futterbaubetriebe |
| FAL | Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft |
| FFH | Flora, Fauna, Habitat |
| GAK | Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ |
| GAP | Gemeinsame Agrarpolitik (der EU) |
| GL | Grünland |
| glöZ | Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand |
| GV | Großvieh |
| GVE | Großvieheinheiten |
| ha | Hektar |
| HE | Haupterwerbsbetriebe |
| HFF | Hauptfutterfläche |
| InVeKoS | Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem |
| JP | Juristische Person |
| KOM | Europäische Kommission |
| L | Betriebsbereich Landwirtschaft |

| | |
|--------|---|
| LF | landwirtschaftlich genutzte Fläche |
| LGSA | Landgesellschaft Sachsen-Anhalt |
| LK | Landkreis |
| LPG | Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft |
| LR | Institut für Ländliche Räume |
| LVZ | landwirtschaftliche Vergleichszahl |
| LZ | Landwirtschaftszählung |
| M | Marktfruchtbetriebe |
| MB | Materialband |
| MLU | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt |
| MV | Mecklenburg-Vorpommern |
| n | Stichprobenumfang |
| NaWaRo | Nachwachsende Rohstoffe |
| NBL | Neue Bundesländer |
| NE | Nebenerwerbsbetriebe |
| OE | Ordentliches Ergebnis |
| PA | Personalaufwendungen |
| PG | Personengesellschaft |
| RGV | Raufutter fressendes Großvieh |
| SN | Sachsen |
| ST | Sachsen-Anhalt |
| Stala | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt |
| Stk. | Stück |
| TB | Testbetriebsnetz |
| VE | Vieheinheiten |
| VO | Verordnung |
| WJ | Wirtschaftsjahr |

1 Einleitung

Die Ausgleichszulage wird in Deutschland seit mehr als 25 Jahren als Instrument zur flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten eingesetzt. Sie wurde aus dem Bergbauernprogramm der Europäischen Gemeinschaft entwickelt und auf bestimmte benachteiligte Gebiete ausgeweitet. Benachteiligte Gebiete sind Grenzertragsstandorte, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft größer ist als in nicht benachteiligten Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen werden durch Höhenlage, Hangneigung, klimatische Voraussetzungen, Erreichbarkeit, aber auch durch eine geringe Bodenqualität verursacht.

Wegen ihrer speziellen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in die Gebietskategorien *Berggebiet*, *Benachteiligte Agrarzonen* und *Kleine Gebiete* unterschieden. Neben den schlechteren natürlichen Produktionsbedingungen sind benachteiligte Gebiete durch eine vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Die genauen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der Richtlinie (EWG) 465/1986 des Rates festgelegt. Die benachteiligten Gebiete Deutschlands umfassen in Deutschland ca. 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der jeweilige Anteil variiert zwischen den Bundesländern.

In der VO (EG) 1257/1999 (Kapitel V, Artikel 13) wird eine Förderung benachteiligter Gebiete mit folgenden Zielen angestrebt: „Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.“ Die Fördergrundsätze der GAK nehmen diese Ziele auf. Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten der Regionen erfolgt auf Länderebene durch die entsprechenden Landesrichtlinien. In der Landesrichtlinie werden die EU- und GAK-Ziele unter Gesichtspunkten des Landes ausformuliert, konkretisiert und gegebenenfalls durch regionalspezifische Ziele ergänzt. Im Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern ist die Förderlogik wie folgt zusammengefasst: „Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet sowie der ländliche Lebensraum erhalten werden.“

Seitens der EU ist eine Evaluation der Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume (EPLR) und deren Maßnahmen vorgesehen. Für die Programme 2000 bis 2006 wurde diese Evaluation für die Maßnahme „Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten -

Ausgleichszulage“ von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)¹ für alle deutschen Bundesländer, die diese Maßnahme anbieten, vorgenommen. Im Zuge der Evaluation wurden jeweils drei Berichte erstellt, die Zwischenbewertung im Jahr 2003 (BERNHARDS et al., 2003a und 2003b), die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Jahr 2005 (PLANKL et al., 2005a und 2005b) und eine Ex-post-Bewertung nach Abschluss des Programmzeitraums im Jahr 2008. Die Bewertungen orientieren sich an dem von der EU-Kommission herausgegebenen Bewertungsleitfaden für die Evaluierung (EU-Dokument VI/12004/00 endg. - Teil D).

Bereits zur Zwischenbewertung im Jahr 2003 wurden als methodisches Element der Bewertung Fallstudien eingeführt. Zunächst wurde anhand einer Pilotfallstudie im Landkreis Freyung-Grafenau im Bayerischen Wald (BERNHARDS et al., 2003c) überprüft, welche Fragestellungen und welche Methoden sich für die Untersuchungen mittels einer Fallstudie eignen. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung wurden dann fünf weitere Fallstudien durchgeführt, um die überwiegend auf massenstatistischen Auswertungen basierenden Länderberichte durch Untersuchungen auf kleinräumiger Ebene und durch neue Untersuchungsmethoden zu ergänzen. Es wurden Fallregionen ausgewählt, die typische benachteiligte Gebiete abbilden und sich auf andere Regionen in Deutschland übertragen lassen. Alle Fallstudien wurden mit ähnlicher Methodik und zu ähnlichen Fragestellungen durchgeführt. Ziel der Fallstudien war es, die gewonnenen Erkenntnisse in die zu erstellenden Ex-post-Berichte der Länder integrieren zu können.

Entsprechend den mit der Pilotfallstudie gewonnenen Erfahrungen wurden die Fallstudien dann so konzipiert, dass mit ihrer Hilfe die Auswertungen der Sekundärdaten, wie der amtlichen Agrarstatistik, der regionalen Wirtschaftsstatistik, den Finanz- und Förderdaten, der Testbetriebsstatistik etc. durch qualitative und quantitative Primärdaten verstärkt werden. Notwendigkeit dafür ist die Tatsache, dass sich die lokalen Gegebenheiten und Verhältnisse auf Basis ausschließlich dieser Statistiken nur unzureichend abbilden lassen: Viele der Daten sind zu hoch aggregiert, fehlen auf kleinräumiger Ebene ganz oder sind nicht repräsentativ; inhaltlich bedeutende Variablen oder Indikatoren sind in den amtlichen Statistiken teilweise überhaupt nicht verfügbar.

Neben einer besseren Abbildung der realen Gegebenheiten vor Ort ist es erklärtes Ziel der Fallstudien, ein Meinungsbild betroffener Landwirte und landwirtschaftlicher Berater, von indirekt betroffenen Experten wie Bürgermeistern, Landschaftspflegern, Naturschüt-

¹ Damals wurde das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) beauftragt. Infolge einer internen Umstrukturierung übernahm das Institut für Ländliche Räume (LR) der FAL die Evaluation. Aufgrund der Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Ressortforschung gingen die agrarökonomischen Institute zum 01.01.2008 in das neu gegründete Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) ein. Für die Evaluation der Ausgleichszulage ist noch immer das Institut für Ländliche Räume zuständig.

zern sowie von Mitarbeitern der regionalen Wirtschaftsförderung und des Tourismusverbandes einzufangen. Erwartet werden daraus inhaltlich ergänzende Informationen zur Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Produktion und zur Erfassung der Einkommens- und Lebenssituation von Landwirten sowie Hinweise zu den Leistungen der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten für die Allgemeinheit.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Einflusses der GAP-Reform auf die landwirtschaftlichen Betriebe und deren Produktion sowie in Anbetracht einer mancherorts geführten Diskussionen über eine Kürzung und zum Teil auch Abschaffung der Ausgleichszulagenförderung für benachteiligte Gebiete, wird der Analyse potenzieller Anpassungsreaktionen seitens der Landwirte in wesentlichem Umfang Raum in der Fallstudie gegeben.

2 Methodisches Vorgehen

Die Durchführung von Fallstudien flächendeckend in allen Bundesländern war wegen finanzieller, wie auch zeitlicher Restriktionen nicht möglich. Auch schien es aufgrund regional ähnlicher Verhältnisse nicht sinnvoll, in jedem Bundesland eine Fallstudie durchzuführen. Umso größer war dadurch jedoch die Bedeutung, die der Auswahl der Untersuchungsregionen beigemessen wurde. Ging es doch grundsätzlich darum, die darin gewonnenen Ergebnisse möglichst auf andere, ähnlich strukturierte Regionen übertragen zu können. Die Auswahl der Fallregionen erfolgte entsprechend pragmatisch und anhand geographischer, wirtschaftlicher, sozioökonomischer und agrarstruktureller Kriterien. Dabei war es wichtig, die verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sowie die unterschiedlichen Förderkonditionen abbilden zu können. Um die Bedeutung der Maßnahme Ausgleichszulage für die Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaft berücksichtigen zu können, fanden bei der Auswahl der Fallregionen Unterschiede im Tourismusaufkommen ebenfalls Berücksichtigung.

Nach einer Vorauswahl der Untersuchungsregionen durch den Evaluator erfolgte die endgültige Festlegung der Fallregionen in Rücksprache mit den Bundesländern. Hinsichtlich dieser Vorgehensweise soll der Altmarkkreis Salzwedel als Fallregion gleichzeitig auch stellvertretend für standortschwache Roggenanbaugebiete mit Grünlandanteil in Benachteiligten Agrarzonen der neuen Bundesländer stehen, die teilweise touristisch erschlossen sind, eine starke agrarische Prägung haben und durch eine wenig prosperierende Industrie über eine relativ ungünstige allgemeine Wirtschaftslage verfügen sowie eine ungünstige demographische Entwicklung aufweisen. Gleichzeitig können mit dieser Fallregion die für die neuen Bundesländer charakteristischen großstrukturierten Agrarbetriebe, überwiegend in der Rechtsform juristischer Person, abgebildet werden.

Neben dem Altmarkkreis Salzwedel wurden vier weitere Fallregionen in ganz Deutschland ausgewählt²:

1. *Vogelsbergkreis* (Hessen), steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mittelgebirgslage innerhalb der Benachteiligten Agrarzone, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind.
2. Landkreis *St. Wendel* (Saarland), steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb von Kleinen Gebieten der alten Bundesländer, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind.

² Auch die anderen Fallstudien wurden jeweils als eigenständige Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie des vTI veröffentlicht und sind dort online abrufbar.

3. Landkreis *Oberallgäu* (Bayern), steht stellvertretend für eine Berggebietsregion in den alten Bundesländern, die touristisch voll erschlossen ist, über eine günstige allgemeine Wirtschaftslage und eine positive demographische Entwicklung verfügt.
4. Harzregion mit den Landkreisen *Osterode a. Harz* und Goslar (beide Niedersachsen), steht stellvertretend für benachteiligte Mittelgebirgsregionen ohne Ausgleichszulage im Kleinen Gebiet, touristisch erschlossen, mit mittelmäßiger bis schwacher allgemeiner Wirtschaftssituation und abnehmender demographischer Entwicklung. In Niedersachsen wurde die Ausgleichszulagenförderung bereits 1996 ausgesetzt. Die Fallregion Westharz wurde in die Untersuchung aufgenommen, um einen tatsächlichen Mit-Ohne-Vergleich zwischen gefördertem und nicht gefördertem benachteiligtem Gebiet in Mittelgebirgen darstellen zu können.

Alle fünf Fallstudien wurden in einem Zeitraum von Februar 2006 bis Oktober 2006 durchgeführt.

Für einen maximalen Informations- und Erkenntnisgewinn fanden in den Fallstudien verschiedene methodische Elemente Anwendung: Zum einen bilden Expertengespräche mit verschiedenen Akteursgruppen anhand eines jeweils einheitlichen Gesprächsleitfadens einen wesentlichen Grundstein des Vorgehens. Leitfaden gestützte Einzelinterviews wurden in der Altmark bei den Bürgermeistern der Gemeinden Arendsee und Klötze, beim Vertreter der regionalen Wirtschaftsförderung in Salzwedel, dem Tourismusverband Altmark in Tangermünde, dem Landschaftspflegeverband in Bismark und dem Umweltamt in Salzwedel durchgeführt. Auch bei zwei landwirtschaftlichen Beratern der Altmark fanden Leitfaden gestützte Interviews statt. Darüber hinaus wurden exemplarisch zwei ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe, eine GbR und eine Agrarerezeugergenossenschaft, besichtigt und deren Betriebsleiter befragt.

Die Touristen, als indirekt betroffene Bevölkerungsgruppe, wurden mündlich mittels eines standardisierten Fragebogens interviewt. Dabei erfolgte die Auswahl der zu Befragenden aufs Geratewohl. Arendsee wurde dabei von vornherein weitgehend aus der Stichprobe ausgeschlossen, um Verzerrungen durch eine überwiegende Zahl von Badetouristen zu vermeiden. Als wesentliches methodisches Instrument wurde bei der Befragung mit Fotos gearbeitet, die den Touristen in Form von neun Szenarien (siehe Anhang) mögliche Kulturlandschaftsänderungen in der Untersuchungsregion verdeutlichen sollten. Verwendet wurde dafür ein und dieselbe, für die Altmark typische Landschaftsaufnahme, die durch den Einsatz graphischer Programme am Computer jeweils verändert wurde. Ziel war es, eine Einschätzung zur Wahrnehmung von Landschaft und Landschaftsveränderungen bei den Touristen zu bekommen und gleichzeitig zu ermitteln, wie sich diese Wahrnehmung auf das Verhalten gegenüber der Altmark als Urlaubsregion auswirken könnte. Die Untersuchung wurde am 17. und 18. Juli 2006 (kurz vor Beginn der Som-

merurlaubszeit in Sachsen-Anhalt) sowie am darauf folgenden Wochenende (22./23. Juli 2006) durchgeführt.

Da die Befragung von Anwohnern in der Pilotfallstudie Freyung-Grafenau nicht den erwarteten Informationsgewinn erbrachte, wurde auf dieses methodische Element bei den aktuellen Fallstudien verzichtet.

Den dritten Teil der Fallstudienuntersuchung bildete die schriftliche Befragung von Landwirten anhand eines standardisierten Fragebogens (siehe Anhang), der über den Postweg versandt wurde. Ausgewählt wurden die zu befragenden Landwirte über einen Stichprobenplan. Dieser spiegelte im Verhältnis die Verteilung aller im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel wirtschaftenden Betriebe hinsichtlich ihrer Betriebsformen, der Größenklassen und der Rechtsformen wider, so dass bei ausgeglichenem Antwortverhalten jede Gruppe entsprechend ihrer Bedeutung vertreten wäre. Auf diese Weise wurden 152 Betriebe herausgesucht. Bei einem zuvor definierten Mindeststichprobenumfang von 25 bedeutete das eine Rücklaufquote von 16,6 %. Da in einschlägiger Literatur (PORST, 2001) für schriftliche Befragungen durchgehend von um die 20 % (ohne weitere Maßnahmen) die Rede ist, konnte davon ausgegangen werden, mindestens $n = 25$ auch tatsächlich zu erreichen. Die Angaben zur Struktur der im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Adressen wurden freundlicher Weise vom Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneueordnung (ALFF) Altmark, Außenstelle Salzwedel, und mit hilfreicher Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt. Ohne die gewährte Unterstützung hätte die Untersuchung in dieser Form nicht stattfinden können.

Darüber hinaus wurden für die Fallstudien auch verschiedene sekundärstatistische Datenquellen herangezogen und speziell für den Landkreis ausgewertet. Hierbei handelt es sich um Daten der amtlichen Agrar- und Regionalstatistik, einzelbetriebliche Buchführungsdaten von Betrieben des Testbetriebsnetzes sowie um Informationen aus weiteren Literaturquellen.

3 Landesspezifische Zielsetzung der Ausgleichszulage

Aus dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2000-2006 gemäß der VO (EG) Nr. 1257/99 geht hervor, dass das Land „Zuwendungen an landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten gewährt, um eine standortgerechte Agrarstruktur zu schaffen und zu sichern, so dass durch die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ein Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte sowie zur Erhaltung der Landschaft und ihrer Eignung für den Fremdenverkehr geleistet wird“ (MLU, 2005).

Die genannte Zuwendung erfolgt in Form der Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe, die in den von Natur aus benachteiligten Gebieten wirtschaften. Ziel ist es, auf diese Weise in Sachsen-Anhalt die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Landwirtschaft zu fördern. Insbesondere gilt es dabei, die Grünlandbewirtschaftung verstärkt zu fördern (vgl. ebenda).

Für die Bewertung der Ausgleichszulage ist die Überprüfung definierter und quantifizierter Ziele eine wichtige Vorbedingung. Zur Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde durch die Zentralevaluatoren der FAL daher eine länderspezifische Zielpräzisierung der EU-Ziele für Sachsen-Anhalt durchgeführt. Das Land hat in diesem Zusammenhang verschiedene Ziele benannt und partiell Zielindikatoren vorgeschlagen, anhand derer die Wirkung der Ausgleichszulage untersucht werden soll. Im Zuge dieser Abfrage wurde das Land ebenso dazu aufgerufen, die Relevanz der Ziele zu benennen. Diese ist nachfolgend in Form von Plus-Zeichen hinter den einzelnen Zielen angegeben. Die Relevanz steigt mit zunehmender Anzahl an Pluszeichen (PLANKL et al., 2003). Für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde diese Zielabfrage erneut vorgenommen, entsprechend derer sich aber in Sachsen-Anhalt keine Änderungen ergeben haben.

Die Ausgleichszulage in Sachsen-Anhalt soll:

- die Fortführung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit sichern, (+++)
- einen Beitrag zum Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmer durch Angleichung des Gewinns der Betriebe im benachteiligten Gebiet an den durchschnittlichen Gewinn im nicht benachteiligten Gebiet leisten, (+)
- die landwirtschaftlichen Gebiete bei Anwendung nachhaltiger, der Umwelt Rechnung tragender Bewirtschaftungsformen erhalten, (++)
- ökologische Ressourcen erhalten, (++)
- der Bevölkerungsabwanderung aus benachteiligten Gebieten entgegenwirken, (++)
- landwirtschaftliche Beschäftigung erhalten, (+++)
- die touristische Attraktivität der Kulturlandschaft erhalten bzw. erhöhen. (++)

Anhand dieser Ziele wurde in den bislang vorliegenden Berichten der Halbzeitbewertung sowie der aktualisierten Halbzeitbewertung die Wirkung der Ausgleichszulage bewertet.

In der Fallstudie wurden dagegen Schwerpunkte gesetzt, um die spezifischen Fragestellungen und Probleme dezidiert beleuchten zu können. Die Schwerpunkte sind:

- Anpassungsverhalten der Landwirte an die Gegebenheiten der GAP-Reform, insbesondere im Hinblick auf den Wegfall der Roggenintervention.
- Landnutzung, dabei vor allem die Flächenstilllegung, der Anbau von Monokulturen, Bioenergie und das Mulchen als Mindestbewirtschaftungsauflage im Rahmen von Cross Compliance.
- Einkommensbeitrag der Ausgleichszulage speziell für juristische Personen, was besonders für die NBL relevant ist. Im Hinblick auf die Betriebsstrukturen in den NBL soll auch die größtendegressive Staffelung der Förderung thematisiert werden.
- Bedeutung der Landwirtschaft für die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, darunter auch: außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten unter den Bedingungen einer relativ schlechten allgemeinen Arbeitsmarktlage; Abwanderung und Mindestbevölkerungsdichte
- Förderung der NE-Betriebe; Spreizung der Förderung für Grün- und Ackerland; zyklisches Verhalten bei Schwankungen der Auszahlungssumme (Förderung)
- Wirkungen anderer Fördermaßnahmen auf die Ziele der Ausgleichszulage

4 Situationsbeschreibung der Untersuchungsregion

Das Untersuchungsgebiet – der Altmarkkreis Salzwedel – liegt im Nordwesten des Landes Sachsen-Anhalt. Im Norden und Westen wird der Landkreis durch das Land Niedersachsen (Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Gifhorn) begrenzt. Vor der Öffnung der innerdeutschen Grenze bildete der Altmarkkreis damit ein Stück des äußeren Staatsgebiets der DDR. Im Osten grenzt der Landkreis Stendal und im Süden der Ohrekreis an den Altmarkkreis. Namen gebend für den Landkreis ist die geographische Region *Altmark*, die sich von der Grenze Niedersachsens hindurch bis zur Grenze Brandenburgs zieht und dabei die beiden Landkreise Salzwedel und Stendal umfasst. Insgesamt beträgt die Fläche der Altmark 4.717 km². Sie ist damit die größte Region Sachsen-Anhalts. Am Altmarkkreis Salzwedel hat die Altmark einen flächenmäßigen Anteil von 48,6 % und beschreibt mit den 2.292 km² gleichzeitig auch die Gesamtgröße des Altmarkkreises Salzwedel.

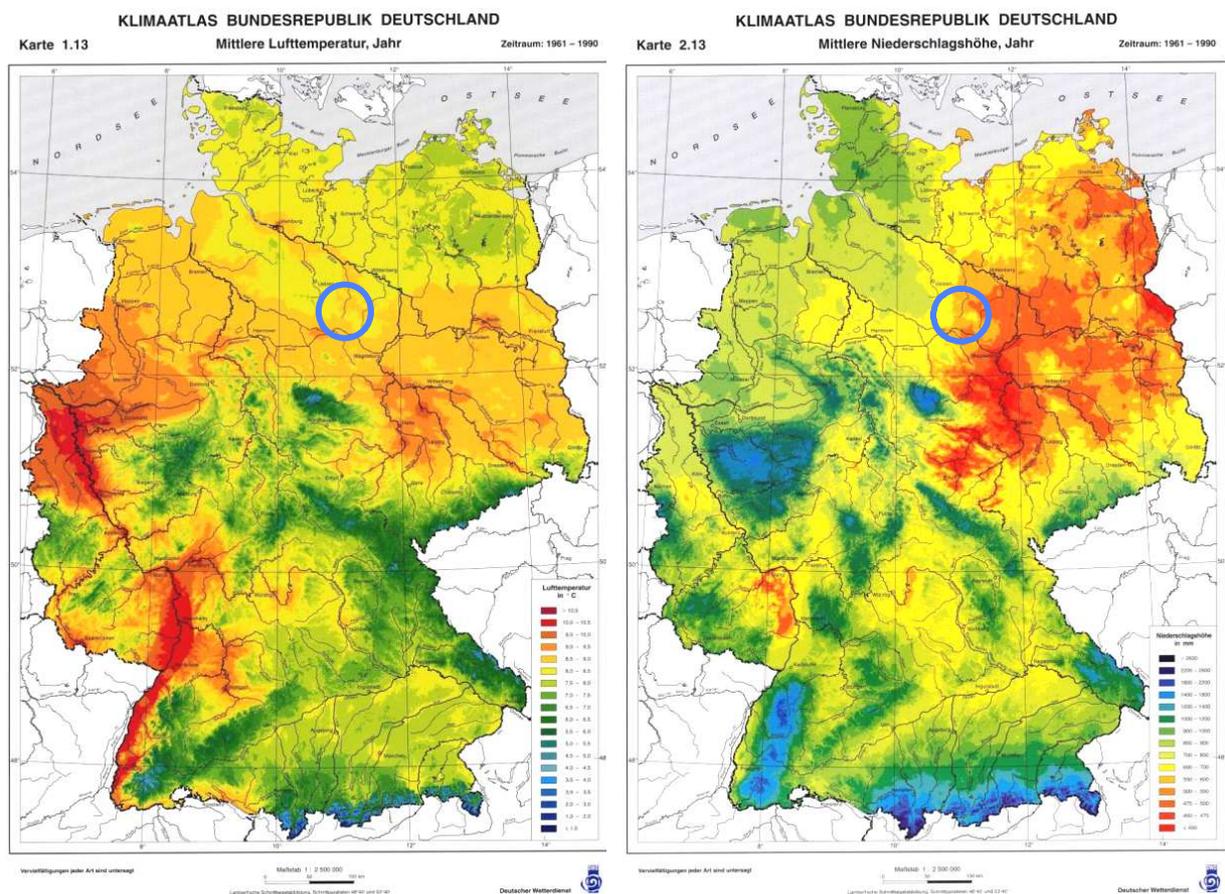
Der Altmarkkreis Salzwedel ist im Jahr 1994 aus den ehemaligen Landkreisen Gardelegen, Klötze und Salzwedel sowie einem Teil des ehemaligen Landkreises Osterburg hervorgegangen. Die fünf Städte und 114 Gemeinden des Altmarkkreises sind in sechs Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen. Salzwedel ist die Kreisstadt; mit rd. 21.500 Einwohnern ist sie gleichzeitig auch die größte Stadt des Landkreises. Verwaltungspolitisch bildet Salzwedel ein Mittelzentrum. Gardelegen und Klötze sind Grundzentren mit Teilfunktionen als Mittelzentrum. Arendsee, Beetendorf, Kalbe (Milde) und Mieste sind Grundzentren; die Orte Diesdorf, Dähre, Fleetmark und Brunau nehmen grundzentrale Aufgaben wahr.

4.1 ... hinsichtlich der geographischen Rahmenbedingungen

Landschaftlich bildet die Altmark ein abwechslungsreiches geomorphologisches Relief, wesentlich geformt durch die vorletzte Saaleeiszeit. Weite Teile des Kreises werden von flachen bis flachwelligen Grundmoränenflächen dominiert. Von der Colbitz-Letzlinger Heide ausgehend zieht sich in nordwestlicher Richtung ein Endmoränenzug, auf dem sich auch die höchsten Erhebungen des Landkreises befinden: Die Hellberge (Zichtauer Schweiz) erreichen über 160 m, der "Pistolsche Berg" bei Bonese 121 m über NN. Südlich dieses Höhenrückens erstreckt sich der Drömling als ausgedehntes Niederungsgebiet, hervorgegangen aus einem eiszeitlichen See. Der nordöstliche Teil Richtung Arendsee liegt im Bereich einer sandig lehmigen Grundmoränenplatte; ein niedriges und flachwelliges, von Flusstälern mit Feuchtwiesen und Bruchwiesen unterbrochenes Hügelland (BOCK et al., 1991, S. 189 f.). Dieser schließt auch den Arendsee mit ein. Mit über fünf Quadratkilometern Fläche und bis zu 50 Metern Tiefe ist diese Wasserfläche der größte und tiefste natürliche See Sachsen-Anhalts.

Das Gebiet des Altmarkkreises befindet sich im Übergangsbereich zwischen den atlantischen und kontinentalen Großklimazonen Mitteleuropas und ist weitestgehend als subkontinental einzustufen. Es kann auch von einem noch maritim beeinflussten Binnentiefenlandklima gesprochen werden. Die durchschnittlichen Jahresniederschläge reichen von 550 bis 600 mm. Anhand der Abbildung 1 (rechtes Kartenblatt) ist zu erkennen, dass der Altmarkkreis damit zu den niederschlagsärmsten Gebieten Deutschlands zählt. Die Durchschnittstemperaturen liegt im Januar bei -1 bis 0°C , im Juli bei 17 bis 18°C , im Jahresmittel bei $8,5^{\circ}\text{C}$. Es werden in der Altmark im Durchschnitt jährlich 28 Sommertage (Maximum $>25^{\circ}\text{C}$) und rd. 100 Frosttage (Minimum $<0^{\circ}\text{C}$) erreicht. Hinsichtlich der durchschnittlichen Sonnenscheindauer werden 1.500 bis 1.600 Stunden pro Jahr registriert. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt liegt der Altmarkkreis damit in der mittleren Kategorie.

Abbildung 1: Mittlere Lufttemperatur und mittlere Niederschlagshöhe pro Jahr



Quelle: KlimaAtlas der Bundesrepublik Deutschland 1961-1990, DWD.

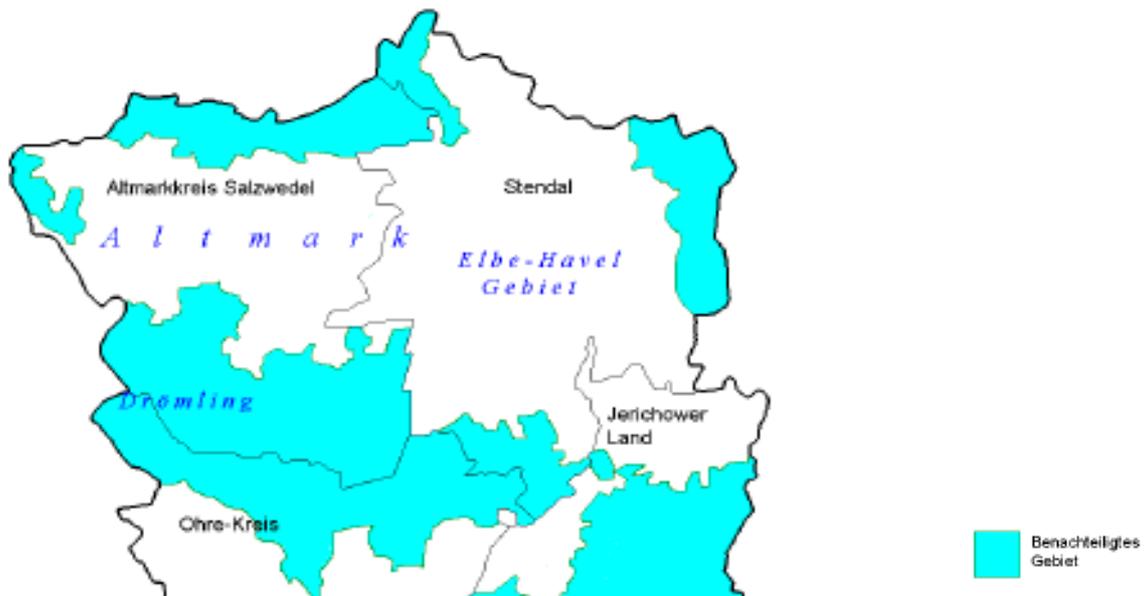
Die Landschaft des Altmarkkreises ist geprägt durch zumeist landwirtschaftliche Flächen. Grünlandnutzung beschränkt sich dabei in der Regel auf Talauen- und Niedermoorstandorte sowie trockene Hügel. In vielen Teilen dominiert dagegen der Ackerbau. Besonders auf den ergiebigeren Böden der Altmarkplatten führt der intensive Anbau von Getreide und Mais auf großen Ackerschlägen zu einem teilweise monotonen Erscheinungsbild. Die Waldfläche beträgt 66.542 ha und macht damit rd. 29 % der gesamten Fläche des Kreises aus (Stala, 2007a).

Einen Teil des Landkreises nimmt der „Naturpark Drömling“ ein. Dieser erstreckt sich als ca. 300 km² große Mulde im äußersten Südwesten des Altmarkkreises. Das frühere Sumpfgebiet wurde im 18. Jahrhundert auf Weisung von Friedrich des Großen durch Entwässerung von einer Natur- in eine Kulturlandschaft umgewandelt. Heute ist die Niederung mit dem Mittellandkanal sowie den Flüssen Aller und Ohre Rückzugsgebiet für seltene oder vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

4.2 ... hinsichtlich der Gebietskategorie

In Sachsen-Anhalt sind landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF) von Gemeinden in zehn Landkreisen als benachteiligtes Gebiet eingestuft (MLU, 2003). Das benachteiligte Gebiet in Sachsen-Anhalt ist durchgehend als *Benachteiligte Agrarzone* klassifiziert. Insgesamt verfügt Sachsen-Anhalt über 269.132 ha benachteiligtes Gebiet, das sind 23 % der gesamten LF. Auf den Altmarkkreis Salzwedel entfallen davon 61.260 ha, das sind 22,7 % der benachteiligten Fläche Sachsens-Anhalts insgesamt. Damit ist der größte Teil des gesamten benachteiligten Gebiets in diesem Landkreis vereint. An der Gesamt-LF des Altmarkkreises hat das benachteiligte Gebiet einen Anteil von rd. 48 %.

Von den 119 Gemeinden des Altmarkkreises liegen 46 Gemeinden voll und 4 teilweise im benachteiligten Gebiet. Wie Abbildung 2 zu entnehmen ist, teilt sich die Gebietskulisse im Wesentlichen in zwei Teile. Einen oberen Teil, zu dem auch das Tourismusgebiet Arendsee zählt sowie die Gemeinde Salzwedel mit der Kreisstadt. Und einen unteren Teil, in dem der Naturpark Drömling liegt. Sowohl der obere als auch der untere Teil der Gebietskulisse haben Ausläufer in benachbarte Landkreise.

Abbildung 2: Benachteiligtes Gebiet im Altmarkkreis Salzwedel

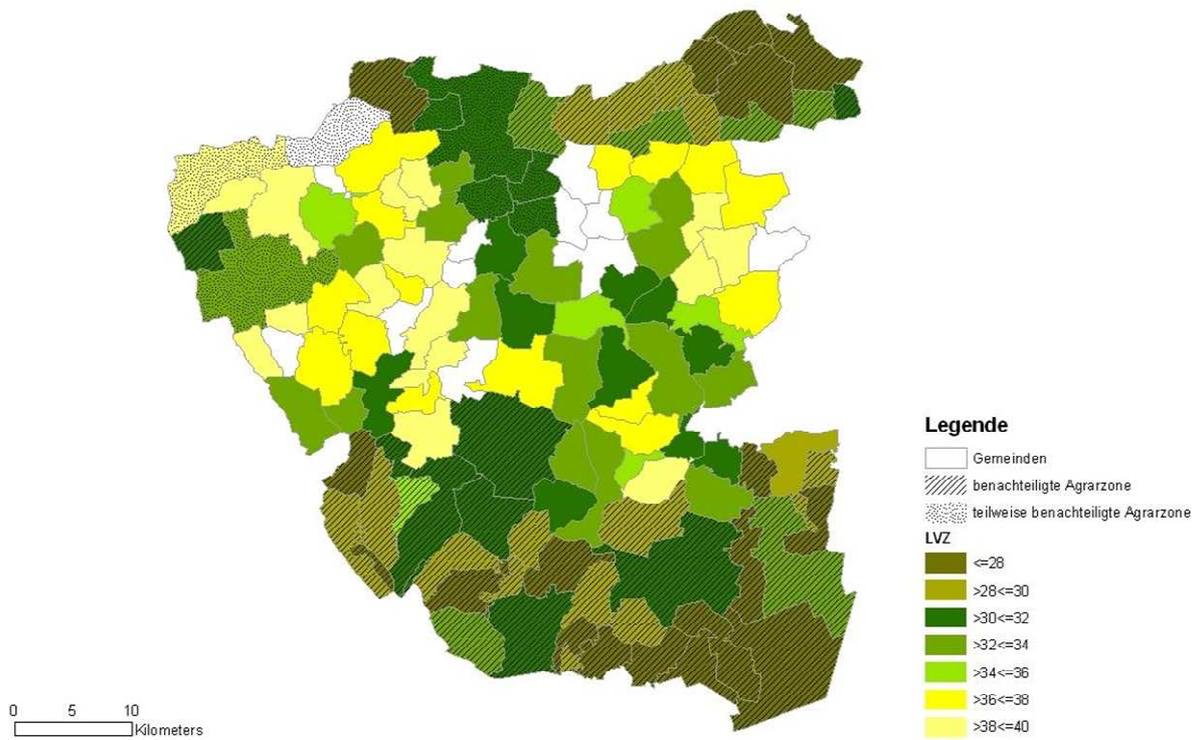
Quelle: LGSA, 2005.

4.3 ... hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ)

Die LVZ beschreibt die ungefähre Ertragsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes, basierend auf der im Jahre 1934 auf Grundlage des Gesetzes über die Bewertung des Kulturbodens durchgeführten Bodenschätzung. In die Berechnung der LVZ fließen Faktoren ein wie: Bodenfruchtbarkeit (Bodenpunkte), allgemeine Bodenbeschaffenheit, Bodenqualität, klimatische Bedingungen, Bewässerung des Bodens, Nutzungsform, Betriebsgröße und die Entfernung der Flächen vom Betriebsitz.

Für die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete in Deutschland ist die LVZ das bislang maßgebliche Kriterium. In Sachsen-Anhalt wurde 1991 auf Gemeindeebene die benachteiligte Gebietskulisse ermittelt und nach einigen Anpassungen 1992 sowie den Änderungen auf Gemeindeebene im Rahmen der Kreisgebietsreform 1994 durch die EU-Kommission in ihrem heutigen Bestand notifiziert (vgl. Abbildung 3). Im Durchschnitt beträgt die LVZ des Altmarkkreises Salzwedel 33,4. In der benachteiligten Agrarzone des Kreises hat die Gemeinde Ziemendorf mit 21 die niedrigste und die Gemeinden Henningen und Diesdorf mit 34 die höchste LVZ. Für die meisten Gemeinden und Gemarkungen liegt die LVZ unterhalb des für die Abgrenzung maßgeblichen Schwellenwerts von 28. Außerhalb des benachteiligten Gebiets des Altmarkkreises hat die Gemeinde Rohrberg mit 43 die höchste LVZ. Wie den Farbschattierungen der Karte in Abbildung 3 zu entnehmen ist, streut die Ertragsfähigkeit des Bodens nicht in extremer Weise im Landkreis. Lediglich die wenigen weißen Flächen auf der Karte zeigen Gemeinden an, in denen die LVZ über 40 liegt.

Abbildung 3: Klassifizierte Landwirtschaftliche Vergleichszahl auf Gemeindeebene im Altmarkkreis Salzwedel



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Bodenart, als ein wesentlicher Faktor der LVZ, ist im Altmarkkreis von einem kleinteiligen Wechsel charakterisiert, der von sandigen und lehmigen Boden bildenden Substrattypen dominiert wird. So finden sich auf den Sanderflächen Böden von Ranker und Podsol, die zu den Endmoränen und Grundmoränenplatten hin in Braunerde übergehen. Im Nordosten, Richtung Elbe, finden sich vor allem stau- und grundnässebeeinflusste Böden wie Gley.

Nach den noch bis Ende 2005 gültig gewesenen Bestimmungen der EU (vgl. Artikel 19 EU-VO 1257/99) waren 1991 in Sachsen-Anhalt, wie auch in allen anderen NBL, nicht nur „...schwach ertragsfähige und für den Anbau wenig geeignete landwirtschaftliche Flächen...“ maßgeblich für die Abgrenzung der benachteiligten Agrarzonen, sondern auch so genannte sozioökonomische Kriterien. Darunter fallen geringe Einwohnerdichten (≤ 130 Einwohner/km²) sowie ein hoher Anteil in der Landwirtschaft Erwerbstätiger ($\geq 15\%$). Gemeinden, die eine LVZ von über 28 aufwiesen, konnte über diese sozioökonomischen Komponenten in die Gebietskulisse einbezogen werden. Auch in der Untersuchungsregion dürften diese Kenngrößen mitbestimmend bei der Ausweisung des benachteiligten Gebiets gewesen sein.

5 Sozioökonomische und landwirtschaftliche Gegebenheiten

5.1 Bevölkerung und Beschäftigung

Die Bevölkerungszahl des Altmarkkreises Salzwedel betrug 2006 94.545 Einwohner (Stala, 2007b). Mit durchschnittlich 41,2 Einwohnern/km² ist der Landkreis gleichzeitig auch der bevölkerungsärmste im ganzen Land Sachsen-Anhalt. Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 sind die Bevölkerungszahlen im Altmarkkreis, wie auch in den meisten anderen Landkreisen Sachsen-Anhalts, rückläufig. Die Betrachtung der Jahre 2000 bis 2006 zeigt einen Rückgang von insgesamt 5.752 Einwohnern. Binnen eines Jahres verliert der Altmarkkreis Salzwedel damit aktuell durchschnittlich rd. 1.000 Einwohner. Bis zum Jahr 2020 wird ein weiterer Bevölkerungsrückgang von 18,2 % prognostiziert (Stala, 2007c). Ursächlich verantwortlich für die starke Negativentwicklung der Bevölkerung ist zum einen das deutliche Missverhältnis zwischen Geburten- und Sterberate. Die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes weißt nahezu doppelt so viele Gestorbene wie Neugeborene aus. Die Verteilung nach Altersgruppen zeigt auch, dass der Anteil der über 60-jährigen am höchsten ist (25,5 % der Gesamtbevölkerung), während die Gruppe der 16-18-jährigen, z. T. auch aufgrund des Geburtenknicks nach der Wende, völlig unterrepräsentiert ist (2,9 %). Zum anderen spielt beim Bevölkerungsrückgang aber auch die Abwanderung von vor allem Personen im erwerbsfähigen Alter eine Rolle. Entscheidend hierfür ist die schlechte Situation der Beschäftigung im Landkreis.

Der aktuelle Zukunftsatlas 2007 (Prognos, 2007) verdeutlicht die allgemeine schlechte strukturelle und wirtschaftliche Situation des Altmarkkreises Salzwedel. Im Wettbewerb der Regionen Deutschlands um die Zukunftsfähigkeit wird dem Landkreis demnach ein hohes Risiko bescheinigt. Von 439 Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt belegt der Altmarkkreis aktuell den Rang 427. Herangezogen wurden für den Vergleich Indikatoren der Themenbereiche Demographie, soziale Lage und Wohlstand, Arbeitsmarkt sowie Wettbewerb und Innovation.

Auch wenn der Altmarkkreis traditionell eher durch Handwerk und Landwirtschaft geprägt ist, haben sich in den letzten Jahren auch einige Unternehmen der verarbeitenden Industrie angesiedelt. Vorteilhaft für den Altmarkkreis wirkt sich zudem die relative Nähe zum Industriezentrum Braunschweig/Wolfsburg aus. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Altmarkkreis seit 1995 kontinuierlich von 6.980 auf 9.328 im Jahr 2005 angestiegen und 2006 erstmals wieder gefallen (8.724) (Stala, 2007d). Das entspricht gleichzeitig einem Anstieg der Erwerbslosenquote von 15,2 % (1995) auf 18,5 % (Stala, 2007e). Mit dieser Quote liegt der Landkreis allerdings unter dem Landesdurchschnitt von 19,9 % (2006). Die im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands sehr hohe Arbeitslosigkeit bringt eine verstärkte Abwanderung aus dem Landkreis mit sich. So verzeichnet die Statistik für den Altmarkkreis 2.988 Fortzüge im Jahr 2006 und nur 1.866 Zuzüge (Stala, 2007f).

Von den 34.204 im Altmarkkreis registrierten Erwerbstätigen (Stand 2003, aktualisiert 2007) arbeiten 13.198 im Dienstleistungsgewerbe, 11.352 im produzierenden Gewerbe, 7.739 im Bereich Handel, Gastronomie und Verkehr. 1.885 Menschen arbeiten in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Das sind 5,5 % der Erwerbsbevölkerung. Im Vergleich dazu: In Sachsen-Anhalt insgesamt beträgt dieser Anteil nur rd. 3 % (Stala, 2007g). Insofern ist der Landkreis noch relativ stark von der Landwirtschaft geprägt. Der allgemeine Trend zu einem Anwachsen des Dienstleistungssektors ist hier ebenfalls, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, zu beobachten.

5.2 Landnutzung und landwirtschaftliche Betriebe

Trotz abnehmender Entwicklung der im landwirtschaftlichen Sektor Beschäftigten, hat die Land- und Forstwirtschaft eine große Bedeutung für den Landkreis. Das Amtsblatt für den ALTMARKKREIS SALZWEDEL (2005, S. 2) stellt fest: „Land- und Forstwirtschaft stellen auch langfristig ein entscheidendes wirtschaftliches Standbein der Altmark dar.“

Insgesamt haben 576 landwirtschaftliche Betriebe ihren Betriebssitz im Altmarkkreis (Stand 2005, aktualisiert 2007). Diese bewirtschaften zusammen eine Fläche von 126.623 ha LF; davon waren 2005 32.171 ha Dauergrünland (25,4 %) und 94.412 ha Ackerland (74,6 %) (Stala, 2007h). Damit werden 55,2 % der Gesamtfläche des Landkreises landwirtschaftlich genutzt. Dominierende Rechtsform ist mit 392 Betrieben das Einzelunternehmen; 128 Betriebe wirtschaften als GbR und 56 als juristische Person. Im Jahr 2005 wirtschafteten 30 Betriebe auf einer Gesamtfläche von 5.240 ha nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus (Stala, 2007i).

Ackerbauliche Nutzung: Von den 94.412 ha Ackerfläche wird der größte Teil, nämlich rd. 50 %, mit Getreide bebaut. Davon wiederum nimmt Roggen den bedeutendsten Anteil ein. 12.916 ha waren nach der Statistik des Jahres 2003 damit bestellt, gefolgt von Weizen (10.582 ha) und Wintergerste (9.137 ha). Triticale belegt Rang 4 mit 8.418 ha Anbaufläche. Es folgen Sommergerste mit 1.967 ha und Hafer mit 1.049 ha. Hackfrüchte wie Kartoffeln und Zuckerrüben spielen mit zusammen 6.414 ha eine eher nachgeordnete Rolle. Die Fläche für Futterpflanzen hingegen hat mit 11.370 ha einen großen Umfang. Mit 10.795 ha Anbaufläche (rd. 10 % der Ackerfläche) ist der Silomais die wichtigste Futterpflanze (Stala, 2007j). Das weist zum einen auf eine hohe Bedeutung der Rinderhaltung im Landkreis hin, wird aber auch einer steigenden Bedeutung der Biomasseproduktion zur Energieerzeugung geschuldet sein.

Viehhaltung: Tatsächlich betrieben im Jahr 2003 329 Betriebe Rinderhaltung (rd. 57 %). 181 Betriebe davon sind Milchviehbetriebe und 130 haben Ammen- oder Mutterkuhhaltung. Insgesamt zählte 2003 der Rinderbestand im Altmarkkreis 68.198 Tiere. Nur im Landkreis Stendal spielt die Rinderhaltung in Sachsen-Anhalt eine noch größere Rolle.

Den größten Betriebszweig bildet die Milchkuhhaltung und Aufzucht der weiblichen Kälber. Alleine über 27.000 Milchkühe stehen in Betrieben des Altmarkkreises im Stall, dazu noch einmal über 6.000 weibliche Kälber (Stala, 2007k). Geflügelhaltung wurde 2003 auf 104 Betrieben verzeichnet. Insgesamt weist der Bestand im Landkreis 330.831 Hühner, 268.274 Schlacht- und Masthähnchen aus. Schweinebestände ließen sich 2003 in 131 Betrieben des Altmarkkreises finden. Diese machen zusammen 61.509 Tiere aus.

Die Flächen im *benachteiligten Gebiet* des Altmarkkreises werden nach den Daten der Antragstellung von 245 Betrieben bewirtschaftet, das entspricht 42,7 % aller Betriebe. Von den genannten 245 Betrieben wirtschaften 156 als Einzelunternehmen, davon wiederum 55,8 % im Neben- und 41,0 % im Haupterwerb. In der Rechtsform einer Personengesellschaft, vornehmlich als GbR, wirtschaften 53 Betriebe. Als juristische Person sind 35 Betriebe im benachteiligten Gebiet registriert, davon 60 % als Genossenschaft, 34,3 % als GmbH. An der Bewirtschaftung der gesamten LF im benachteiligten Gebiet haben diese 35 juristischen Personen einen Anteil von 67,8 %, Personengesellschaften 27,2 % und Einzelunternehmen 2,9 %. Entsprechend stellt sich die durchschnittliche Größe der Betriebe dar: die der Haupterwerbsbetriebe liegt bei 187,3 ha, die der Nebenerwerbsbetriebe hingegen bei 46,4 ha. Personengesellschaften bewirtschaften im Durchschnitt 314,2 ha, während die juristischen Personen über durchschnittlich 1.187 ha verfügen. Die Schwankungen der Größe innerhalb der Rechtsformen sind jedoch erheblich.

Obwohl im Allgemeinen durch die Spezialisierung der meisten Landwirte auf einen Betriebszweig oder nur wenige Produktionsrichtungen die Zahl der Gemischtbetriebe stark gesunken ist, dominiert dieser Betriebstyp im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises unabhängig von der gewählten Rechtsform weit vor dem Futterbau- und dem Marktfruchtbetrieb (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Prozentuale Verteilung der Betriebstypen an den einzelnen Rechtsformen im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel

| Rechtsform | Betriebstyp | | | | | | |
|--------------------|-------------|-----------|-----------|----------|---------------------------|---------|-----------|
| | Marktfrucht | Futterbau | Veredlung | Gemischt | Land- und Forstwirtschaft | Schäfer | Sonstiges |
| Einzelunternehmen | 25,0 | 13,5 | 5,1 | 45,5 | 0,64 | 1,9 | 8,33 |
| <i>darunter:</i> | | | | | | | |
| Haupterwerb | 31,2 | 17,2 | 4,7 | 43,8 | - | 3,1 | - |
| Nebenerwerb | 21,8 | 10,3 | 4,6 | 49,4 | 1,1 | 1,1 | 11,5 |
| Persongesellschaft | 15,1 | 20,8 | 5,7 | 56,6 | 1,9 | - | - |
| Juristische Person | - | 14,3 | - | 85,7 | - | - | - |

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Daten des ALFF Salzwedel zur Antragstellung der AZ 2005.

5.3 Regionalwirtschaft: Möglichkeiten zur Diversifizierung

Auch wenn die Bedeutung der Landwirtschaft in der Altmark zu Zeiten der DDR wesentlich höher lag als heute, leistet sie noch immer einen nicht unwesentlichen Beitrag für die Regionalwirtschaft; vor allem juristische Personen fungieren als wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum. Der Multiplikatoreffekt auf den vor- und nachgelagerten Bereich hat sich hingegen seit der Wende stark verringert. Nach Auskunft der Regionalen Wirtschaftsförderung des Kreises existiert vor Ort heute kaum noch landwirtschaftliche Weiterverarbeitung. Die hohe Arbeitslosigkeit und die sektorale Zusammensetzung der Wirtschaftszweige sind entscheidende Faktoren dafür, dass das Lohnniveau im Altmarkkreis als insgesamt eher schlecht einzuschätzen ist.

Unternehmen und Betriebe des Primärsektors haben potenziell die Möglichkeit, das landwirtschaftliche Einkommen durch zusätzliche Umsatzerlöse aus Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben, also z. B. aus Hofläden, Brennereien, Lohnarbeit und Maschinenmiete, Fremdenverkehr, Landschaftspflege etc. zu steigern. Entsprechend kann durch den Einsatz von Diversifizierungsmaßnahmen oder die Einführung von Erwerbskombinationen die Einkommenslage insgesamt verbessert werden. Der Erfolg ist jeweils aber auch von den regionalen Gegebenheiten abhängig.

Da keine amtlichen Daten über die Nutzung von Diversifizierungsmöglichkeiten und Erwerbskombination in landwirtschaftlichen Betrieben des Altmarkkreises, aber auch Sachsen-Anhalts insgesamt verfügbaren sind, stützen sich die folgenden Aussagen bereits auf eigene Ergebnisse der Expertenbefragungen.

Eine Möglichkeit zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe im Altmarkkreis stellt der *Urlaub auf dem Bauernhof* dar. Bislang wird dieser Sparte vom Tourismusverband eine geringe Bedeutung im Vergleich zu anderen Unterbringungsmöglichkeiten in der Altmark beigemessen. Etwa 15 landwirtschaftliche Betriebe bieten derzeit im Altmarkkreis Gästebetten an. Die Hälfte davon sind Reiterhöfe. Gerade diesen werden jedoch gute Chancen eingeräumt, sich im Landtourismus weiter zu etablieren. Vor allem das Reitwegenetz gilt nach Ansicht des Tourismusverbandes als gut ausgebaut, weshalb einige Touristen deshalb in die Altmark kommen. Allerdings sollte bei allem Optimismus berücksichtigt werden, dass in und um die Nachbarregionen Wolfsburg sowie Gifhorn eine sehr starke Konkurrenz durch Reiterhöfe besteht. Der Einkommensbeitrag des Betriebszweiges für das Gesamteinkommen der betreffenden Betriebe im Altmarkkreis wird allgemein als hoch eingeschätzt.

Die *Direktvermarktung* bietet eine weitere Möglichkeit zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Doch auch dieser Zweig ist in der Altmark bisher noch nicht voll ausgeprägt. Etwa 25 % der Betriebe vertreiben zurzeit einen Teil ihrer Produkte über einen eigenen Hofladen oder Bauernmärkte selbst.³ In der Hauptsache sind es saisonale Produkte wie Spargel, Kartoffeln, Gemüse. Von ökologisch wirtschaftenden Betrieben werden vor allem aber auch Käse und Wurstwaren angeboten. Der Einkommensbeitrag für die betreffenden Betriebe wird von den befragten landwirtschaftlichen Beratern insgesamt als hoch eingeschätzt.

Als eine weitere Möglichkeit zur Diversifizierung gilt der Betrieb oder die Belieferung von *Biogasanlagen*. Dieser wird zum Zeitpunkt der Befragung in seiner Bedeutung von Landwirten und Beratern gleichermaßen als in der Tendenz weiter steigend eingestuft. Derzeit liegt der Anteil regenerativer Energiegewinnung bei etwa 10 % deutschlandweit. Alleine in Sachsen-Anhalt existieren bereits 40 Anlagen. In der Altmark selbst wurde unlängst ein Biogaspark gebaut, bei dem zehn baugleiche Biogasanlagen in einem Radius von 25 Kilometern betrieben werden. Die Standortentscheidung für die Altmark begründet sich vor allem aus der großen Anzahl landwirtschaftlicher Nutzflächen ohne Viehbestand heraus. Den Landwirten der Umgebung wird damit die Möglichkeit geboten, ihren Aufwuchs an die Biogasanlage zu verkaufen. Im Gegensatz zu konventionellen Biogasanlagen sollen hier ausschließlich nachwachsende Rohstoffe (NaWaRo) wie Maissilage, Ganzpflanzensilage, Getreide oder Grassilage zur Energiegewinnung verwendet werden. Das bedeutet, dass vor allem Betriebe mit der Möglichkeit zur ackerbaulichen Nutzung ihrer Flächen profitieren werden. Zudem wurde im Jahr 2004 in Sachsen-Anhalt eine Prämie für den Anbau von Energiepflanzen eingeführt, die bereits im gleichen Jahr für rd. 13.400 ha beantragt wurde.⁴ Allerdings zeigt sich anhand der jüngsten Entwicklung, dass bei steigenden Erzeugerpreisen, vor allem im Bereich Getreide, der Zuwachs an Bioenergie begrenzt ist. Zum einen durch Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und zum anderen aus Gründen z. T. fehlender Rentabilität solcher Bioenergieanlagen, auch wegen hoher Getreidepreise.

Gesamteinschätzung: Im Altmarkkreis bestehen durchaus eine Reihe von Möglichkeiten, die rein landwirtschaftlichen Einkommen durch Diversifizierung und Erwerbskombination zu steigern. Ein Teil der Betriebe nimmt diese bereits in Anspruch. Allerdings dürfte klar sein, dass sich nicht jede Maßnahme für jeden Betrieb anbietet.

³ Laut Einschätzung der befragten Landwirtschaftsberater des Altmarkkreises Salzwedel.

⁴ Agrarbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2005.

5.4 Tourismus in der Altmark

Neben Urlaub auf dem Bauernhof als Möglichkeit zur Diversifizierung soll an dieser Stelle dem Tourismus in der Altmark allgemein Bedeutung beigemessen werden. Hintergrund ist, dass Sachsen-Anhalt explizit als regionalspezifisches Ziel für die Ausgleichszulage *Erhaltung bzw. Erhöhung der touristischen Attraktivität der Kulturlandschaft* vorgegeben hat. Dies gilt insbesondere für die Altmark und den Harz.

Über die Eignung eines ländlichen Raums als Tourismusbereich entscheiden seine ursprünglichen und seine abgeleiteten Angebote. Letztere bezeichnen die eigentliche Fremdenverkehrsinfrastruktur, also Hotels, Gaststätten, Wanderwege etc. Mit dem ursprünglichen Angebot werden dagegen die landschaftlichen Voraussetzungen eines Raums angesprochen, die darüber entscheiden, ob eine Region das Potenzial für eine attraktive Fremdenverkehrsregion aufweist (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN, BBR, 2005, S. 209). Der Raumordnungsbericht des BBR weißt dabei für die Altmark einen Index der touristischen und landschaftlichen Attraktivität⁵ von bis unter 70 aus, was der untersten von insgesamt fünf Kategorien entspricht (vgl. ebenda). Im Vergleich dazu: Die touristische und landschaftliche Attraktivität der Harzregion wird mit 130 bis unter 160, die des Saale-Unstrut-Gebietes mit 70 bis unter 100 angegeben. Zu Zeiten der DDR hatte der Tourismus in der Altmark wenig Bedeutung. Kaum jemand, egal ob DDR-Bürger oder ausländischer Gast, kannte Salzwedel (BENTHIN, 1991, S. 36). Einzig der Arendsee war z. T. touristisch erschlossen, aber vorwiegend von Personen aus der Region zur Erholung genutzt. Vor allem Ferienlager und Erholungsheime von Betrieben waren hier angesiedelt, vorwiegend Arbeiter aus dem Schwermaschinenbau Magdeburgs erholten sich am Arendsee. Somit dürfte die Altmark im vorher genannten Sinne einen Standortnachteil aufweisen, den auch die Wiedervereinigung angesichts der vielen Wettbewerber bislang nicht ganz aufheben konnte.

Das touristische Potential der Altmark begründet sich durch die weiträumige Natur- und Kulturlandschaft mit einer Vielfalt an Teillandschaften, durchsetzt mit kulturellen und geschichtlichen Attraktionen. Ausgehend von i. d. S. günstigen Voraussetzungen wurde bereits 1990 durch Tourismusexperten der „sanfte Tourismus“ als Leitkonzept oder auch grundlegende Philosophie für die künftige Tourismusedwicklung der Altmark festgelegt. Der Begriff „sanfter Tourismus“ wurde durch KRIPPENDORF (1988, S. 174) beschrieben als „Gewährleistung einer optimalen Befriedigung der vielfältigen touristischen Bedürfnisse für Menschen aller Volksschichten im Rahmen leistungsfähiger Einrichtungen und

⁵ Der Index stellt eine additive Verknüpfung folgender am Bundeswert normierter, gleichgerichteter Indikatoren dar: Zerschneidungsgrad (1995), Beurteilung des Bewaldungsgrades (2000), Reliefenergie (2003), Wasserflächen (2000) und Küstenlinien (2003) sowie Übernachtungen im Fremdenverkehr (2001).

in einer intakten Umwelt...“. Bei der Umsetzung eines solchen Konzepts sind daher neben den landschaftlichen und den soziokulturellen Gegebenheiten der Urlaubsregion, auch die Konsequenzen der wirtschaftlichen Dynamik des Reiseverhaltens für Umwelt, Sozialstruktur und Kultur zu beachten (NAHRSTEDT et al., 1993, S. 15).

Heute ist die Altmark eine von fünf Tourismusregionen⁶ in Sachsen-Anhalt und verfügt über jährlich nahezu konstante Besucherzahlen. Bei der Anzahl der Beherbergungsstätten und den Übernachtungen bildet die Altmark das Schlusslicht der Ferienregionen. Hinsichtlich der Bettenauslastung und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer bestehen jedoch kaum Unterschiede zu den anderen vier Urlaubsgebieten. Im Gegenteil: Sowohl die Auslastung der Betten als auch die durchschnittliche Verweildauer der Touristen ist nur im Harz/Harzvorland noch höher als in der Altmark. Der Anteil der Tagestouristen ist in der Altmark mit rd. 35 % wiederum am geringsten. Mit Blick auf die Definition des sanften Tourismus ist die Region ihrem Leitkonzept treu geblieben. Denn mit den rd. 3.700 Betten (vgl. Tabelle 2) verfügt die Altmark über gerade einmal 5 % der Kapazität, die für eine dominante Fremdenverkehrsregion notwendig wären (vgl. ebenda).

Tabelle 2: Beherbergungen im Reiseverkehr in der Altmark nach Jahren

| | Beherbergungs- betriebe | angebotene Betten | durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten | Ankünfte | Übernachtungen | durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste |
|------|----------------------------|----------------------|---|----------|----------------|--|
| | Anzahl | | % | Anzahl | Anzahl | Tage |
| 2001 | 94 | 3.413 | 31,2 | 156.991 | 438.849 | 2,8 |
| 2002 | 93 | 3.335 | 29,8 | 147.871 | 418.182 | 2,8 |
| 2003 | 91 | 3.388 | 32,3 | 160.319 | 454.399 | 2,9 |
| 2004 | 93 | 3.376 | 31,7 | 165.950 | 447.607 | 2,7 |
| 2005 | 97 | 3.632 | 29,2 | 165.953 | 424.345 | 2,6 |
| 2006 | 98 | 3.762 | 31,0 | 168.563 | 449.707 | 2,7 |

Quelle: STALA 2007I.

Die große Chance der Altmark als Tourismusregion wird seit dem ersten Gutachten im Jahre 1993 in ihrer relativen Mittelpunktlage zwischen den Ballungszentren Berlin, Hannover, Hamburg, Magdeburg, Halle/Saale und Leipzig gesehen; als Freizeitoase für Großstädter (NAHRSTEDT et al., 1993, S. IV). Bereits im Rahmen dieser ersten Grundlagenbetrachtung der Altmark wurde deutlich, dass die Region hinsichtlich ihrer touristischen Attraktionen sehr heterogen ausgestattet ist. Im Wesentlichen wurden durch diese Untersuchung fünf Teilregionen ausgemacht und unterschieden: Direkt im Altmarkkreis Salzwedel das *Bäderland* im Nordwesten (Arendsee, Diesdorf, Salzwedel), das *Wander- und*

⁶ Harz und Harzvorland/Halle, Saale, Unstrut/Anhalt-Wittenberg/Magdeburg, Elb-Börde-Heide/Altmark.

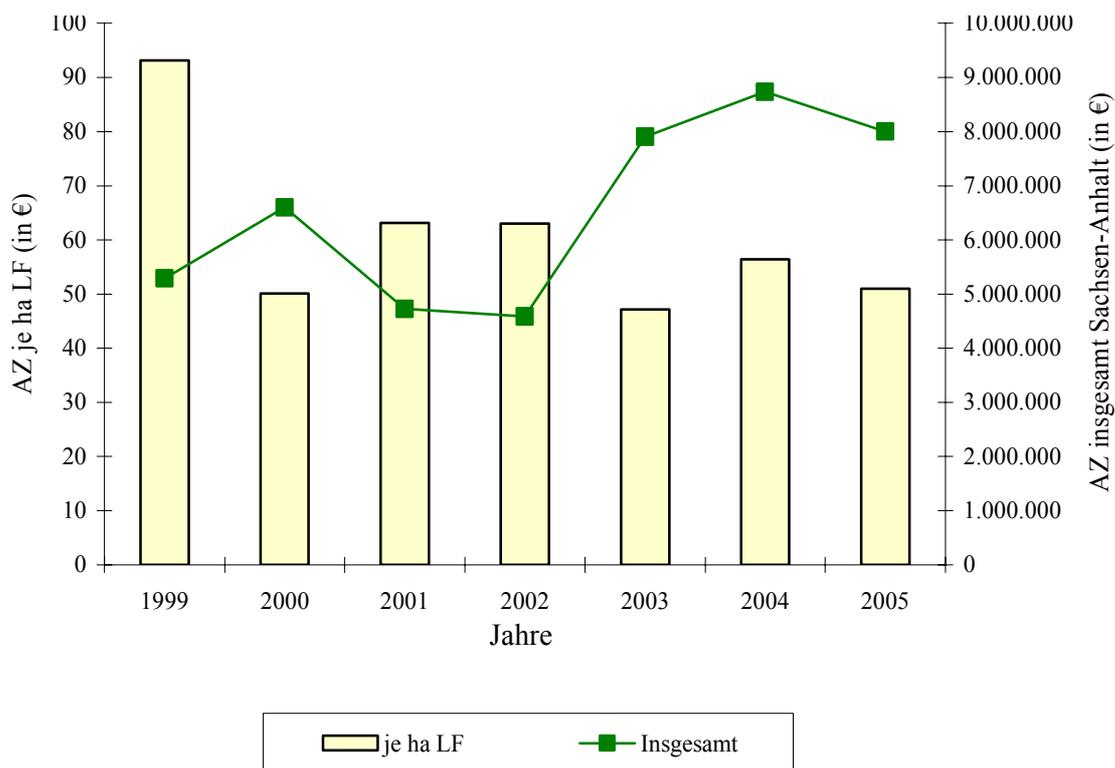
Radwanderland im Südwesten (Drömling und Colbitz-Letzlinger-Heide), das *Kurland* im Zentrum (Kalbe) sowie im zum Landkreis Stendal gehörenden Teil der Altmark der *Geschichtspark* im Südosten (Stendal, Tangermünde, Arneburg) und das *Wasserland* im Nordosten (Elbe, Havel, Ahland). Die aktuelle Marketingstrategie des Tourismusverbandes Altmark geht ebenso von diesen Teilregionen aus und wirbt mit entsprechender Vielfalt. Die Touristen sollen nach eigenem Interesse auswählen oder auch alle Teilregionen während ihres Urlaubs miteinander verbinden.

In die benachteiligte Gebietskulisse des Altmarkkreises selbst entfallen davon das Bäder- sowie das Wander- und Radfahrland. Der Anteil an Saisontouristen ist in diesen beiden Gebieten vermutlich besonders hoch, wobei im Bäderland die Saison witterungsbedingt kürzer sein dürfte.

6 Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Ausgleichszulage

Im Jahr 2005, als letztem vorliegenden Beobachtungszeitpunkt⁷, wurde für die benachteiligten Gebiete in Sachsen-Anhalt insgesamt eine Ausgleichszulage in Höhe von 7,9 Mio. € an die dort wirtschaftenden Betriebe gezahlt. Dabei unterlag das Finanzvolumen und die Auszahlungshöhe über die Jahre betrachtet deutlichen Schwankungen (vgl. Abbildung 4). Diese Schwankungen resultieren daraus, dass jährlich die zur Verfügung stehenden Mittel für die Ausgleichszulage an die Haushaltslage des Landes Sachsen-Anhalt angepasst wurden. Die Auszahlungshöhe je Hektar LF schwankt aufgrund der differierenden förderfähigen Fläche in den einzelnen Jahren (vgl. Tabelle 4). Auf die mit der AZ verfolgten Ziele wirken sich diese Schwankungen deutlich erschwerend aus und werden in den Ergebnissen (siehe Kapitel 7) eingehender betrachtet.

Abbildung 4: Entwicklung der Ausgleichszulagenhöhe je Hektar LF und insgesamt für Sachsen-Anhalt (1999 bis 2005)



Quelle: Förderdaten, berechnet durch das MLU Sachsen-Anhalt sowie Monitoringdaten der Lageberichte.

⁷ Monitoringdaten des Lageberichts 2005.

Seit dem Jahr 2000 ist die Förderung in Abhängigkeit von der betrieblichen LVZ sechsstufig ausgestaltet. Für eine LVZ von < 16 erfolgte die höchste Zahlung, derzeit 180 €/ha für Grünland. Ab einer LVZ von 30 wird noch der Mindestbetrag von 50 €/ha Grünland gezahlt. Dazwischen wird die Förderung entsprechend der in Tabelle 3 dargestellten Stufen gestaffelt. Die Zahlungen für Ackerland betragen jeweils 50 % der Grünlandausgleichszulage. Der Mindestauszahlungsbetrag liegt bei 500 €, der Höchstbetrag bei 16.000 € je Zuwendungsempfänger und Jahr (Ausnahmen: 64.000 € für Kooperationen, aber nicht mehr als 16.000 € je Gesellschafter der Kooperation; bei mehr als zwei betriebsnotwendigen AK: max. 8.000 € je betriebsnotwendiger AK und Jahr zusätzlich). Mais, Weizen, Zuckerrüben sowie Intensiv- und Dauerkulturen sind von der Förderung ausgeschlossen (MLU, 2004). Die Auszahlung der AZ erfolgt auf Grundlage der Flächen-LVZ der Gemeinden. Die tatsächlich gezahlten Prämien liegen durch die auf Betriebssituation angewendeten Fördertatbestände und die Anpassung an die jeweilige Haushaltslage unter den Maximalbeträgen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage

| LVZ-Klasse | Futterfläche €/ha | sonstige Ackerfläche €/ha | |
|------------|----------------------|------------------------------|---------------|
| < 16 | 180 | 90 | Höchstbetrag |
| 16 - 18 | 154 | 77 | |
| 19 - 22 | 128 | 64 | |
| 23 - 26 | 102 | 51 | |
| 27 - 29 | 76 | 38 | |
| ab 30 | 50 | 25 | Mindestbetrag |

Quelle: MLU Sachsen-Anhalt, 2004.

Die Inanspruchnahme der Fördermittel bezogen auf das gesamte benachteiligte Gebiet Sachsen-Anhalts ist in Tabelle 4 dargestellt.

Während die geförderten Grünland- (Futter) Flächen im Zeitablauf relativ konstant geblieben sind, unterlagen die Ackerflächen starken Zu- und Abnahmen. Entsprechend der Richtlinie können in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel Beihilfe berechtigte Flächen, in diesem Fall Ackerflächen, von der Ausgleichszulage ausgeschlossen werden. Davon wurde 2001 und 2002 Gebrauch gemacht. Ab 2003 konnte aufgrund eines höheren Finanzvolumens wieder in vollem Umfang gefördert werden. In Zeiten ausreichender Finanzmittel für die Ausgleichszulage wurden aufgrund des Anbauverhältnisses mehr Acker- als Grünlandflächen gefördert. Jedoch wurde für die Ackerflächen nur die Hälfte der für Grünland gewährten Beihilfesätze gezahlt.

Tabelle 4: Mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen in Sachsen-Anhalt (1999 bis 2004)

| Jahr | Anteil geförderte | | | | | Anteil geförderte Fläche | | | Anteil geförderter GL-Flächen |
|------|--------------------|-------------|-------------|------------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------|-----------|-------------------------------|
| | Betriebe insgesamt | HE-Betriebe | NE-Betriebe | Jurist. Gesellschaften | Betriebe in benacht. Agrarzonen | Ackerfläche | Futterfläche | insgesamt | |
| | % | % | % | % | % | ha | ha | ha | % |
| 1999 | 770 | 50,1 | 32,4 | 17,5 | 100 | 8.361 | 48.367 | 56.748 | 85,2 |
| 2000 | 865 | 51,5 | 31,5 | 16,9 | 100 | 73.436 | 58.106 | 131.543 | 44,2 |
| 2001 | 787 | 50,1 | 31,6 | 18,3 | 100 | 14.018 | 60.763 | 74.781 | 81,3 |
| 2002 | 758 | 31,5 | 30,9 | 37,6 | 100 | 13.752 | 59.094 | 72.846 | 81,1 |
| 2003 | 987 | 30,8 | 31,7 | 37,5 | 100 | 92.996 | 74.659 | 167.656 | 44,5 |
| 2004 | 829 | - | - | - | 100 | 93.056 | 61.624 | 154.680 | 39,8 |

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Förderstatistik sowie der Berichterstattung über den Vollzug der GAK des BMVEL.

Detaillierte Daten auf Landkreisebene liegen nicht vor, so dass die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme für den Altmarkkreis Salzwedel nicht differenziert dargestellt werden kann. Lediglich anhand der Daten der Antragsstellung kann abgeschätzt werden, dass im Jahr 2005 insgesamt rd. 2,4 Mio. € Ausgleichszulage in die Betriebe des Altmarkkreises geflossen sind. Das entspricht rd. 30 % der Gesamtfinanzmittel für die Ausgleichszulage des Landes Sachsen-Anhalt. Im Durchschnitt des Jahres 2005 erhielten die Betriebe im Altmarkkreis somit rd. 39 € je ha geförderte LF Ausgleichszulage. Damit liegt sie deutlich unter dem Durchschnittswert für Sachsen-Anhalt insgesamt von rd. 56 € je geförderter LF.

7 Ergebnisse der Fallstudie - Wirkungen der Ausgleichszulage

Wie in den vorangegangenen Kapiteln bereits ausführlich dargestellt, basiert die Fallstudie auf einem breiten Methodenmix. Neben den Daten der amtlichen Agrarstatistik und des Testbetriebsnetzes stützen sich die im Folgenden getroffenen Aussagen in der Hauptsache auf die Auswertungen der schriftlichen Landwirtebefragung. Mit einer Rücklaufquote von 41,9 %, also 65 beantworteten Fragebögen, ist die Umfrage noch über die Erwartungen hinaus erfolgreich verlaufen. Die im Stichprobenplan festgelegte Verteilung der Betriebstypen und Rechtsformen nach der Grundgesamtheit konnte nahezu ideal abgebildet werden. Untermauert werden diese Antworten bei Bedarf mit den Aussagen der befragten Experten.

Exkurs zur Repräsentativität der befragten Betriebe

Die Zahlen in Tabelle 5 geben einen ersten Eindruck über die Größenstruktur und die Produktionsausrichtung der befragten Betriebe. Zu entnehmen ist der Aufstellung, dass der Schwerpunkt der befragten Betriebe im Durchschnitt auf der ackerbaulichen Nutzung der Flächen liegt. Auf deutlich mehr als der Hälfte der LF eines Betriebes werden Markt- und Futterfrüchte angebaut. Dominierend ist dabei der Anbau von Roggen, gefolgt von Weizen. Der Maisanbau spielt im Vergleich zum Getreide eine nachgeordnete Rolle. Unter „Sonstiges“ wurden zudem Hackfrüchte, Triticale und der Anbau von Gemüsepflanzen genannt. Mit Blick auf die aus der allgemeinen Statistik eruierten Betriebsdaten ist festzuhalten, dass die befragten Betriebe den Durchschnitt relativ gut repräsentieren. Auch hinsichtlich der Viehhaltung besteht große Übereinstimmung zwischen der eigenen Stichprobe und der allgemeinen Statistik des Landkreises. Demnach bildet die Milchkuhhaltung mit eigener Nachzucht bei den Personengesellschaften und juristischen Personen den wichtigsten Betriebszweig. In Einzelunternehmen des Haupt- und Nebenerwerbs ist dagegen die Mutterkuhhaltung etwas bedeutender. Mastbullenhaltung ist, außer in juristischen Personen, kaum ein Thema in den befragten Betrieben. Der Anteil von Wiesen und Weiden ist relativ gleich verteilt, wobei durch die Befragung nicht geklärt ist, inwieweit es sich dabei um Mäh- oder Viehweiden handelt.

Hinsichtlich der im BMELV-Testbetriebsnetz erfassten Betriebe sind kleinere Unterschiede zu den befragten Betrieben erkennbar. So sind die Personengesellschaften (PG) flächenmäßig im Durchschnitt größer, als die im Testbetriebsnetz abgebildeten Betriebe dieser Rechtsform. Das Verhältnis von Acker- zu Grünland ist jedoch mit rd. 70:30 % ähnlich. Die Viehbesatzdichte ist bei den befragten Betrieben im Durchschnitt geringer. Hinsichtlich des Anteils der förderberechtigten Fläche, der durchschnittlichen Höhe der AZ sowie dem Gewinn je Betrieb weisen die Betriebe eine große Übereinstimmung auf. Die juristischen Personen zeigen gute Voraussetzungen für eine Vergleichbarkeit zwischen den Testbetriebs- und den durch Befragung erhobenen Daten. Bei den Einzelunternehmen besteht das Problem, dass die Betriebe des Testbetriebsnetzes nicht nach Haupt-

und Nebenerwerb unterteilt werden. Für die Haupterwerbsbetriebe zumindest aber besteht Vergleichbarkeit, ausgehend von den oben genannten Parametern. Die Nebenerwerbsbetriebe sind entsprechend der Befragung jedoch deutlich kleiner als die Einzelunternehmen des Testbetriebsnetzes. Eines der ursprünglichen Anliegen der Fallstudie, nämlich die Situation der Nebenerwerbsbetriebe besser abbilden zu können, konnte daher nur partiell realisiert werden.

Aus den Befragungsergebnissen und deren hoher Vergleichbarkeit mit den Daten der allgemeinen Statistik ist festzuhalten, dass die nachfolgend aufgezeigten Einschätzungen und Ergebnisse im Wesentlichen auf die Betriebe des benachteiligten Gebietes im Altmarkkreis insgesamt übertragen werden können.

Tabelle 5: Befragte Betriebe im Altmarkkreis Salzwedel nach der Rechtsform und ausgewählten Größenparametern¹⁾

| | | Rechtsform | | | |
|----------------------------------|------|-------------|-------------|----------------------|--------------------|
| | | Haupterwerb | Nebenerwerb | Personengesellschaft | Juristische Person |
| befragte Betriebe insgesamt | Stk. | 15 | 24 | 12 | 13 |
| <i>Durchschnitt/Betrieb mit:</i> | | | | | |
| Rinder insgesamt | Stk. | 42,3 | 8,5 | 151,3 | 710,9 |
| <i>davon:</i> | | | | | |
| Mastbullen | Stk. | 1,2 | 0,8 | 0 | 45,4 |
| Mutterkühe | Stk. | 14,2 | 4,1 | 1,7 | 139,2 |
| Milchkühe | Stk. | 7,3 | 0 | 86,8 | 218,9 |
| Milchleistung/Kuh | kg | 6.000 | 0 | 8.100 | 8.187 |
| Flächen insgesamt | ha | 256,9 | 28,3 | 384,3 | 1.380,3 |
| <i>davon:</i> | | | | | |
| Grünland | ha | 54,6 | 11,0 | 122,3 | 464,2 |
| <i>davon:</i> | | | | | |
| Wiesen | ha | 25,8 | 11,6 | 85,9 | 306,0 |
| Weiden | ha | 31,1 | 9,5 | 81,7 | 246,4 |
| Ackerland | ha | 204,5 | 19,3 | 298,6 | 906,4 |
| <i>davon:</i> | | | | | |
| Weizenanbau | ha | 42,1 | 3,9 | 34,3 | 68,6 |
| Roggenanbau | ha | 69,2 | 7,5 | 76,8 | 145,8 |
| Maisanbau | ha | 11,8 | 1,9 | 43,9 | 219,2 |
| Dauerstilllegung | ha | 27,7 | 5,6 | 45,6 | 118,8 |
| Rotationsbrache | ha | 15,6 | 3,4 | 11,0 | 130,7 |
| Sonstiges | ha | 43,3 | 12,1 | 77,0 | 361,2 |

1) In der Summe der Bestandteile von Grün- und Ackerland, aber auch den Tierzahlen bestehen Unterschiede zu den jeweiligen Angaben insgesamt. Diese resultieren daraus, dass es sich um Durchschnittsbetrachtungen handelt und nicht jeder Betrieb über die angegebene Tiere- bzw. Flächenausstattung verfügt.

Quelle: Eigene Erhebung.

7.1 Beitrag der AZ zum Ausgleich von Einkommensunterschieden

Anders als im Bericht zur aktualisierten Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in Sachsen-Anhalt soll nachfolgend weniger versucht werden, die Kompensationswirkung der Förderung im direkten Vergleich von Betrieben im benachteiligten zu denen im nicht benachteiligten Gebiet zu analysieren. Vielmehr soll herausgearbeitet werden, welchen Stellenwert die Betriebe selber der Ausgleichszulage beimessen und in welchem Maße die Zahlungen aus subjektiver Sicht der Landwirte dem Ziel nachkommen, die aufgrund dauerhafter natürlicher Nachteile entstehenden höheren Produktionskosten und geringeren Erträge zu kompensieren.

7.1.1 Analyse der Einkommensdifferenzen

Um im Folgenden den Beitrag der AZ für den Ausgleich von Einkommensunterschieden abschätzen zu können, ist zunächst zu klären, in welchem Maße in der Untersuchungsregion Einkommensunterschiede zwischen den im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betrieben bestehen, und ob diese von den betreffenden Landwirten wahrgenommen werden. Dazu wird an dieser Stelle auf die eigens für den Altmarkkreis ausgewerteten Testbetriebsdaten des BMELV zurückgegriffen. Die Tatsache, dass zur Betrachtung die Gruppe der L-Betriebe⁸ insgesamt herangezogen werden, obwohl die befragten Betriebe in der Mehrzahl Marktfruchtbetriebe sind, ist damit zu begründen, dass eine Auswertung nach Betriebsformen aufgrund des geringen Stichprobenumfangs keine weiter Unterteilung zulassen würde.

Tabelle 6: Einkommensunterschiede zwischen überwiegend im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises Flächen bewirtschaftender Betriebe und denen im nicht benachteiligten Gebiet (WJ 2003/04 und 2004/05)

| | Einkommensdifferenzen | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|------------|------------|
| | in € je ha LF | | in € je AK | |
| | WJ 2003/04 | WJ 2004/05 | WJ 2003/04 | WJ 2004/05 |
| Einzelunternehmen ¹ | -77 | -135 | -6.183 | -13.740 |
| Personengesellschaften ¹ | 42,8 | -131 | 1.818 | -11.159 |
| Juristische Personen ² | -202 | -178 | -2.206 | -5.472 |

Verwendete Indikatoren:

1) AZ bereinigter Gewinn je ha LF bzw. je AK; 2) AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF bzw. je AK

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der BMELV-Testbetriebsdaten für den Altmarkkreis Salzwedel.

⁸ L-Betriebe steht für landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, d.h. das alle im Testbetriebsnetz für den Altmarkkreis Salzwedel enthaltene Betriebe, egal welcher Betriebsform, darunter zusammengefasst sind.

Nach den in Tabelle 6 dargestellten Ergebnissen der ausgewerteten Testbetriebsdaten besteht für die Betriebe im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises ein z. T. erheblicher negativer Einkommensabstand gegenüber den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet. Problematisch an diesen Ergebnissen ist jedoch die sehr geringe Stichprobe. Ein Betrieb mit hohem Verlust reicht aus, um das Ergebnis insgesamt ins Negative zu verzerren. An den großen Schwankungen des Einkommensabstands ist ebenfalls erkennbar, wie sehr die ermittelte Differenz von den im Testbetriebsnetz enthaltenen Betrieben abhängig ist. Durch den geringen Stichprobenumfang können die Einkommensabstände nicht nach Betrieben mit Über- und Unterkompensation differenziert analysiert werden. Doch bereits die höheren negativen Einkommensabstände zwischen den geförderten und den nicht geförderten Betrieben und die relativ geringe Höhe der Ausgleichszulage lassen auf Unterkompensation schließen. Bestätigt wird diese Einschätzung indirekt durch die befragten landwirtschaftlichen Berater. Sie äußerten auf die Frage nach möglicher Überkompensation bei geförderten Betrieben, dass das im Wesentlichen nur bei Betrieben mit hohem Anteil an Grünland, also vor allem reinen Futterbau-Betrieben, der Fall sei. Ansonsten wurde durch die Experten der Grad der Überkompensation als unbedeutend bis gering eingeschätzt. Hingegen ist nach Beratermeinung die Zahl der Fälle durchaus bedeutend, in denen die Ausgleichszahlungen keine ausreichende Kompensation bewirken. Insofern decken sich die Ergebnisse mit den massenstatistischen Auswertungen der Testbetriebe, in denen ebenfalls für die Marktfruchtbetriebe eine geringere Bedeutung der Ausgleichszulage hinsichtlich der Einkommenswirkung nachgewiesen werden konnte als bei den Grünlandbetrieben.

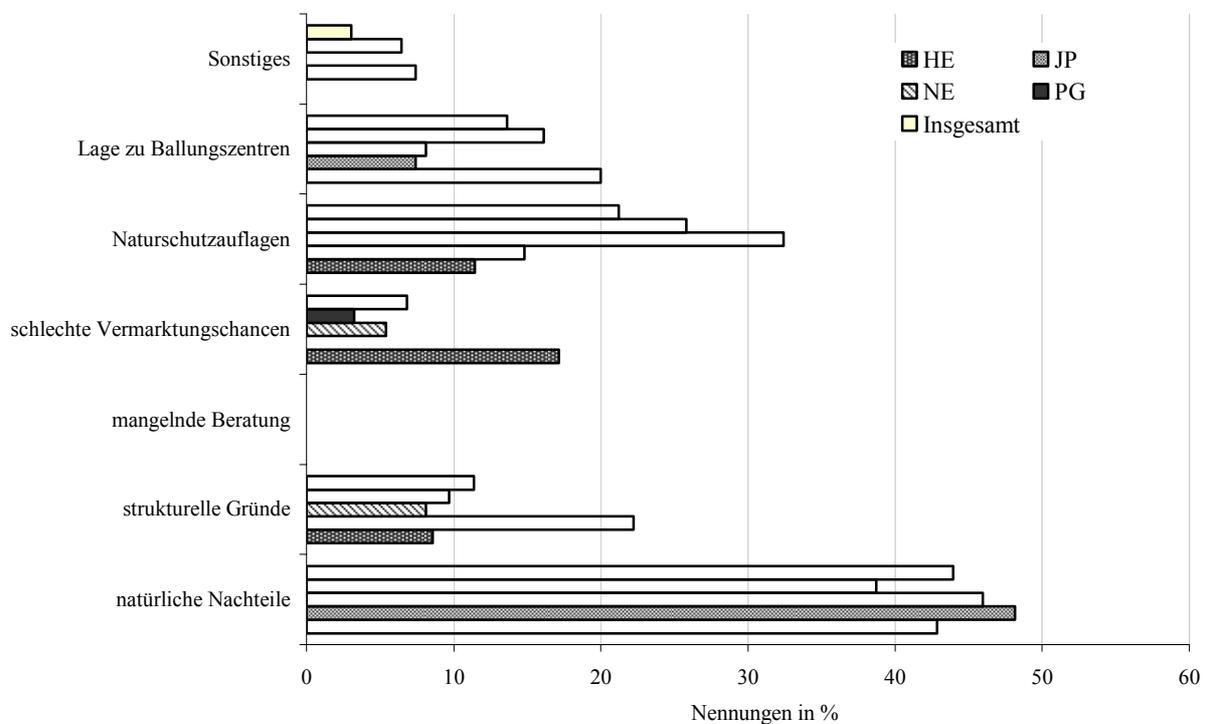
7.1.2 Gründe für Einkommensdifferenzen

Geringere landwirtschaftliche Einkommen der im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe im Vergleich zu denen im nicht benachteiligten Gebiet kommen i. d. R. durch spezifische Probleme natürlicher Benachteiligung, aber auch wirtschaftlicher und sozio-ökonomischer Einflüsse zustande, die zu niedrigeren Erträgen und höheren Kosten führen. Mit Hilfe der vorliegenden Befragung wurde versucht zu analysiert, welche der Einflussfaktoren seitens der Landwirte und Berater als größte Einschränkung gesehen werden. Methodisch wurden dazu den Befragten im Fragebogen acht Antwortmöglichkeiten vorgegebenen, von denen sie drei als die wichtigsten hervorzuheben hatten.

Das Ergebnis (vgl. Abbildung 5) zeigt, dass es sowohl bei allen Betrieben insgesamt, als auch getrennt nach einzelnen Rechtsformen die natürlichen Nachteile ursächlich für Einkommensunterschiede wahrgenommen werden. Im Durchschnitt aller befragten Betriebe folgen an zweiter Stelle die Auflagen durch Naturschutz, allerdings zeigen sich hier deutliche Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den einzelnen Rechtsformen. Vor allem die Personengesellschaften (PG) und Nebenerwerbsbetriebe (NE) sehen in der Erfüllung von Naturschutzauflagen einen wesentlichen Grund für einen geringeren Gewinn/Betrieb

als im nicht benachteiligten Gebiet. Hingegen spielt für juristische Personen (JP) der negative Einfluss durch strukturelle Gründe eine bedeutende Rolle. Aus Sicht der Haupterwerbsbetriebe (HE) sind mit knapp 20 % Nennungen in dieser Rechtsform die schlechten Vermarktungschancen ausschlaggebend für ein geringeres Einkommen. Diese Aussage spiegelt sich auch in der hohen Wertung für die „Lage zu Ballungszentren“ wider. Nicht überraschend ist, dass keiner der befragten Landwirte angegeben hat, die mangelnde Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sei der Grund für ein wirtschaftlich schlechteres Abschneiden der Betriebe im benachteiligten Gebiet.

Abbildung 5: Gründe für geringere Gewinne je Betriebe bzw. OE+PA je Betrieb in benachteiligten Gebieten aus Sicht der Landwirte, unterteilt nach Rechtsformen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich)



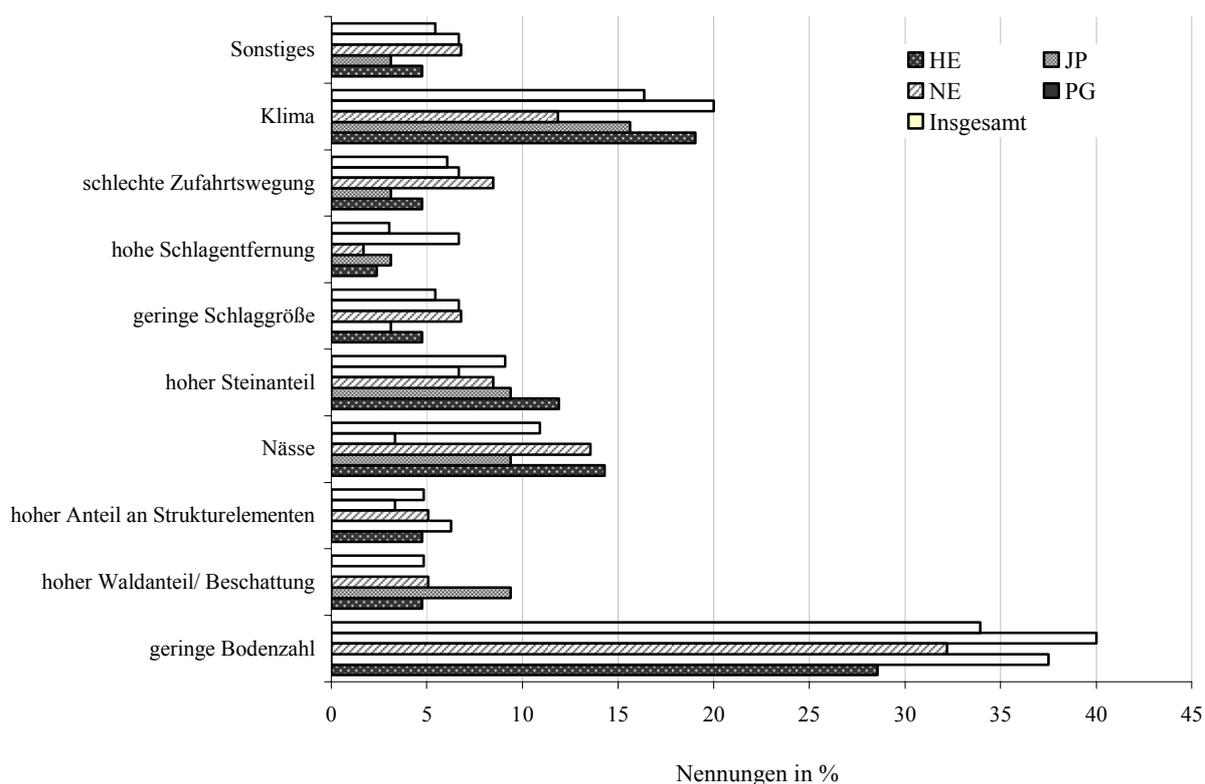
Quelle: Eigene Erhebung.

Auch nach Ansicht der befragten Berater sind es in erster Linie natürliche Nachteile sowie strukturelle Gründe (Betriebsausrichtung und Produktionsform), die von den Beratern auch als zusammenhängende Gründe bezeichnet wurden, die für ein geringeres Betriebseinkommen verantwortlich sind. Weiterhin wurden Naturschutzauflagen, die Lage bzw. Entfernung zu Ballungszentren und die Marktsituation als ursächlich beschrieben. Als weniger verantwortlich wurde, konsistent zu den Antworten der Landwirte, eine mangelnde Inanspruchnahme von Beratungsleistungen eingeschätzt. Einflüsse durch die Qualifikation der Betriebsleiter wurden in keiner der beiden Befragungsgruppen erhoben.

Natürliche Nachteile

Natürliche Benachteiligung als Hauptgrund für geringeres Einkommen bei Betrieben im benachteiligten Gebiet kann sich durchaus unterschiedlich äußern. Zum einen bestehen Unterschiede zwischen einzelnen Regionen, zum Teil aber auch bereits auf einer viel kleinräumigeren Ebene, beispielsweise von Schlag zu Schlag. Um herauszufinden, wodurch sich in der Altmark natürliche Benachteiligung äußert, wurden die Landwirte gebeten, aus zwölf vorgegebenen Antwortmöglichkeiten die drei aus ihrer Sicht in besonderem Maße die Produktion auf ihren Flächen negativ beeinflussenden Nachteile hervorzuheben. Bei den Antwortmöglichkeiten handelte es sich um ein Portfolio von Benachteiligungen, das aus den Beraterworkshops⁹ zusammengetragen wurde. Zwei der im Fragebogen aufgezählten Benachteiligungen, nämlich „hoher Anteil hängiger Flächen“ sowie „Realteilung“, treffen allerdings als Grund für die Altmark nicht zu und bleiben daher bei der Auswertung unberücksichtigt.

Abbildung 6: Natürliche Nachteile aus Sicht der befragten Landwirte, unterteilt nach Rechtsformen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Erhebung.

⁹ Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage wurden vier regionale Workshops mit landwirtschaftlichen Beratern aller Bundesländer durchgeführt. Einer davon mit Beratern, die vorwiegend Betriebe in den fünf neuen Bundesländern betreuen.

Entsprechend der eingangs dargestellten geringen durchschnittlichen LVZ des Altmarkkreises von 33,4, die im benachteiligten Gebiet z. T. noch deutlich darunter liegen kann, konnte bereits vermutet werden, dass die geringe Bodenzahl als größte Benachteiligung von den Landwirten gesehen wird. Nahezu alle Befragten nannten diesen Grund (vgl. Abbildung 6). Laut der Befragungsergebnisse sehen aber auch nur 35,4 % in der LVZ einen Maßstab für die Bodengüte, der die tatsächlichen Ertragsbedingungen widerspiegelt. 20 % sind nicht dieser Meinung (44,7 % „keine Angabe“). Bei den weiteren Nachteilen ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise mit anderen Faktoren korrelieren bzw. in ihnen enthalten sein können.

Der hohe Anteil an Nennungen für die Benachteiligungen durch „Klima“ und „Nässe“ ist anhand der in Kapitel 4.1 ausgeführten Niederschlagsmengen und Jahresdurchschnittstemperaturen nachzuvollziehen. Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurden zudem die Gründe „geringer Niederschlag“ und „Sandböden“ genannt. Darüber hinaus machten einige Landwirte deutlich, dass sich natürliche Nachteile auch in der „Heterogenität ihrer Böden“, gekennzeichnet durch „unterschiedliche Bodenwertzahlen/Schlag“ äußerten.

Die Berater nannten ebenfalls die geringe Bodenzahl als wesentlichen Grund für Benachteiligungen in der landwirtschaftlichen Produktion. Nässe und ein hoher Anteil an Strukturelementen spielt nach Ansicht einer der Berater vor allem im Drömling eine Rolle. In den meisten anderen Gegenden des Altmarkkreises ist hingegen das schlechte Wasserhaltevermögen der Böden das Problem. Die Antwortmöglichkeiten „hoher Waldanteil/Beschattung“ und „hoher Steinanteil“ wurden indes nicht als wesentliche Gründe für Benachteiligung von den Beratern genannt.

Auf die Frage, ob sich die von einem Betrieb innerhalb des benachteiligten Gebietes bewirtschafteten Flächen hinsichtlich ihres Grades an Benachteiligung unterscheiden, bestätigten dies 43,1 % der Landwirte. Von einer relativen Homogenität des Benachteiligungsgrades gehen indes 52,3 % der Befragten aus. Die befragten Berater konstatierten ebenfalls überwiegend gleichmäßig benachteiligte Flächen innerhalb der Betriebe. Nur für den Naturpark Drömling gilt diese Aussage nicht, hier werden durch die Berater größere Schwankungen im Grad der Benachteiligung zwischen den Flächen eines Landwirts gesehen. Dieser Umstand weist auf das grundsätzliche Problem hin, dass die Gewährung der Ausgleichszulage nach der durchschnittlichen Gemeinde-LVZ zu wenig Rücksicht auf lokale Unterschiede in der Bodengüte bzw. andere natürliche Benachteiligung nimmt, die eher kleinräumig auftreten. Auch wenn im Altmarkkreis generell eine relative Homogenität der Benachteiligung in den Gemeinden herrscht, muss mit Blick auf andere Landkreise über eine kleinräumigere Förderung nachgedacht werden.

7.1.3 Bedeutung der AZ für das Betriebseinkommen

Wie eben gezeigt werden konnte, ist benachteiligtes Gebiet nicht gleich benachteiligtes Gebiet. Vielmehr können natürliche Standortnachteile einzeln oder auch kombiniert auftreten. Nicht alle dieser Nachteile wirken sich gleichermaßen den Ertrag mindernd bzw. die Kosten erhöhend aus. Daher ist die Förderausgestaltung der AZ nie ganz optimal. Die Einkommenswirkung der AZ kann aus diesem Grund sehr verschieden zwischen den Betrieben sein.

Nachfolgend wird die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb sowie das durchschnittliche Betriebseinkommen aller im Altmarkkreis befragten Betriebe, unterteilt nach Rechtsformen, dargestellt. Demnach erhalten, auf den Betrieb bezogen, die juristischen Personen im Durchschnitt aller aus dieser Gruppe befragten Betriebe mit 33.877 € die höchste Ausgleichszulage. Die Nebenerwerbsbetriebe mit 1.744 € die geringste. Allerdings nimmt mit Anzahl der im Betrieb bewirtschafteten benachteiligten Flächen logischerweise auch die Ausgleichszulage je Betrieb zu. Da folglich mit der auf den Betrieb bezogenen Ausgleichszulage der Einkommensbeitrag nicht hinreichend abgeschätzt werden kann, wird die Ausgleichszulage in Relation zur bewirtschafteten LF, insbesondere der benachteiligten Flächen, gesetzt (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Durchschnittliche Höhe der AZ je Betrieb und je ha LF sowie Gewinn bzw. OE+PA je Betrieb, unterteilt nach Rechtsformen

| Rechtsform | durchschnittliche Höhe der AZ/Betrieb € | Anteil der Flächen im benG. % | durchschnittl. Höhe der AZ/ha benachteiligte LF €/ha | durchschnittl. Gewinn/Betrieb € | durchschnittl. ordentl. Ergebnis plus PA/Betrieb € |
|------------------------------|--|----------------------------------|---|------------------------------------|---|
| Einzelunternehmen, darunter: | | | | | |
| <i>Haupterwerb</i> | 11.635 | 83,6 | 54,2 | 30.000 - 50.000 | - |
| <i>Nebenerwerb</i> | 1.744 | 87,1 | 38,4 | < 10.000 | - |
| Personengesellschaft | 12.420 | 74,8 | 43,2 | 50.000 - 70.000 | - |
| Juristische Person | 33.877 | 74,0 | 33,2 | - | 30.000 - 50.000 |

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Daten aus der schriftlichen Landwirtebefragung 2006.

Aus den Ergebnissen ergibt sich folgendes Bild: Die juristischen Personen erhalten mit 33,2 € die geringste Zahlungen pro Hektar und die Haupterwerbsbetriebe mit 54,2 € die höchste Ausgleichszulage/ha benachteiligte LF, um damit Einkommensdifferenzen durch die oben genannten Benachteiligungen auszugleichen. Wobei der Blick auf den Einzelfall lohnt. Danach gibt es ebenso Betriebe in der Rechtsform juristische Person, die 60 €/ha Ausgleichszulage erhalten, wie es auch Haupterwerbsbetriebe gibt, die deutlich unter 30 €/ha Ausgleichszulage erhalten.

Letztlich hängt die Höhe der Ausgleichszulage für die Betriebe, wie in Kapitel 6 beschrieben, auch entscheidend vom Anteil des bewirtschafteten Grünlandes und von dessen Verhältnis zum bewirtschafteten Ackerland ab. Gewisse Streuungen gehen aber auch auf die unterschiedliche Höhe der LVZ zurück, nach der die Ausgleichszulagenförderung gestaffelt ist. Von der Festsetzung der betrieblichen Obergrenze der Ausgleichszulagenförderung (vgl. Kapitel 6) sind gemäß den Befragungsergebnissen lediglich 7,4 % der Betriebe betroffen.

Um die Entwicklung der Betriebseinkommen im Altmarkkreis beleuchten zu können, wird zusätzlich eine Auswertung identischer Betriebe des Landkreises für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06 herangezogen (vgl. MB-Tabelle 1). Für die geförderten Betriebe bilden vier juristische Personen die Datenbasis, bei den nicht geförderten sind es 199 Betriebe, zumeist Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Ein Vergleich zwischen den geförderten und nicht geförderten Testbetrieben ist entsprechend kaum möglich. Zu erkennen ist anhand der Daten aber, dass die Einkommen sowohl bei den geförderten als auch bei den nicht geförderten Betrieben über die drei Wirtschaftsjahre hinweg nahezu gleich geblieben sind. Bei den geförderten Betrieben sind das im Durchschnitt rd. 400.000 €/Betrieb („um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand/Betrieb“ als Indikator), bei den nicht geförderten Betrieben rd. 60.000 bis 70.000 €/Betrieb („um die AZ bereinigter Gewinn je Betrieb“ als Indikator). Die Ausgleichszulage je ha LF lag 2000/01 im Durchschnitt bei 27 €/ha, 2003/04 waren es dagegen 39 €/ha und 2005/06 rd. 37 €/ha.

Die befragten Betriebsleiter bewerten den Anteil der Ausgleichszulage an ihrem betrieblichen Gewinn bzw. dem OE+PA/Betrieb unterschiedlich hoch (vgl. Tabelle 8). Im Durchschnitt der Betriebe erfolgten die meisten Nennungen bei der Kategorie „mittel“, d.h. einem Anteil der Ausgleichszulage zwischen 10 und 15 % am Gewinn bzw. OE+PA/Betrieb, was auch den Angaben der Testbetriebsdaten entspricht. Somit scheinen die Befragungsergebnisse realistisch zu sein. Auffällig an den Ergebnissen der Tabelle 8 ist aber vor allem die große Zahl an Nennungen für das Merkmal „sehr hoch“ (über 20 % Anteil der AZ am Betriebseinkommen) bei den juristischen Personen. Ebenso auffällig ist bei den Haupterwerbsbetrieben der mit 26,6 % hohe Anteil an Nennungen für das Merkmal „sehr gering“, d. h. < 5 % AZ-Beitrag am Gewinn/Betrieb. Die darin zum Ausdruck gebrachten Einschätzungen stehen konträr zu den zuvor ermittelten Durchschnittswerten der Ausgleichszulage je Hektar LF.

Tabelle 8: Bedeutung der Ausgleichszulage für den Gewinn bzw. das OE+PA je Betrieb aus Sicht der befragten Betriebsleiter

| | Bedeutung in % | | | | | |
|------------------------|----------------|------|--------|--------|-------------|--------------|
| | sehr hoch | hoch | mittel | gering | sehr gering | keine Angabe |
| Betriebe insgesamt | 15,4 | 12,3 | 21,5 | 15,4 | 10,7 | 24,6 |
| <i>darunter:</i> | | | | | | |
| Haupterwerbsbetriebe | 6,7 | 13,3 | 33,5 | 13,3 | 26,6 | 6,7 |
| Nebenerwerbsbetriebe | 12,5 | 8,3 | 8,3 | 12,5 | 4,2 | 54,2 |
| Personengesellschaften | 8,3 | 16,7 | 25,0 | 33,3 | 8,3 | 8,3 |
| Juristische Personen | 38,5 | 15,4 | 23,1 | 7,7 | 7,7 | 7,7 |

Quelle: Eigene Berechnung.

Ob die Bedeutung der Ausgleichszulage für juristische Personen tatsächlich höher ist als für Haupterwerbsbetriebe, vermochten auch die befragten Berater nicht zu beantworten. Auch waren sie sich hinsichtlich der Bedeutung der AZ für das Betriebseinkommen der von ihnen zu beratenden Betriebe nicht einig. Während ein Berater die Bedeutung als im Durchschnitt sehr hoch (> 20 %) ansah, liegt sie für den anderen bei mittel bis gering (< 5 %), allerdings jeweils in Abhängigkeit vom Einzelfall auch höher. Wie hoch auch immer die Bedeutung für den jeweiligen Betrieb ist, auf die Beantragung der Ausgleichszulage verzichten laut der Berater die Landwirte nur im Ausnahmefall. Dieser liegt meistens dann vor, wenn Fruchtarten angebaut werden, die von der Förderung ausgeschlossen sind.¹⁰

Grundsätzlich stellt die Erfassung von Einkommensangaben ein großes Problem in solchen Erhebungen dar, weil es einen sensiblen Bereich betrifft, der nicht gerne konkret beantwortet wird. Die Erkenntnisse aus den Daten müssen entsprechend relativiert werden.

Aus den Daten der identischen Testbetriebe des Altmarkkreises resultiert indes folgendes: Der Anteil der Ausgleichszulage an den Einkommensdifferenzen schwankt im Durchschnitt der drei betrachteten Wirtschaftsjahre deutlich, nämlich zwischen 19,7 % und 51 %. Die Bedeutung hat im Laufe der Zeit eher zugenommen. Fälle, in denen die Einkommen der benachteiligten Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage höher liegen als die vergleichbaren Einkommen in den nicht benachteiligten Gebieten, sind in der Untersuchungsregion eher die Ausnahme. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 und 2005/06 ergibt sich für das OE+PA/AK ein Anteil an Betrieben von lediglich 25 %, die ein höheres Einkommen als im Durchschnitt der nicht benachteiligten Betriebe aufweisen. Dagegen deckt in 75 %

¹⁰ In Sachsen-Anhalt sind das vor allem Weizen, Mais, Zuckerrüben und Intensivkulturen.

bzw. teilweise 100 % der Fälle die Ausgleichszulage weniger als 50 % des ermittelten Einkommensunterschieds aus.

Jährliche Schwankungen in der Ausgleichszulagenhöhe

In Sachsen-Anhalt kam es, wie in Kapitel 6 beschrieben, in den vergangenen Jahren immer wieder zu haushaltsbedingten Schwanken in der Gesamtfördersumme für die Ausgleichszulage, was sich entsprechend in der Förderhöhe je Betrieb niederschlug. Trotzdem gaben über 35 % der befragten Landwirte an, dass die Zahlungen der Ausgleichszulage über die Jahre unverändert geblieben sind. Dies überrascht umso mehr, da es sich überwiegend um Marktfruchtbetriebe handelt, bei denen Haushalteinsparungen i. d. R. als erstes ansetzen. Wiederum rd. 30 % gaben an, deutliche Schwankungen (≤ 25 %) in den Zahlungen wahrgenommen zu haben, 22 % sogar sehr starke (≥ 25 % Schwankungen). Die Abfrage dieser Wahrnehmung zeigt zugleich, welche Bedeutung die Ausgleichszulage im landwirtschaftlichen Unternehmen hat. Betriebe, so die Überlegung, in denen die Ausgleichszulage eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für den Gewinn/das OE+PA/Betrieb hat, müssten gegenüber solchen Schwankungen sensibler reagieren als solche, die der Fördermaßnahme nur eine geringe bis sehr geringe Bedeutung beimessen.

Tabelle 9: Wahrnehmung jährlicher Schwankungen in der Ausgleichszulagenhöhe, nach Rechtsformen

| | Betriebe insgesamt | Haupterwerb | Nebenerwerb | Personengesellschaften | Juristische Personen |
|--------------------------|--------------------|-------------|-------------|------------------------|----------------------|
| nahezu gleich bleibend | 35,2 | 33,3 | 38,5 | 16,7 | 53,9 |
| deutliche Schwankungen | 29,6 | 26,7 | 38,5 | 25,0 | 23,1 |
| sehr starke Schwankungen | 22,2 | 26,7 | 0 | 41,7 | 23,1 |
| keine Angaben | 13,0 | 13,3 | 23,1 | 16,7 | 0 |

Quelle: Eigene Berechnung.

Das Ergebnis entspricht auf den ersten Blick nicht den Erwartungen. Nach Tabelle 9 sind es vor allem die juristischen Personen, die zu überwiegendem Teil (53,9 % der Befragten dieser Rechtsform) keine Schwankungen wahrgenommen haben, obwohl sie wiederum auch diejenigen sind, bei denen die Ausgleichszulage die größte Bedeutung für das Betriebseinkommen hat. Gleichzeitig gaben die Betriebsleiter von Personengesellschaften mehrheitlich (41,7 %) an, dass sie sehr starke jährliche Schwankungen registrieren, die Ausgleichszulage aber gleichzeitig nur eine geringe Rolle am Gewinn des Betriebes ausmacht. Zur Klärung wurde eine Kreuztabelle beider Merkmale angelegt. Diese zeigt, dass 44,4 % die Betriebe keine Schwankungen wahrgenommen haben wollen, die zuvor einen sehr hohen bzw. hohen Anteil der Ausgleichszulage an ihrem Betriebseinkommen konstatierten. Dagegen haben 38,8 % der Betriebe, die deutliche bis sehr starke Schwankungen wahrgenommen haben, gleichzeitig auch einen sehr hohen bis hohen Anteil am Betriebseinkommen angegeben. Die Gründe für das Antwortverhalten dieser 44,4 % der Be-

triebe können vielschichtig sein: 1. Diese Betriebe waren tatsächlich nicht von den jährlichen Schwankungen betroffen; 2. Die Ausgleichszulage ist in diesen Betrieben eine Zahlung von vielen (vgl. Kapitel 7.1.4), die genaue Höhe der Einzelzahlung interessiert weniger, wichtiger sind die Transferzahlungen insgesamt; 3. strategisches Antwortverhalten seitens der Betriebsleiter.

7.1.4 Verwendung der AZ im landwirtschaftlichen Unternehmen

Bleibt zu klären, wofür die befragten Betriebe die Ausgleichszulage in der Hauptsache verwenden. Und, ob es überhaupt eine spezielle Verwendung dieser Zahlungen gibt. Dazu wurde im Fragebogen wieder eine Reihe von Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: Nennungen für die Verwendung der AZ im landwirtschaftlichen Betrieb in Prozent (n=65) (Mehrfachnennungen möglich)

| | Betriebe insgesamt | Haupterwerb | Nebenerwerb | Personengesellschaften | Juristische Personen |
|--|--------------------|-------------|-------------|------------------------|----------------------|
| Konsum | 2,9 | 0 | 5,5 | 0 | 7,7 |
| kleine Investitionen | 35,3 | 21,1 | 55,5 | 23,5 | 38,5 |
| Tilgung | 20,6 | 15,8 | 22,2 | 35,3 | 7,7 |
| Sparen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| keine spezielle Verwendung, Zahlung eine von vielen | 33,8 | 52,6 | 16,6 | 29,4 | 38,5 |
| für Lohnkosten der Angestellten | 7,4 | 10,5 | 0 | 11,8 | 7,7 |

Quelle: Eigene Berechnung.

Die befragten Betriebsleiter sind sich, unabhängig von der Rechtsform, in einem Punkt einig: Fördergelder der Ausgleichszulage werden nicht gespart. Auch eine Verwendung der Zahlungen für den Konsum, was eine Verpuffung der Wirkung der Ausgleichszulage bedeuten würde, spielt kaum eine Rolle. Im Wesentlichen wird die Ausgleichszulage eingesetzt, um Tilgungsleistungen für Kredite zu bestreiten oder auch kleine Investitionen zu tätigen. Kleine Investitionen sind dabei Betriebsmittel und kleinere Maschinen. Generell scheint es gängige Praxis zu sein, alle regelmäßigen Zahlungen (Milchgeld, Prämien etc.) zur Tilgung von Kontokorrentkrediten zu verwenden. Zusätzlich von den landwirtschaftlichen Beratern war zu erfahren, dass wegen des Auszahlungstermins der Ausgleichszulage davon häufig die Pacht beglichen wird. Keine spezielle Verwendung für die Ausgleichszulage zu haben, gaben vor allem die Haupterwerbsbetriebe an. Für diese Betriebe ist es eine Zahlung von vielen. Dahinter verbirgt sich die nicht zu unterschätzende kumulative Bedeutung einer nicht zweckgebundenen Transferzahlung. Auffällig sind dagegen die wenigen Nennungen für die Verwendung der Ausgleichszulage als Lohnkostenzuschuss in Betrieben mit (überwiegender) Lohnarbeitsverfassung. Bisher wurde vor allem

seitens der Berater stets argumentiert, dass bei einem Wegfall der Maßnahme in juristischen Personen Arbeitsplätze zur Disposition gestellt werden müssten. Dies scheinen die Betriebe selbst anders zu sehen.

7.1.5 Fazit

Wenn Differenzen im landwirtschaftlichen Einkommen zwischen den im benachteiligten und den im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betrieben bestehen, so sind diese im Altmarkkreis Salzwedel in erster Linie auf die schlechteren natürlichen Gegebenheiten, insbesondere die geringe Bodengüte und das Klima, zurückzuführen. Bei einer Höhe von je nach Rechtsform zwischen rd. 33 €/ha und rd. 54 €/ha hat die Ausgleichszulage für die meisten Betriebe aber gerade mal eine mittlere Bedeutung hinsichtlich des Beitrags für den Gewinn bzw. des ordentlichen Ergebnisses + Personalaufwand. Ein vollständiger Ausgleich der natürlichen Standortnachteile erfolgt daher laut Beratermeinung in den meisten Betrieben nicht, was sich mit den statistischen Auswertungen der Halbzeitbewertung und den jüngsten Testbetriebsauswertungen für den Altmarkkreis Salzwedel deckt. Hinzukommt, dass aufgrund der deutlichen jährlichen Schwankungen in der Förderhöhe die Ausgleichszulage kaum in die Betriebsplanung einbezogen werden kann. Und wenn doch, dann nur mit Abschlägen. Für die Betriebsplanung haben kalkulierbarere Zahlungen wie beispielsweise die der Agrarumweltmaßnahmen daher einen größeren Stellenwert. So wird die Ausgleichszulage von den Betriebsleitern im Durchschnitt hauptsächlich als eine Zahlung von vielen gesehen, von der kleine Investitionen und Zinstilgungen getätigt werden. Auf diese Weise leistet die Ausgleichszulage allerdings möglicherweise indirekt einen Beitrag zu den Lohnkosten in Betrieben mit überwiegender Lohnarbeitsverfassung. Damit die Fördermaßnahme Ausgleichszulage in Zukunft noch eine gewisse Wirkung auf das landwirtschaftliche Einkommen und damit auch auf die Ziele der Maßnahme entfalten kann, sollte sie nach Meinung der befragten Berater keinesfalls eine Höhe von 50 €/ha unterschreiten. Die Aussagen und Einschätzungen zur eigentlichen Kompensationswirkung der Ausgleichszulage und damit auch zu möglicher Über- oder Unterkompensation sowie die Daten der identischen Testbetriebe zeigen ebenfalls, dass von einer weiteren pauschalen Reduzierung der Ausgleichszulage abzusehen ist.

Grundsätzlich sind vor dem Hintergrund, dass gerade bei Fragen zum Einkommen und zur Bedeutung der Ausgleichszulage auf das Einkommen auch immer wieder strategisch geantwortet wird, die gewonnenen Ergebnisse kritisch und sensibel zu bewerten.

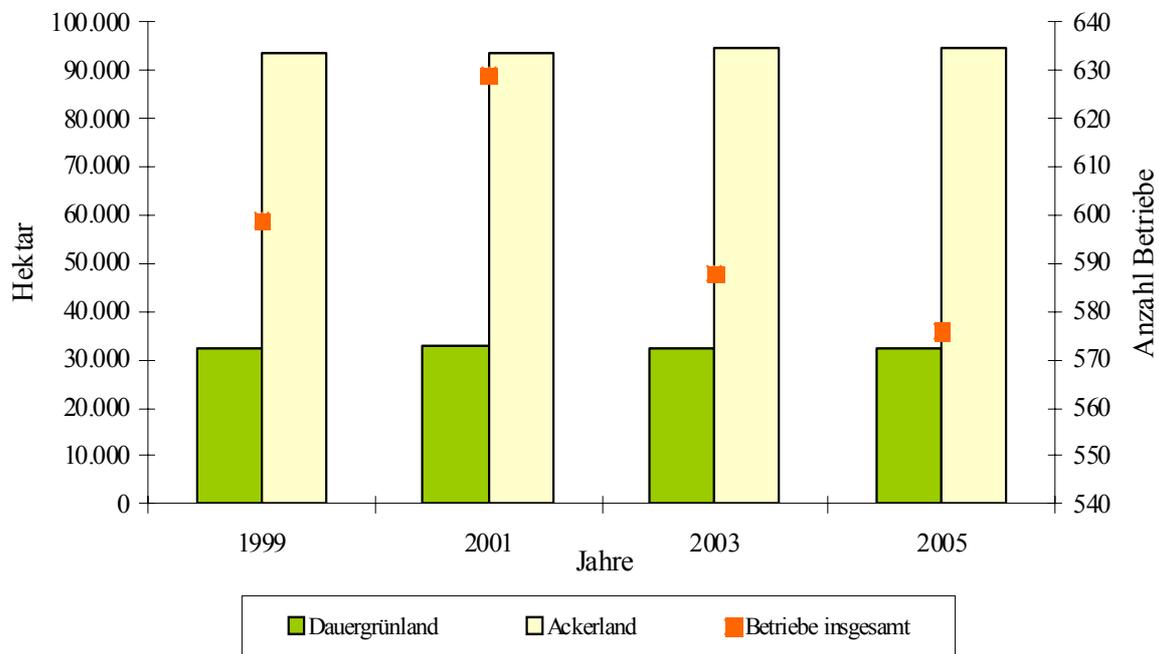
7.2 Beitrag der AZ zu einer dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Zentrales politisches Anliegen der Ausgleichszulage ist die Offenhaltung der Landschaft durch die Bewirtschaftung der Flächen. Dadurch soll die Kulturlandschaft und die Attraktivität der Region erhalten werden. Nach der Interventionslogik der Förderung erfolgt durch den Ausgleich von Einkommensdifferenzen ein Anreiz zur Weiterbewirtschaftung auch schwer zu bearbeitender Flächen. Im EPLR von Sachsen-Anhalt spiegelt sich dieses Ziel wider im „Erhalt landwirtschaftlicher Gebiete bei Anwendung nachhaltiger, der Umwelt Rechnung tragender Bewirtschaftungsformen“ sowie der „Sicherung und Fortführung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit“. Während sich die Wirkungsanalyse dieses Ziels bislang darauf beschränken musste, die Flächen- und Betriebsentwicklungen des benachteiligten mit denen des nicht benachteiligten Gebietes anhand von Indikatoren der amtlichen Agrarstatistik zu analysieren, soll hier nun ein methodisch unverfänglicher Mit-Ohne-Vergleich erfolgen. Damit soll es auch ermöglicht werden, die Gründe für eine mögliche Flächenaufgabe zu eruieren sowie das Anpassungsverhalten der Betriebsleiter auf veränderte wirtschaftliche Situationen einzuschätzen.

7.2.1 Flächen- und Betriebsentwicklung im Altmarkkreis

Zunächst soll durch Auswertung der amtlichen Agrarstatistik auf Landkreisebene die Entwicklung der Flächen aufgezeigt werden. Zu erkennen ist, dass die LF von 1999 bis 2003 zwar um 1.298 ha zu-, zwischen 2003 und 2005 jedoch wieder um 440 ha abgenommen hat, so dass über den Gesamtzeitraum eine Zunahme an Fläche um 858 ha (0,7 %) zu verzeichnen ist. Die Flächennutzung zwischen Acker- und Grünland hat sich im untersuchten Zeitablauf (1999 bis 2005) nur wenig verändert. Während die Ackerfläche leicht um 1,3 % zunahm, hat die GL-Fläche um 0,3 % (94 ha) abgenommen. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist von 210 auf 220 ha gestiegen. Diese Erkenntnis entspricht auch den zusätzlich ausgewerteten Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes für den Altmarkkreis nach den identischen Betrieben der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06. Im Zeitablauf hat sich demnach die Landfläche der vier im benachteiligten Gebiet betrachteten Betriebe um rd. 3 % erhöht.

Abbildung 7: Entwicklung der Dauergrünland- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe im Altmarkkreis Salzwedel von 1999 bis 2005



Quelle: Eigene Darstellung nach STALA, 2007h.

Bei der Entwicklung der Betriebe sind aus der offiziellen Statistik ebenfalls kleine Veränderungen erkennbar. Insgesamt kam es, auf den gesamten Betrachtungszeitraum bezogen, zwischen 1999 und 2005 nur zu einem verhältnismäßig leichten Rückgang von 23 Betrieben. Allerdings gab es im Jahr 2001 kurzfristig eine deutliche Zunahme an Betrieben von 599 auf 629, der dann aber 2003 ein deutlicher Rückgang um 41 Betriebe folgte (vgl. Abbildung 7).

Entwicklung der befragten Betriebe

Anhand der Befragungsergebnisse soll nun weiterhin herausgearbeitet werden, wie sich die befragten Betriebe in den letzten fünf Jahren hinsichtlich des Umfangs an Fläche sowie der Milchquote, als Indikator für die Bedeutung der Milchviehhaltung, und der Produktionsausrichtung entwickelt haben. Aus den Ergebnissen lassen sich Schlüsse ableiten, was die Stabilität der Betriebsstrukturen im Altmarkkreis betrifft und ob die Flächen weiterhin bewirtschaftet werden können.

Nach den Angaben aus Tabelle 11 haben sich über die Hälfte der Betriebe (51,6 %) in den letzten Jahren kaum verändert. Besonders stark gewachsen sind ein Teil der Haupterwerbsbetriebe und insbesondere die Personengesellschaften (rd. 42 %). Betriebe, die im fraglichen Zeitraum geschrumpft sind, finden sich zu einem größeren Anteil wiederum unter den Haupterwerbsbetrieben, aber auch unter den juristischen Personen.

Tabelle 11: Entwicklung der befragten Betriebe in den letzten fünf Jahren (n=65)

| | Entwicklung in % | | | |
|-------------------------------------|------------------|-------------------|----------------|-------------|
| | stark gewachsen | langsam gewachsen | kaum verändert | geschrumpft |
| Betriebe insgesamt | 15,6 | 17,2 | 51,6 | 17,2 |
| Haupterwerb | 20,0 | 6,7 | 46,7 | 26,7 |
| Nebenerwerb | 4,4 | 26,1 | 56,5 | 13,0 |
| Personengesellschaften ¹ | 41,7 | 16,7 | 41,7 | 8,3 |
| Juristischen Personen | 7,7 | 7,7 | 61,5 | 23,1 |

1) In der Summe mehr als 100 %, da von mindestens einem Landwirten mehr als ein Merkmal ausgewählt wurde

Quelle: Eigene Erhebung.

Wie eben bereits gezeigt, hat in den letzten Jahren nur ein leichter Rückgang der Betriebe im Altmarkkreis stattgefunden. In Anbetracht gleichzeitig nahezu unverändert gebliebener Fläche deutet diese Entwicklung einen zunehmenden Strukturwandel hin zu größeren Betrieben an. Anhand der identischen Testbetriebe für den Altmarkkreis der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 kann das leichte Flächenwachstum bestätigt werden (vgl. MB-Tabelle 1). Da jedoch von den befragten Landwirten insgesamt die Stagnation (Item „kaum verändert“) als häufigste Antwort gegeben wurde, kann nur von einem deutlich gebremst verlaufenden Strukturwandel ausgegangen werden. Inwieweit die Ausgleichszulage ihren Beitrag dazu leistet, ist im Weiteren zu klären.

Wie die Auswertung der Befragungsergebnisse auch zeigt, wurden im Durchschnitt der Betriebe, die angaben in den letzten Jahren stark gewachsenen zu sein, 288,8 ha Fläche/Betrieb hinzugepachtet oder gekauft sowie rd. 1,4 Mio. kg Milchquote erworben. Bei den Betrieben, die angegeben haben, langsam gewachsen zu sein, wurden im Durchschnitt 306,3 ha LF/Betrieb dazugekauft bzw. -gepachtet, aber nur 135.000 kg Quote. Die geschrumpften Betriebe haben entsprechend der Angaben im Durchschnitt rd. 173 ha LF/Betrieb verpachtet oder verkauft und haben sich durchschnittlich von 1,04 Mio. kg Milchquote getrennt. Auch wenn Unterschiede in der Betriebsgröße zu berücksichtigen sind, scheinen die Ergebnisse eine gewisse Signifikanz zu aufzuweisen.

In der Ausrichtung der Produktion haben die befragten Landwirte in den letzten fünf Jahren mehrheitlich kaum Änderungen vorgenommen, rd. 70 % haben entsprechend den Ergebnissen ihre Produktionsausrichtung unverändert belassen. Ungefähr 18 % gaben dagegen an, stärker spezialisiert zu sein als vorher. Weitere 4 % haben ihre Produktion im Laufe der Jahre stärker diversifiziert.

Aus Sicht der befragten Berater stellen sich die Entwicklungen der von ihnen betreuten Betriebe so dar, dass der Anteil von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben unverändert geblieben ist, ebenso der einzelbetriebliche Flächenumfang. Bei der Viehbesatzdichte

bestand Uneinigkeit zwischen den Beratern. Während der eine äußerte, diese sei gleich geblieben, war der andere der Meinung, der Viehbesatz hätte sich verringert. Der Anteil der Weidehaltung hingegen sei gleich geblieben.

Für die Projizierung künftiger Entwicklungen wurden die Betriebsleiter auch befragt, welche Vorstellungen bzw. Planungen sie hinsichtlich möglicher Veränderungen in der Intensität oder Ausrichtung ihrer Betriebe haben. Auf diese Weise lässt sich abschätzen, inwieweit die landwirtschaftliche Produktion auch in Zukunft, zumindest unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen, für diese Betriebe eine Rolle spielt (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Vorstellungen der befragten Landwirte zur Entwicklung ihrer Betriebe hinsichtlich Veränderungen in der Produktion (n=65) (Mehrfachnennungen möglich, Nennungen in Prozent)

| | Nebenerwerb | Haupterwerb | Personengesellschaft | Juristische Person |
|---|-------------|-------------|----------------------|--------------------|
| keine Vorstellungen | 58,3 | 10 | 0 | 0 |
| Produktion intensivieren | 16,7 | 35 | 53,8 | 40,0 |
| Betrieb verstärkt extensiv ausrichten | 16,7 | 10 | 7,7 | 20,0 |
| Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten | 0 | 20 | 7,7 | 0 |
| Betriebszweig ausbauen | 4,2 | 25 | 23,1 | 26,6 |
| in die Direktvermarktung gehen | 4,2 | 0 | 0 | 0 |
| Biogasanlage betreiben | 0 | 0 | 7,7 | 13,3 |

Quelle: Eigene Erhebung.

Eine Prognose der Berater für die Entwicklung der von ihnen beratenen Betriebe in den nächsten 10 Jahren unterstreicht im Wesentlichen die Vorstellungen der Landwirte noch einmal. Allerdings sehen die Berater ebenso einen Rückgang der Einzelunternehmen im Haupterwerb und durch Zusammenschluss der Betriebe gleichzeitig einen Anstieg des einzelbetrieblichen Flächenumfangs voraus. Viehbesatzdichte und Anteil der Weidehaltung werden sich vermutlich kaum verändern. Die Nebenerwerbsbetriebe leiden zukünftig verstärkt unter dem Druck fehlender Hofnachfolger, werden in der Zahl aber ungefähr gleich bleiben. Spezialisierungen, Diversifizierungen und die Bedeutung von Biogas/-energie, wie auch die Bedeutung von NaWaRo, werden sich in den Betrieben künftig erhöhen. Für die Direktvermarktung und den Ökolandbau sehen die Berater eine leichte Erhöhung voraus. Immer stärker zunehmen wird dagegen in Zukunft aus ihrer Sicht die Bedeutung von unternehmerischem Handeln der Betriebsleiter.

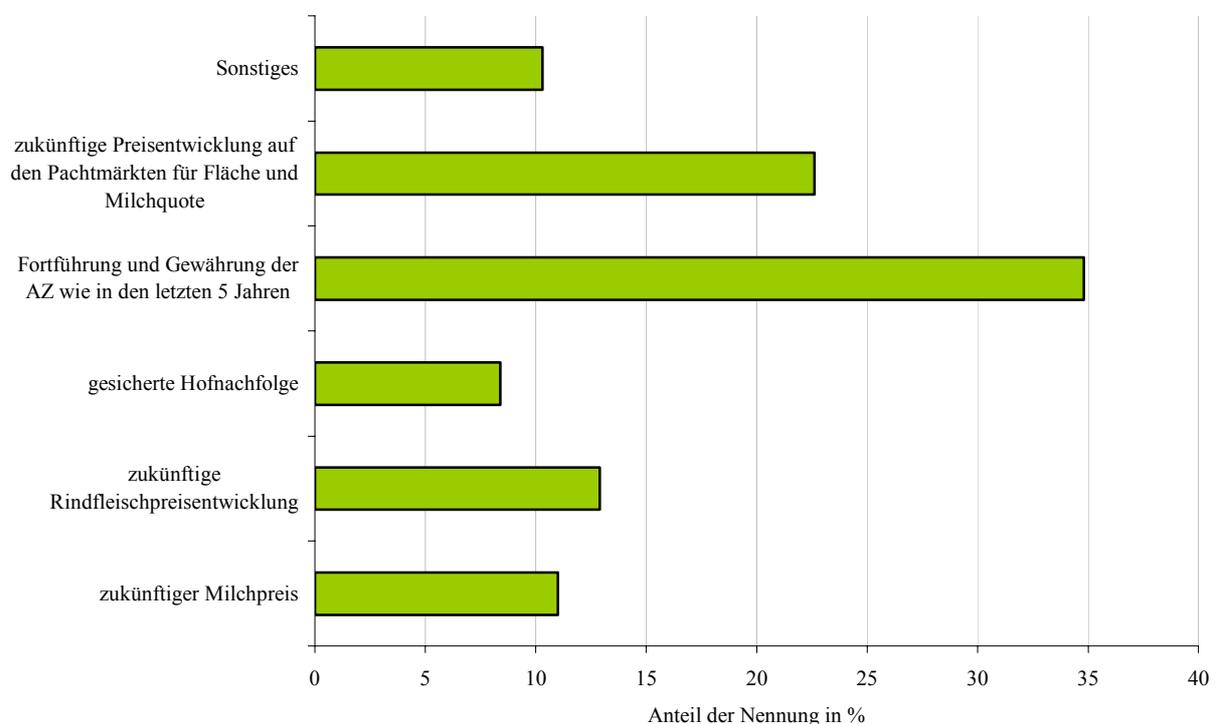
Insgesamt lässt sich sowohl anhand der Befragungsergebnisse als auch der allgemeinen Flächen- sowie Agrarstatistik zeigen, dass die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im Altmarkkreis aktuell und in Zukunft gesichert zu sein scheint. Ohnehin wird durch die GAP-Reform und die Verbindung von Zahlungsansprüchen mit der Verpflichtung zur Mindestbewirtschaftung im Sinne von Cross Compliance für den Zeit-

raum 2007 bis 2013 eine flächendeckende Offenhaltung der Landschaft weitgehend gewährleistet zu sein. Für das Grünland ist ab 2010 zusätzlich von einer verringerten Brachegefahr auszugehen, da der Sockelbetrag für Grünland deutlich ansteigt. Laut den Befragungsergebnissen mulchen bereits 42,2 % der Landwirte durchschnittlich bis zu 9,4 ha¹¹ ihrer Flächen. Für die Zukunft sehen die befragten Landwirte jedoch in der Mehrheit nur ein geringes bis mäßiges Wachstum an gemulchten Flächen voraus (weitere Ausführungen dazu vgl. Kapitel 8.2).

7.2.2 Einfluss der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der Betriebe

Letztlich gibt es jedoch eine Reihe äußerer Faktoren, die die Entwicklung der Betriebe und damit direkt auch die der Flächen in Zukunft nachhaltig beeinflussen und zuvor aufgestellte Prognosen hinfällig machen können. Die Einschätzung der Landwirte zur Bedeutung spezieller Einflussfaktoren ist in Abbildung 8 aufgezeigt.

Abbildung 8: Prozentuale Verteilung von Nennungen für Faktoren, die aus Sicht der Landwirte am stärksten Einfluss auf die Betriebsentwicklung haben (n=65) (Mehrfachnennungen möglich)



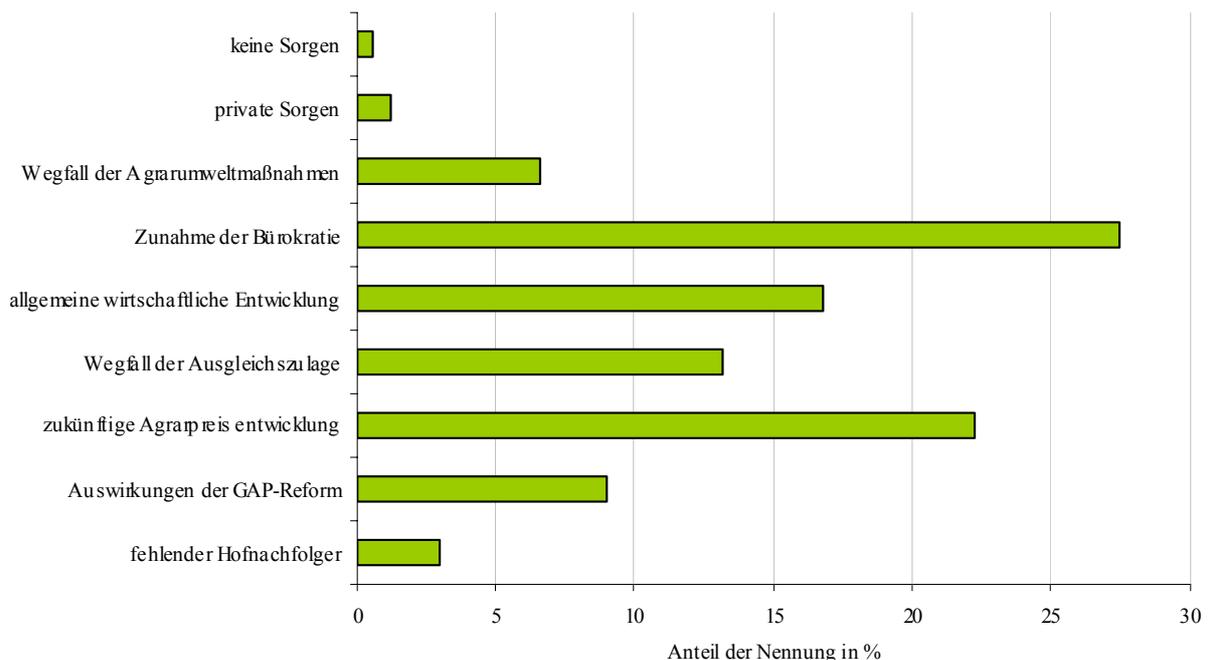
Quelle: Eigene Erhebung.

¹¹ Allein vier der befragten Betriebe decken dabei jedoch 75 % der ermittelten Mulchflächen ab.

Wie es bereits im Vorfeld erwartet werden konnte, hat vor allem die „Fortführung und Gewährung der Ausgleichszulage wie in den letzten Jahren“ einen besonders hohen Stellenwert, wenn es um den Einfluss auf die Entwicklung der Betriebe geht, gefolgt von der „Preisentwicklung auf den Pachtmärkten für Fläche und Milchquote“. Problematisch bei der Interpretation der Ergebnisse ist, dass die vorgegebenen Antwortalternativen zu sehr auf Futterbaubetriebe zugeschnitten waren, die für die größtenteils befragten Marktfruchtbetriebe in der Fallregion Altmark keine so hohe Relevanz besitzen dürften. So könnte es sich erklären, dass der Milchpreis wie zunächst erwartet einen relativ geringen Einfluss besitzt. Die Milchquote selbst scheint jedoch, wenn auch zusammen mit der Pachtpreisentwicklung für Fläche abgefragt, eine stärkere Rolle zu spielen. Der hohe Anteil an Nennungen für die Ausgleichszulage kann ebenfalls daraus resultieren, dass die befragten Betriebsleiter die übrigen Antwortmöglichkeiten wenig auf ihre Betriebe beziehen konnten. Unterteilt nach Rechtsformen ergibt sich hinsichtlich der Ausgleichszulagengewährung kein wesentlich anderes Bild. Allerdings sehen die Nebenerwerbsbetriebe die Entwicklung der Rindfleischpreise als zweitwichtigsten Faktor für die künftige Betriebsentwicklung an, während für die Personengesellschaften und juristischen Personen der Milchpreis an zweiter Stelle eine zentrale Rolle spielt. Unter „Sonstiges“ wurden zudem u. a. der zukünftige Preis für Marktfrüchte, insbesondere Getreide sowie die Energiepreise als Einflussgrößen genannt.

Bezogen darauf, welche Möglichkeiten oder Realitäten den Betriebsleitern bei der weiteren Entwicklung der Betriebe die größten Sorgen bereiten, ergab indes folgendes Bild:

Abbildung 9: Möglichkeiten und Realitäten, die den befragten Betriebsleitern bei der weiteren Entwicklung ihrer Betriebe Sorgen bereiten (n=65) (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Erhebung.

Ein möglicher Wegfall der Ausgleichszulage wird mit lediglich 13,2 % der Nennungen nicht in erster Linie kritisch von den befragten Betriebsleiter gesehen, während eine Zunahme der Bürokratie sowie wirtschaftliche Entwicklungen und Agrarpreise eher die Betriebe negativ beeinflussen könnten (vgl. Abbildung 9). Auffallend ist, dass der Wegfall der Ausgleichszulage kritischer gesehen wird, als der der Agrarumweltmaßnahmen.

Zusätzlich wurden für die Unterlegung des Mit-Ohne-Vergleichs der Ausgleichszulage die Landwirte konkret gefragt, welche Bedeutung sie der Ausgleichszulage für die Weiterführung ihres jeweiligen Betriebes beimessen: Für rd. 14 % der Befragten steht die Weiterführung demnach in sehr starker Abhängigkeit von den Zahlungen der Ausgleichszulage, für weitere 26 % zumindest in starker Abhängigkeit. Nur für 3 % der Betriebe hat die Ausgleichszulage keine Bedeutung auf die Weiterbewirtschaftung. Letztlich ist aber nicht nur das Einkommen entscheidend für die Zufriedenheit und damit für die Weiterführung des Betriebes, sondern auch die allgemeinen Lebensumstände, also in erster Linie der Lebensstandard und die Überzeugung des landwirtschaftlichen Berufsstandes.

7.2.3 Problematik des Brachfallens und der Bewaldung

Zur Beschreibung der Landnutzung auf der einen Seite, gehört auch die Betrachtung des Brachfallens von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der anderen Seite. Unter Brachfallen wird in diesem Zusammenhang nicht die freiwillige Flächenstilllegung verstanden, sondern tatsächlich vollständig aufgegebene Flächen. Bewaldung kann durch Sukzession auf diesen vollständig aus der Produktion genommenen Flächen entstehen oder durch gezielte Aufforstung. Letzteres unterliegt jedoch der Genehmigung und ist alleine dadurch bereits begrenzt.

Weder mit Hilfe der Flächennutzungs-, und allgemeinen Flächenstatistik, noch mittels der InVeKoS-Flächenerhebung ist es möglich, Brache und Sukzession abzubilden. Aus diesem Grund wurde in der Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung der Pachtpreis als Hilfsindikator herangezogen. Die theoretischen Überlegungen gehen davon aus, dass ein niedriger Pachtpreis auf eine geringe Nachfrage und damit auf ein erhöhtes Bracherisiko hindeutet.

Da der Hilfsindikator Pachtpreis auch nur wenig Aussagen über das Bracherisiko von Flächen aussagt, wurde durch die Fallstudie versucht Einschätzungen dazu zu bekommen. Aus den Antworten der schriftlichen Landwirtebefragung geht hervor, dass der Pachtpreis in den vergangenen Jahren vor allem für Ackerland gestiegen ist bzw. noch weiter steigen wird. Das betrifft sowohl Flächen der BVVG als auch jene, die durch die Kirche verpachtet werden. Ein eindeutiger Hinweis auf großflächiges Brachfallen ergibt sich daraus nicht. Auf Grenzertrags- und Splitterflächen wird dagegen z. T. gar keine Pacht mehr gezahlt. Diese Flächen werden jedoch nach Aussage der Befragten häufig aus Gründen der

Nachbarschaftshilfe noch mitbewirtschaftet und sind in der Tendenz die ersten, die aufgegeben werden. Die Tabelle 13 bestätigt den Aufwärtstrend der Pachtpreise im Altmarkkreis der letzten Jahre. Ebenso ist aus der Tabelle die Abhängigkeit der Pachtpreishöhe von der jeweiligen Bodengüte und von der Nutzungsart des Bodens erkennbar; auf Ackerland ist der Pachtpreis deutlich höher als auf Grünland. Generell kann von den Kauf- und Pachtpreisen des Altmarkkreises sowie den Einschätzungen der dort wirtschaftenden Landwirte nicht von einem übermäßigen Brachfallen i. S. d. völligen Nutzungsaufgaben landwirtschaftlicher Flächen ausgegangen werden. Nicht zuletzt durch die Flächenprämie im Rahmen der GAP und die Entwicklungen auf dem Bioenergiemarkt werden die Flächen weiter bewirtschaftet werden.

Das Meinungsbild der befragten Landwirte weicht allerdings etwas von dieser Einschätzung ab: rd. 90 % gaben an, das zumindest ein Teil ihrer Flächen, die sie in den letzten fünf Jahren noch bewirtschaftet haben, mittlerweile brach liegen würden. In welchem Umfang sich diese Brachflächen pro Betrieb bewegen, konnte jedoch nicht ermittelt werden. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, dass die Landwirte unter Brach fallen auch langfristige Stilllegungen mit Zahlungsansprüchen fassten. Wenn vereinzelt tatsächlich Flächen aus der Produktion fallen, dann laut Angaben der Landwirte in erster Linie aufgrund geringer Ertragskraft, aber auch wegen Flurzersplitterung und zu weiter Hofentfernung.

Die landwirtschaftlichen Berater bestätigten hingegen die Einschätzung, dass kein Trend zu einem übermäßigen Brachfallen besteht. Durch die Betriebsprämie der GAP ist sogar eher eine gegenläufige Entwicklung realistisch. Von Seiten der übrigen, nicht landwirtschaftlichen Experten, wird im Wesentlichen bestätigt, dass Brache aktuell nicht das vordergründige Problem im Landschaftsbild des Altmarkkreises ist.

Auch sind weder Tendenzen zur Verbuschung bzw. sukzessiven natürlichen Bewaldung, noch zu übermäßig starkem Aufforsten bei den Betrieben im Altmarkkreis erkennbar. Hinsichtlich der gezielten Aufforstung konnte anhand der schriftlichen Landwirtebefragung festgestellt werden, dass durchschnittlich zwar 60 % der Betriebe Waldflächen besitzen, jeweils im Schnitt rd. 14 ha. Aber nur 28 % von ihnen haben in der Vergangenheit mehr als 1 ha aufgeforstet. Für die Zukunft planen sogar nur 10 % von diesen Betrieben weitere Aufforstungen vorzunehmen.

Wenn ein Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen stattfindet, dann in der Hauptsache hervorgerufen durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen, vor allem im Bereich Gewerbe- und Industrieansiedlungen.

7.2.4 Fazit

Erhalt der Kulturlandschaft durch die dauerhafte, flächendeckende Landbewirtschaftung und die Offenhaltung der Landschaft gilt als wichtiges Ziel der Ausgleichszulage. Anhand der amtlichen Statistiken und der schriftlichen Landwirtebefragung, aber auch durch die Interviews mit unterschiedlichen Experten konnte gezeigt werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe im Altmarkkreis Salzwedel in der Hauptsache in ihrer Struktur gleich geblieben sind bzw. in der Tendenz eher zum Wachstum neigen. Rückgang und Hofaufgabe spielen eine untergeordnete Rolle. Der Einfluss der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der Betriebe wird jedoch überwiegend als hoch eingeschätzt. Hierbei ist strategisches Antwortverhalten nicht auszuschließen.

Das Brach fallen von landwirtschaftlich genutzten Flächen stellt im Altmarkkreis nicht das Problem dar, ebenso wie die Verbuschung oder sukzessive Bewaldung nicht mehr bewirtschafteter Flächen.

Auch zukünftig ist durch die neue Flächenprämie im Rahmen der GAP-Reform und die Verbindung von Zahlungsansprüchen mit der Verpflichtung zur Mindestbewirtschaftung im Sinne von Cross Compliance eine flächendeckende Offenhaltung der Landschaft gewährleistet.

Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft durch andere Nutzer als Landwirte, wird aus Sicht der Kommunen differenziert gesehen, abhängig vom jeweiligen Aufwand. Auch wenn nach gängiger Meinung zusätzliche Kosten nicht die Restriktion beim Erhalt des Landschaftsbildes bilden sollen, ist der Einsatz von Landschaftspflegern schon wegen der finanziellen Mehrbelastung für die Kommunen allenfalls Second-Best-Lösung. Die Möglichkeit, von Seiten der Kommunen ein großflächigeres Brach fallen ggf. verhindern zu können, wurde von keinem der interviewten Experten gesehen.

7.3 Beitrag der AZ zum Erhalt lebensfähiger Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum

Mit Hilfe der vorliegenden Fallstudie soll die Möglichkeit geboten werden, durch die Einbeziehung unterschiedlicher Sichtweisen und Argumente von Landwirten und Experten auf indirektem Weg den Beitrag der Ausgleichszulage auf dieses Ziel abzuschätzen. Dabei ist anzumerken, dass bereits der Beitrag der Landwirte zum Erhalt der Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum schwer exakt zu quantifizieren ist, umso schwerer der der Ausgleichszulage.

In erster Linie stützten sich die Aussagen dabei auf die Einkommenswirkung der Ausgleichszulage, da entsprechend der Interventionslogik ein bestimmtes Einkommen notwendig ist, um die verschiedenen Leistungen in der Landwirtschaft erbringen zu können. Hierbei soll i. S. d. Interventionslogik der EU u. a. ermittelt werden, inwieweit Landwirte sich hinsichtlich ihres Einkommens mit Beschäftigten außerlandwirtschaftlicher Sektoren vergleichen und wie hoch die Gefahr ist, dass Landwirte aufgrund unbefriedigter Einkommenserwartungen ihre Produktion aufgeben und ggf. sogar den ländlichen Raum verlassen.

Zunächst soll geklärt werden, welche Bedeutung die Landwirtschaft und der landwirtschaftliche Sektors für den Landkreis haben. Bei einem geringen Anteil der Landwirtschaft an der Beschäftigung und der Wertschöpfung in der zu untersuchenden Region, könnte die Ausgleichszulage selbst bei hoher Nettowirkung nur einen kleinen Beitrag zum Erhalt der Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum leisten.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft

Der Anteil in der Landwirtschaft Beschäftigter im Altmarkkreis beträgt 5,5 % der Erwerbsbevölkerung, dies ist im Vergleich zum Landes-, aber auch Bundesdurchschnitt vergleichsweise viel. Doch dieser Anteil geht zurück. Vor allem seit der Wiedervereinigung 1990 hat sich die Zahl der im landwirtschaftlichen Sektor Beschäftigten drastisch reduziert. Die Bedeutung der Landwirtschaft im Landkreis muss dabei aber differenziert betrachtet werden. Denn trotz des geringen Beschäftigtenanteils ist die Landwirtschaft in einigen Gemeinden immer noch der größte Arbeitgeber. In anderen Gemeinden, vor allem den touristisch stärker geprägten, wird die Rolle der Landwirtschaft als Arbeitgeber dagegen als eher gering eingeschätzt. Dort hat der Dienstleistungssektor eine höhere Bedeutung. Für die befragten Bürgermeister zumindest leistet die Landwirtschaft einen hohen bis sehr hohen beschäftigungspolitischen Beitrag in ihren jeweiligen Gemeinden.

Im Gegensatz zu den alten Bundesländern, in denen fast ausschließlich von Familien geführte Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb existieren, gibt es in den neuen Bundesländern, so auch im Altmarkkreis Salzwedel, eine ganze Reihe von juristischen Personen, die einer großen Zahl von Arbeitnehmern Beschäftigung bieten. Die im Vergleich zu den kleinstrukturierten Betrieben der alten Bundesländer teilweise enorme Größe der Betriebe zeigt zudem, dass auch in Einzelunternehmen ein relativ hoher Anteil von Fremd-Arbeitkräften beschäftigt ist. Die Tabelle 13 verdeutlicht die Verteilung der Arbeitskräfte in den Betrieben der unterschiedlichen Rechtsformen. Im Durchschnitt der befragten Betriebe verfügen diese juristischen Personen über rd. 18 ständige Fremd-Arbeitskräfte. Hinzukommen durchschnittlich 6,6 nicht ständige Fremd-AK/Betrieb, also vorwiegend Saisonkräfte. Aber auch Einzelunternehmen im Haupterwerb und Personengesellschaften beschäftigen im Durchschnitt mehr als 2 ständige Fremd-Arbeitskräfte sowie 0,75 bzw. rd. 1,7 Saisonarbeitskräfte auf ihren Betrieben.

Tabelle 13: Arbeitskräftebesatz in landwirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen des Altmarkkreises Salzwedel (n=65)

| Anzahl der Nennungen für... | | NE | HE | PG | JP |
|--|----|------|------|------|------|
| Betriebe mit Familien-AK | % | 94,4 | 63,2 | 37,9 | - |
| <i>davon:</i> durchschnittl. Anzahl der Familien-AK/Betrieb | AK | 1,29 | 1,2 | 2,18 | - |
| Betriebe mit ständigen Fremd-AK | % | 5,5 | 26,3 | 31 | 72,2 |
| <i>davon:</i> durchschnittl. Anzahl der ständigen Fremd-AK/Betrieb | AK | 1 | 2,5 | 2,67 | 17,9 |
| Betriebe mit nicht ständigen Fremd-AK | % | - | 10,5 | 31 | 27,7 |
| <i>davon:</i> durchschnittl. Anzahl der nicht ständigen Fremd-AK/Betrieb | AK | - | 0,75 | 1,67 | 6,6 |

Quelle: Eigene Erhebung.

Laut der Arbeitskräftestatistik des STATISTISCHEN LANDESAMTES SACHSEN-ANHALT (2006b, S. 90) waren im Jahr 2003 etwas mehr als 60 % der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft vollbeschäftigt. Mit über 78 % stellen die ständigen und nicht ständigen Fremd-Arbeitskräfte den größten Anteil der Beschäftigten im Altmarkkreis.

Der Beitrag der Landwirtschaft zur Bruttowertschöpfung ist ein wichtiger Indikator, um die wirtschaftliche Bedeutung des Sektors für den ländlichen Raum abschätzen zu können. Für Sachsen-Anhalt insgesamt ist dieser Beitrag an der BWS als sehr gering zu bezeichnen. Entsprechend der Daten des STATISTISCHEN LANDESAMTES (2006a, S. 436 ff.) wird für das Jahr 2005 ein Anteil von 1,7 % ausgewiesen, das sind rd. 736 Mio. €. Im Vergleich dazu hat das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) einen Anteil an der Bruttowertschöpfung des Landes von 23 %; Handel, Gastgewerbe und Verkehr haben zusammen einen Anteil von 20,8 %. Den Stellenwert der Landwirtschaft mindert dabei zusätzlich, dass der Anteil an der Bruttowertschöpfung seit Jahren rückläufig ist. Auf Landkreisebene stehen diese Daten bedauerlicherweise nicht zur Verfügung. Allerdings gibt die laufende Raumbewertung des BUNDESAMT FÜR BAUWESEN (BBR) (2003, S. 137 ff.) Auskunft über die durchschnittliche Bruttowertschöpfung jedes Beschäftigten der Sektoren I bis III auch auf Ebene der Landkreise. So lässt sich zum einen der Vergleich zwischen den Sektoren, zum anderen aber auch zwischen Sachsen-Anhalt insgesamt und dem Altmarkkreis ziehen (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Bruttowertschöpfung der Sektoren I bis III im Altmarkkreis Salzwedel und Sachsen-Anhalt insgesamt (2000)

| | Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem im... (in 1.000 €) | | |
|--------------------------|--|----------------|---------------|
| | Primärsektor | Sekundärsektor | Tertiärsektor |
| Altmarkkreis Salzwedel | 38,1 | 30,7 | 39,1 |
| Sachsen-Anhalt insgesamt | 29,5 | 34,7 | 38,0 |

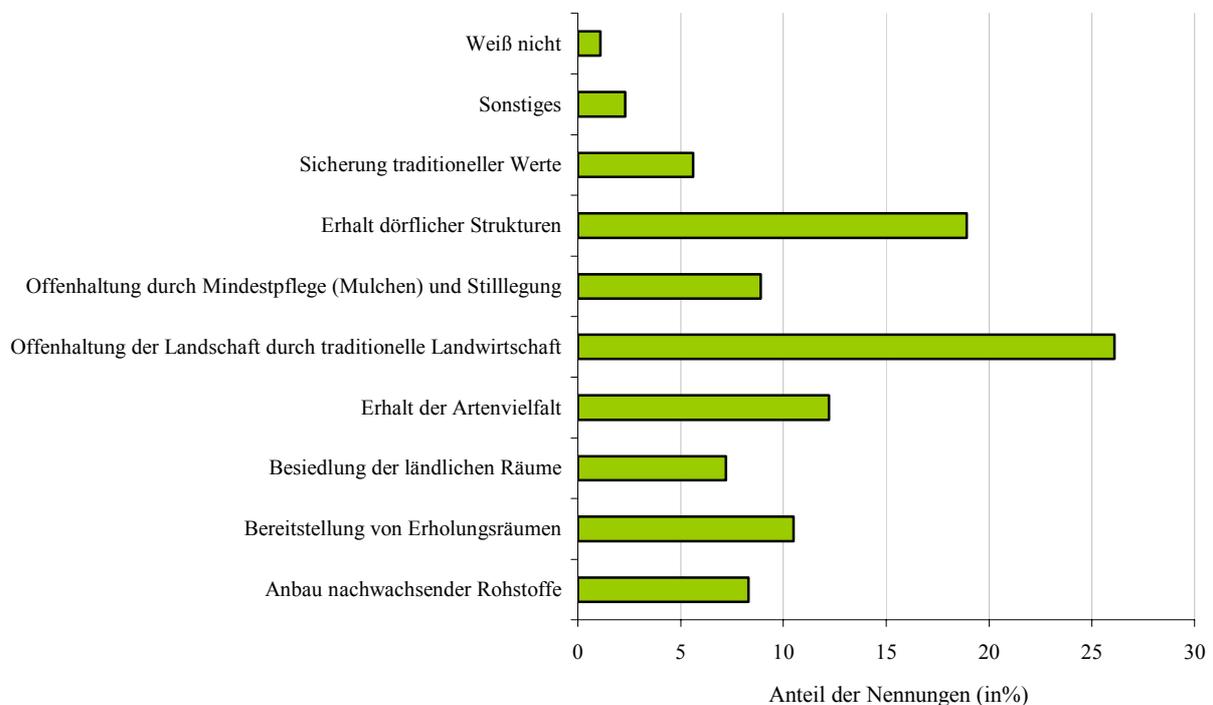
Quelle: BBR-Bericht 2003, S. 137ff.

Die vergleichsweise hohe Bedeutung der Bruttowertschöpfung der im Primärsektor des Altmarkkreises Beschäftigten relativiert sich jedoch in Bezug auf die Bruttowertschöpfung des Kreises insgesamt, da in der Landwirtschaft deutlich weniger Menschen tätig sind als in den anderen Sektoren (vgl. Kapitel 5.1). Gleichzeitig verdeutlichen die Zahlen auch, dass die Landwirtschaft im Altmarkkreis im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt insgesamt eine nicht unwesentliche Bedeutung einnimmt und unterstreicht die starke agrarische Prägung des Landkreises. Im Durchschnitt der Bruttowertschöpfungen des Primärsektors in den neuen Bundesländern insgesamt werden 23.000 € je Erwerbstätigem erreicht.

Gesellschaftspolitische Bedeutung der Landwirtschaft

Trotz der relativ geringen Bedeutung des primären Sektors für die Wertschöpfung des Landes Sachsen-Anhalt und dem vergleichsweise niedrigen Anteil Beschäftigter, wird der Landwirtschaft ein hoher Stellenwert für die Gesellschaft im ländlichen Raum durch die interviewten Bürgermeister beigemessen. Nach deren Ansicht wird die heutige ländliche Lebensgemeinschaft immer noch durch landwirtschaftliche Betriebe und deren Familien beeinflusst. Die Landwirte selbst sehen mehrheitlich ihre Leistung darin, die Landschaft durch traditionelle Landwirtschaft offen zu halten und zu pflegen sowie für den Erhalt dörflicher Strukturen zu sorgen (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Leistungen, die Landwirte aus ihrer Sicht über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehend für die Gesellschaft erbringen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Erhebung.

In den Einschätzungen der Berater fanden diese Angaben im Wesentlichen Bestätigung. Obwohl durch sie auch angeführt wurde, dass vor allem die Erfüllung von Ehrenämtern und die Vereinsarbeit oft Eigennutz der Landwirte ist, um sich Vorteile sichern zu können. Während Einzelunternehmen im Neben-, aber auch im Haupterwerb sich vor allem der ehrenamtlichen Arbeit widmen, übernehmen juristische Personen häufig das Sponsoring von Aktivitäten im Dorf (z. B. das Ausrichten von Festen). Allerdings wurde in einem Workshop mit Beratern der Region zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal festgestellt, dass nicht selten die Feuerwehr gesellschaftlich eine bedeutendere Rolle für das Dorfleben spielt, als die wenigen Landwirte, die es in den Dörfern oftmals nur noch gibt.

7.3.1 Außerlandwirtschaftlicher Erwerb und Abwanderung

Der Altmarkkreis leidet unter einem verstärkten Bevölkerungsrückgang (vgl. Kapitel 5.1). Neben soziodemographischen Gründen ist vor allem die Abwanderung von Personen im Erwerbsalter verantwortlich für diese Entwicklung. In einer ohnehin schwach besiedelten Region wie dem Altmarkkreis kann ein verstärktes Abwandern schwerwiegende Folgen für die Sozial- und Gesellschaftsstruktur haben. Einer aufgrund der Standortgebundenheit der Produktion eher immobilen Berufsgruppe wie die der Landwirte kommt dabei eine wichtige Funktion bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur zu. Andererseits ist die Situation der Landwirte bei infrastrukturellen Veränderungen ebenfalls negativ betroffen. Inwieweit auch unter den Leitern landwirtschaftlicher Betriebe einerseits und den abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft andererseits eine Tendenz zur Abwanderung und damit zum Verlassen der Dörfer besteht, wird nachfolgend diskutiert.

Eine zentrale Rolle spielen in diesem Zusammenhang wie eingangs beschrieben das landwirtschaftliche Einkommen und die Beschäftigungs- bzw. Einkommensperspektiven in außerlandwirtschaftlichen Bereichen, aber auch die Qualifikation der Landwirte. Vor allem für jüngere Generationen können geringe Einkommen und mangelnde Perspektiven entscheidende Argumente sein, die Landwirtschaft als Berufsfeld zu verlassen und damit auch Hofnachfolgeentscheidungen (bei Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften) beeinflussen. Aber auch den juristischen Personen können Probleme entstehen, wenn keine neuen Betriebsleiter gefunden werden oder es an qualifiziertem Personal mangelt.

Intersektoraler Einkommensvergleich

Anhand der Testbetriebsdaten für den Landkreis wird nachfolgend versucht, einen Vergleich mit außerlandwirtschaftlichen Berufsgruppen aufzustellen, um ggf. Hinweise für Abwanderungstendenzen geben zu können. Dabei zeigt sich, dass wichtiger als der reine Zahlenvergleich, hierbei die Analyse der Einschätzungen von den Landwirten selbst sowie Einschätzungen der interviewten Bürgermeister und des Vertreters der regionalen Wirtschaftsförderung ist.

Wie die Werte der Tabelle 15 zeigen, fallen die Unterschiede zwischen den Einkommen der im Testbetriebsnetz für das benachteiligte Gebiet des Altmarkkreises enthaltenen landwirtschaftlichen Betriebe und den Bruttolöhnen alternativer gewerblicher Wirtschaftsbereiche (bezogen auf das Land Sachsen-Anhalt insgesamt) relativ gering aus. Dabei muss gesehen werden, dass je nach Erwerbsform der landwirtschaftlichen Betriebe andere Referenzgruppen zu wählen sind. Schwierig an einem direkten Vergleich ist aber auch, dass die landwirtschaftlichen Einkommen, zumindest von selbständig wirtschaftenden Landwirten, starken jährlichen Schwankungen unterliegen können, abhängig von der Ernte und den Produktpreisen.

Tabelle 15: Intersektoraler Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und verschiedenen gewerblichen Wirtschaftsbereichen

| | Einkommen in € | | |
|---|-----------------|---------|----------------------------------|
| | Wirtschaftsjahr | | Zweijahres- durchschnittswert |
| | 2003/04 | 2004/05 | |
| <i>Landwirtschaftliche Einkommensindikatoren:</i> | | | |
| (Gewinn + außerlandwirtschaftl. Einkommen) je FAM-AK ¹⁾ | 13.965 | 35.477 | 24.721 |
| verfügbares Einkommen der landwirtschaftl. Unternehmerfamilie ¹⁾ | 8.156 | 28.377 | 18.266 |
| Personalaufwand je AK ²⁾ | 20.453 | 21.371 | 20.912 |
| ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je AK ²⁾ | 21.688 | 23.081 | 22.384 |
| <i>Bruttojahresverdienste verschiedener Wirtschaftsbereiche³⁾:</i> | | | |
| produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe | 23.832 | 23.832 | - |
| Baugewerbe | 22.512 | 22.512 | - |
| verarbeitendes Gewerbe | 23.592 | 23.592 | - |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Verbrauchsgütern | 21.888 | 21.888 | - |

1) Nur für HE und NE. 2) Nur für juristische Personen. 3) Bruttolöhne je Beschäftigter (2001).

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Testbetriebsdaten (WJ 03/04 u. 04/05) sowie Statistisches Jahrbuch 2006 Land Sachsen-Anhalt, Teil 1, S. 408.

Beruflich bestehen oft wenig Alternativen für Landwirte, da sie im außerlandwirtschaftlichen Bereich häufig als ungelernete Arbeitskräfte eingestellt werden und dadurch meistens geringere Einkommen generieren. Daher vergleichen sie sich trotz bestehender Transparenz außerlandwirtschaftlicher Einkommen selbst nur wenig mit anderen Berufsgruppen, sondern am ehesten innerhalb des Sektors. Einem indirekten Vergleich der Einkommenslage durch die befragten Berater zufolge sind etwa 25 % der von ihnen betreuten Landwirte finanziell besser gestellt als vergleichbare Berufsgruppen im Landhandel oder beispielsweise dem handwerklichen Bereich. Der überwiegende Teil schneidet aber eher schlecht bis sehr schlecht im Vergleich ab.

Wird nicht nur das reine Einkommen betrachtet wird, sondern auch die allgemeinen Lebensumstände (Lebensstandard) hinzugezogen, sehen die Berater jedoch eine gewisse Zufriedenheit bei den Landwirten gegeben. Allerdings nur solange „das Einkommen

stimmt“, d. h. die aufgewendete Arbeit gefühlsmäßig auch entlohnt wird. In Bezug auf die Arbeitsplatzwahrung scheint vielen die Landwirtschaft sicherer, als z. B. eine Tätigkeit in anderen Berufsfeldern.

Die Befragung ergab darüber hinaus, dass in der Einschätzung der Einkommenszufriedenheit offenbar Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Betriebsleitern bestehen. So vergleichen sich beispielsweise jüngere Geschäftsführer juristischer Personen schon mit den Führungskräften im vor- und nachgelagerten Bereich. Daraus könnte in Zukunft ein gewisser Führungskräfte­mangel resultieren. Als Beispiel dazu führten die Berater im Workshop an, dass von 20 DLG-Trainee-Absolventen des vorletzten Jahres nur einer in die Primärlandwirtschaft gegangen ist, alle anderen ins Agribusiness.

Außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten

Im Altmarkkreis fehlen im außerlandwirtschaftlichen Bereich die Erwerbsalternativen, daher ist ein Einkommensvergleich nur bedingt realistisch. Da aber entsprechend den Ausführungen des Kapitels 5.2 ein Großteil der im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises wirtschaftenden Betriebe dies im Nebenerwerb tut, stellt sich zwangsläufig die Frage nach den tatsächlichen und potentiellen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region.

Laut Einschätzung der befragten Experten (Bürgermeister, Vertreter der regionalen Wirtschaftsförderung) sind die Fahrzeugzulieferbetriebe, der Maschinenbau und die Holzverarbeitung Branchen im Altmarkkreis mit eher guten Einkommensmöglichkeiten. Eher schlechtere Einkommensmöglichkeiten sehen sie dagegen im Bereich Tourismus und Service/Dienstleistung.

Nach Auskunft der befragten landwirtschaftlichen Berater sind außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten häufiger die des LKW-Fahrers oder auch des Futtermittelvertreters. Die befragten Nebenerwerbslandwirte selber gaben zum überwiegenden Teil an, abhängig als Facharbeiter im Bereich Handwerk beschäftigt zu sein. Teilweise pendeln sie bis in die (Automobil-) Industriestandorte Braunschweig/Wolfsburg und Gifhorn. Für das Finden und die Annahme außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung ist von der Nahfragerseite her betrachtet die Qualifikation der Landwirte nicht unentscheidend. Diese wurde mittels schriftlicher Befragung versucht im Durchschnitt der Betriebsleiter zu ermitteln (Ergebnisse siehe nachfolgende Tabelle 16).

Tabelle 16: Berufsausbildung der befragten Betriebsleiter, unterteilt nach Rechtsformen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich)

| | Haupterwerb | Nebenerwerb | Personengesellschaft | Juristische Person |
|--|-------------|-------------|----------------------|--------------------|
| Nennungen insgesamt (absolut) | 17 | 24 | 13 | 13 |
| <i>davon (in %):</i> | | | | |
| keine landwirtschaftliche Ausbildung | - | 41,7 | - | - |
| landwirtschaftliche Fachschule/Gehilfenprüfung | 23,5 | 8,3 | - | 15,4 |
| Meisterprüfung/höhere Landbauschule | 23,5 | 0 | 15,4 | 7,7 |
| Studium der Agrarwissenschaften (Uni/FH) | 35,3 | 20,8 | 61,6 | 76,9 |
| Sonstiges | 17,6 | 29,2 | 23,1 | - |

Quelle: Eigene Erhebung.

Einzig bei den Nebenerwerbsbetrieben findet sich ein Anteil (rd. 42 %) von Betriebsleitern, die über keine landwirtschaftliche Ausbildung verfügen. Das ist einerseits nachvollziehbar für jene, die sich außerlandwirtschaftlich orientiert und erst später den landwirtschaftlichen Betrieb übernommen haben. Ein Großteil der Erwerbstätigen des Altmarkkreises war jedoch bereits zu DDR-Zeiten in der Landwirtschaft tätig. Zu erklären ist das durch den hohen Spezialisierungsgrad der LPGs, die häufig beispielsweise über eigene Schlosserwerkstätten oder auch Maurer-/Tischlerbrigaden verfügten. Dadurch ist es möglich, dass Befragte zwar in der Landwirtschaft tätig waren, aber eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung absolviert haben. So weist die Gruppe der unter „Sonstiges“ genannten Ausbildungen tatsächlich auch Berufe auf wie Motoren- und Landmaschinenschlosser, Tischler, Elektroinstallateur auf, aber auch Pferdewirt, Steuerfachmann und staatlich geprüfter Wirtschaftler.

Aufgrund ihrer Qualifikation dürfte es für diese Nebenerwerbslandwirte einfacher sein, eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit zu finden. Leiter von Haupterwerbsbetrieben sind dagegen entsprechend der Befragungsergebnisse ausschließlich landwirtschaftlich qualifiziert, was ihren Einstieg in außerlandwirtschaftliche Erwerbsberufe vergleichsweise deutlich erschweren dürfte. Daher wird von vielen Landwirten nach eigenen Angaben auch die Diversifizierung der Produktion, also der Ausbau eines Betriebszweiges als Möglichkeit gesehen, den Betrieb in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln und ein befriedigendes Einkommen zu generieren (vgl. Kapitel 5.3).

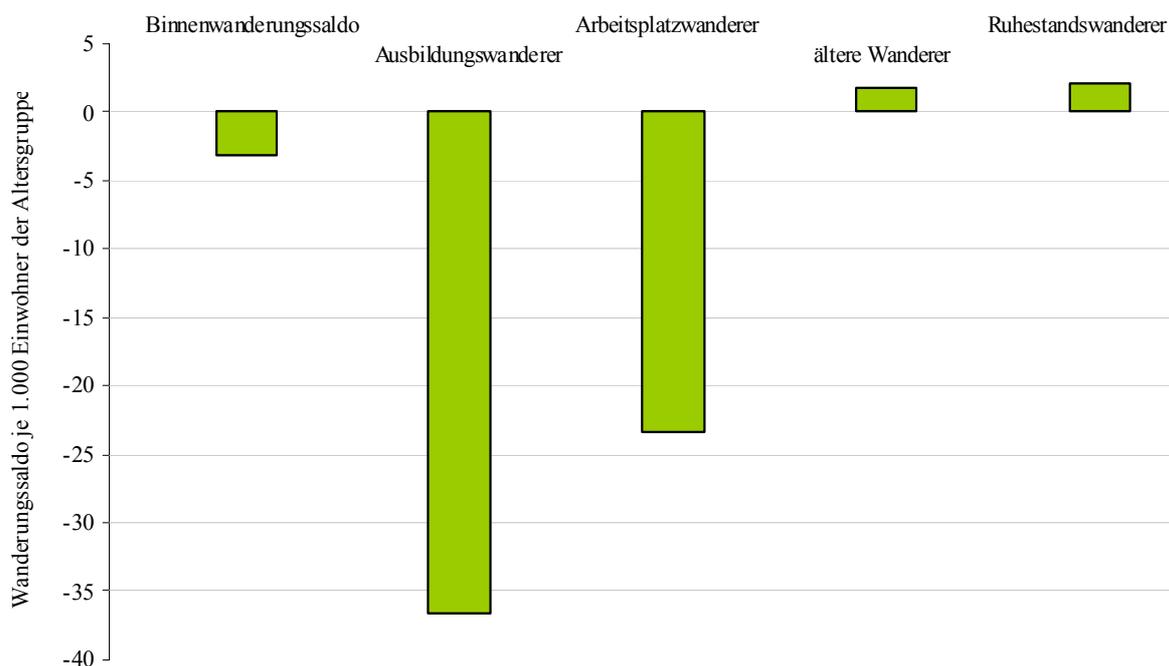
Wanderungsverhalten

Ein Wechsel in andere Branchen ist nicht nur von den Einkommensmöglichkeiten abhängig, sondern ist auch eine Frage der Mobilität. Laut Aussagen der Berater sind ältere Arbeitnehmer, aber auch Familien auf dem Lande immobiler. Allerdings muss dabei zwischen Landwirten mit eigenem Hof und abhängig Beschäftigten unterschieden werden.

Bei jungen, familiär ungebundenen Menschen wird hingegen die Mobilität als generell höher angesehen.

Wie Abbildung 11 für den Altmarkkreis zeigt, nimmt mit zunehmendem Alter der (Erwerbs-)Bevölkerung das Wanderungsverhalten auch statistisch gesehen ab. Das Wanderungsverhalten errechnet sich aus den Zuzügen minus Fortzüge je 1.000 Einwohner. Die stärkste Wanderung ist in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-jährigen, den so genannten „(Aus-) Bildungswanderern“ zu beobachten. Hier ergeben sich deutliche Verluste für den Altmarkkreis. Die Gruppe der Arbeitsplatzwanderer symbolisiert ein Näherungsmaß für die Disparitäten in den Erwerbsmöglichkeiten für junge Arbeitnehmer (25 bis unter 30-jährige). Auch hier ist das Saldo negativ. Bei den älteren Erwerbsfähigen (50 bis unter 65 Jahre) und den „Ruhestandswanderern“ (über 65 Jahre) ist dagegen ein leichtes Plus in der Bilanz zu verzeichnen.

Abbildung 11: Darstellung der räumlichen Mobilität im Altmarkkreis Salzwedel anhand von Binnenwanderungssaldi verschiedener Altersgruppen für das Jahr 2000



Quelle: Bundesamt für Bauwesen -Bericht 2004, S. 47ff.

Seit Jahren ist nach Aussage der Berater zu beobachten, dass Lehrstellen in der Landwirtschaft des Altmarkkreises unbesetzt bleiben, weil es junge Arbeitnehmer in Arbeitsbereiche zieht, in denen höhere Einkommen zu erzielen sind und gleichzeitig geregelte Arbeitszeiten gelten (vgl. Abbildung 11). Da solche Tätigkeiten im Altmarkkreis und in der näheren Umgebung kaum vorhanden sind, wandert ein Teil von ihnen ab. Dabei gehen

etwa 80 % der Menschen insgesamt, die den Altmarkkreis verlassen, in die alten Bundesländer.

Aus der Abwanderung von vor allem jungen Bevölkerungsschichten wird sich dann ein Problem für den landwirtschaftlichen Sektor und den ländlichen Raum ergeben, wenn der Generationswechsel anfängt zu greifen. Solange jedoch allgemein schlechte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt herrschen, werden, so die Vermutung, auch junge Arbeitnehmer eine Tätigkeit in der Landwirtschaft der Arbeitslosigkeit vorziehen. Dadurch könnte die genannte Tendenz der Entleerung des ländlichen Raums etwas abgeschwächt werden.

7.3.2 Wirkungen der Ausgleichszulage

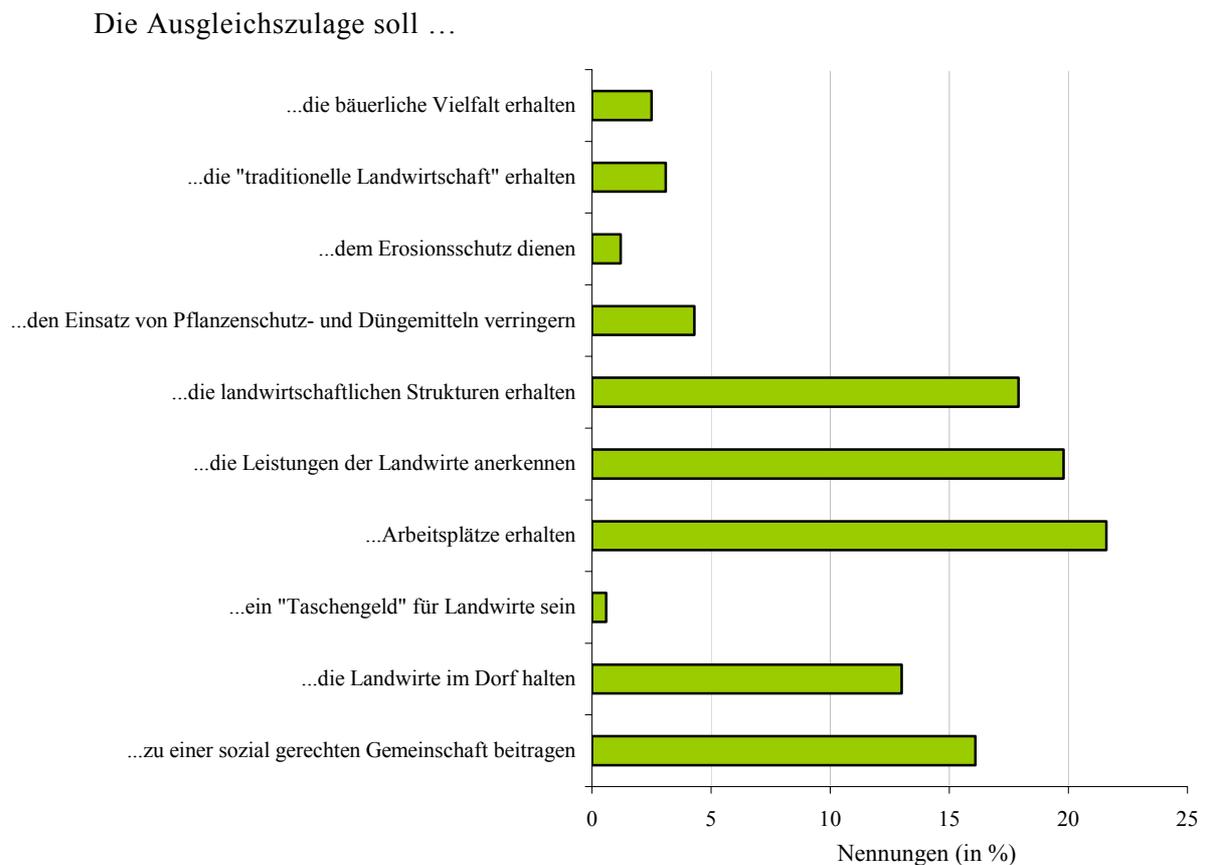
In früheren Expertengesprächen im Rahmen der Evaluation wurden Hinweise gegeben, dass durch die Zahlung der Ausgleichszulage an Betriebe mit überwiegender Lohnarbeitsverfassung Arbeitskräfte im Betrieb gehalten werden können, da durch die zusätzlichen Gelder Personalkosten beglichen werden können. Auf diesen wesentlichen Beitrag der Ausgleichszulage zum Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und damit auch zum Erhalt der Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum, wiesen die im Altmarkkreis befragten Berater ebenfalls hin. Offensichtlich sehen aber die in der Fallstudie befragten Betriebsleiter diesen Zusammenhang weniger eng. Aus den schriftlichen Landwirtebefragungen wurde nämlich nur ein geringer Anteil an Nennungen für die Verwendung der Ausgleichszulage als Lohnkostenbeitrag für Angestellte ermittelt, insbesondere bei den juristischen Personen betrug dieser lediglich 7,7 % (vgl. Tabelle 10 in Kapitel 7.1.4).

Andererseits geht aus der Abbildung 13 hervor, dass aus Sicht der Landwirte der Erhalt von Arbeitsplätzen die wichtigste Wirkung der Ausgleichszulage ist. Nicht auszuschließen ist deshalb, dass durch die Ausgleichszulage eine indirekte Unterstützung der Lohnkosten durch die finanzielle Entlastung anderer Kostenstellen erfolgt. Dabei bestehen laut der Befragungsergebnisse Unterschiede hinsichtlich der Wirkung der Ausgleichszulage zum Erhalt von Arbeitsplätzen zwischen den Rechtsformen. Mit jeweils rd. 27 % der Nennungen wird diese durch Personengesellschaften und juristische Personen eindeutig höher bewertet als durch Einzelunternehmen im Haupt- (17,5 %) und Nebenerwerb (15,2 %).

Letztlich hängt die Arbeitsplatzsicherung durch die Ausgleichszulage auch in entscheidendem Maße von der sozialen Denkweise des jeweiligen Geschäftsführers ab. Entsprechend der Berater gibt es vor allem unter den älteren Geschäftsführern die Einstellung, Beschäftigte bis zum Rentenalter zu behalten, auch wenn es dafür betriebswirtschaftlich keine Begründung gibt. Jüngeren Geschäftsführern sei hingegen die Rentabilität wichtiger. Agrargenossenschaften bilden bei der Arbeitsplatzsicherung eine Ausnahme, da hier die Genossen gleichzeitig Verpächter und mit ihren Einlagen am Unternehmen beteiligt

sind. Außerdem verfolgen Genossenschaften keine Gewinnabsichten. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass weitere wichtige Wirkungen der Ausgleichszulage gleich hinter dem „Erhalt von Arbeitsplätzen“ rangieren. So werden von den Landwirten die Anerkennung ihrer Leistungen, der Erhalt landwirtschaftlicher Strukturen, das Halten von Landwirten im Dorf und der Beitrag zu einer sozial gerechten Gemeinschaft als wesentlich gesehen (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Die wichtigsten Wirkungen der Ausgleichszulage aus Sicht der befragten Landwirte (n=65) (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Erhebung.

Ausgewertet nach Rechtsformen bestehen Unterschiede im Antwortverhalten welche Wirkung die Ausgleichszulage hat, Landwirte im Dorf zu halten. Während jeweils 17,5 % der Nennungen von Einzelunternehmen darauf entfielen, waren es bei den juristischen Personen gerade einmal 5,4 % der Nennungen. Dafür sehen aber wiederum Betriebsleiter juristischer Personen eine höhere Wirkung der Ausgleichszulage beim Erhalt landwirtschaftlicher Strukturen (27 %; bei PG und HE dagegen jeweils rd. 17 % der Nennungen). Für Nebenerwerbslandwirte dient die Ausgleichszulage in erster Linie (mit 19,6 % häufigste Nennung in dieser Rechtsform) der Anerkennung von Leistungen der Landwirte,

aber auch dem Erhalt landwirtschaftlicher Strukturen (17,4 %). Die Wirkung der Ausgleichszulage auf den Erhalt traditioneller Landwirtschaft und die bäuerliche Vielfalt wird von allen Rechtsformen gleichermaßen als eher gering eingeschätzt. Zudem hat die Ausgleichszulage nach Einschätzung der Berater keinerlei Bedeutung für die Hofnachfolge.

Ausgleichszulage aus Sicht der Kommunen

Die Kommunen sind nach Aussagen der Bürgermeister und des Vertreters der regionalen Wirtschaftsförderung kaum in der Lage, negative Entwicklungen auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt aufzufangen. Umso wichtiger ist es aus ihrer Sicht, die Ausgleichszulage für die Betriebe zu erhalten. Damit unterstellen sie der AZ eine positive beschäftigungspolitische Wirkung. Aus Sicht der befragten Bürgermeister ist für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen deutlich mehr Geld erforderlich als das, was zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze ausgegeben wird. So könnten, wenn die Gesamtsumme der für den Altmarkkreis aufgewendeten Ausgleichszulage von rd. 2,97 Mio. €/Jahr statt an die Landwirte direkt in den Haushalt der Kommunen fließen würde, kaum nennenswerten Arbeitsplätze geschaffen werden. Den befragten Bürgermeistern wäre es daher wichtiger, dass das Geld für die Landwirte erhalten bleibt, da es dort gut angelegt ist und bestehende Arbeitsplätze erhalten bleiben. Um neue Arbeitsplätze schaffen zu können wären neben den Finanzmitteln auch noch anderer Voraussetzungen nötig. Aus Sicht der regionalen Wirtschaftsförderung könnten von der Summe der Ausgleichszulage theoretisch höchstens drei Arbeitsplätze in der Industrie geschaffen werden. Dies wäre am ehesten in der Chemieindustrie im Süden von Sachsen-Anhalt möglich, im Altmarkkreis jedoch nicht.

7.3.3 Fazit

Zusammenfassend lässt sich aussagen, dass es nach der politischen Wende einen massiven Einbruch bei der Zahl landwirtschaftlich Beschäftigter im Altmarkkreis gab, der von den Kommunen im großen und ganzen nicht aufgefangen werden konnte und aus dem eine verstärkte Abwanderung resultierte. Obwohl sich damit die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Primärsektors, gemessen an makroökonomischen Indikatoren, deutlich verringert hat, kommt den Landwirten durch ihr Engagement im und fürs Dorf gesellschaftspolitisch weiterhin eine relativ hohe Bedeutung zu. Die in den letzten Jahren vergleichsweise konstant gebliebene Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben lässt vermuten, dass es derzeit für Landwirte wenig attraktiv bzw. realistisch ist, die Arbeit in der Landwirtschaft aufzugeben und sich außerlandwirtschaftlich zu orientieren. Im Wesentlichen liegt das an den mangelnden Alternativen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. So ist im Grunde jeder froh, überhaupt Arbeit zu haben. So versuchen bspw. aufgebende Haupterwerbslandwirte z. T. die Betriebe im Nebenerwerb weiterzuführen und nehmen für ihre außerlandwirtschaftliche Tätigkeit auch weite Fahrtstrecken in Kauf. Wenn ehemalige Landwirte Beschäftigung finden, dann vornehmlich in den Bereichen Handwerk und pro-

duzierendes Gewerbe. Im kommunalen Verwaltungsbereich sind die beruflichen Möglichkeiten sehr begrenzt.

Da das lokale Beschäftigungsangebot weitgehend ausgeschöpft ist, stellt sich die Frage der Abwanderung aus ländlichen Gebieten in besonderem Maße bei der Altersgruppe der 18 bis unter 25-jährigen. Daraus resultieren zunächst Probleme für die Hofnachfolge bzw. die Fortführung der Managementaufgaben in juristischen Personen, und mittelfristig eine weitere Entleerung der ländlichen Gebiete.

Inwieweit die Ausgleichszulage diese Entwicklung aufhalten kann, ist nicht nachweisbar. Laut Einschätzung von Landwirten und Experten leistet sie aber zum Erhalt derzeit bestehender Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Betrieben einen Beitrag. Damit lässt sich ihre Wirkung hinsichtlich der Erreichung des anspruchsvollen Ziels „Erhalt lebensfähiger Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum“ nicht vollends nachweisen. Aber die Anzeichen eines positiven Beitrags auf die Weiterbewirtschaftung der Betriebe und Flächen sowie damit auf die Besiedlung der Dörfer im ländlichen Raum, lassen aus Sicht der Betroffenen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag der Maßnahme für dieses Ziel erkennen.

7.4 Beitrag der AZ zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft

In Deutschland sind an die Zahlungen der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten keine umwelt- oder naturschutzfachlichen Standards gekoppelt, die über die „gute landwirtschaftliche Praxis“ hinausgehen. Diese beruht hierzulande auf den Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts, das bundesweit für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Tierhaltung gilt. Vor diesem Hintergrund ist die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer weitergehenden, umweltschonenden Bewirtschaftung anzuhalten, als gering einzuschätzen. Positive Umwelteffekte können dennoch dadurch entstehen, dass beispielsweise sehr extensiv bewirtschaftete Flächen in der Nutzung gehalten werden oder durch die zusätzlichen Finanzmittel aus der Ausgleichszulage verhindert wird, dass aus wirtschaftlichen Gründen die Produktion auf einzelnen Flächen intensiviert wird. Standortspezifische Biodiversität auf Grenzertragsstandorten kann häufig durch die Fortführung der Bewirtschaftung erhalten werden. Auch aus einer stärkeren Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen in benachteiligten Gebieten, im Vergleich zu nicht benachteiligten Gebieten, lässt auf einen positiven Umwelteffekt hindeuten.

Nachfolgend soll ergänzend versucht werden, den Beitrag der Ausgleichszulage zum formulierten Umweltziel auf verschiedene Weise zu bewerten. Zum einen über die Aussagen der befragten Landwirte und Berater, zum anderen indirekt durch die Quantifizierung des Anteils umweltfreundlich bewirtschafteter Flächen in benachteiligten gegenüber nicht benachteiligten Gebieten. Für letzteres werden die Testbetriebsdaten herangezogen.

7.4.1 Produktionstechnische Betriebsentwicklung der letzten 5 Jahre und in Zukunft

In Kapitel 7.2.1 konnte gezeigt werden, dass sich die meisten der befragten Betriebe in den vergangenen Jahren hinsichtlich des Umfanges der Produktion nach eigenen Angaben kaum verändert haben. Ein geringerer Anteil von Betrieben ist geschrumpft oder nur langsam gewachsen. Zu einem gewissen Anteil haben die Betriebe aber auch die Produktion stark ausgeweitet und Flächen hinzugekauft bzw. gepachtet (vgl. Tabelle 11). Der Anbauanteil von Mais als Intensivkultur hat laut Agrarstatistik von 1999 bis 2003 um rd. 9 % zugenommen, vor allem wohl auch aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Bioenergie. Der Weizenanteil ist um 8,3 % im gleichen Zeitraum gestiegen. Zurückgegangen ist dagegen die Viehbesatzdichte. Umweltrelevante Landschaftsbestandteile wie Feldgehölze, Hecken, Landschaftselemente und Biotope sind weitgehend gleich geblieben (vgl. Tabelle 18).

Nach Aussage der Landwirte würde unter der Annahme des Wegfalls der Ausgleichszulage den vorhandenen Trend zur Intensivierung der Produktion verstärken. Vor allem die natürlichen Personen im Haupterwerb, aber auch die juristischen Personen würden Anpassungsreaktionen eher in einer Ausweitung der Produktion sehen als in einer Extensivierung (vgl. Tabelle 19). Eine ökologische Ausrichtung wäre bei Wegfall der Ausgleichszulage für nur wenige der befragten Betriebsleiter eine Option. Zudem würden auch nur rd. 11 % der befragten Landwirte einen Wegfall der Ausgleichszulage dadurch zu kompensieren versuchen, dass sie Grünland verstärkt extensiv bewirtschaften und dafür den Kraftfuttereinsatz erhöhen; gegen eine solche Lösung sprachen sich rd. 51 % der Befragten aus (vgl. ebenda).

Am Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln würde sich bei einem (theoretischen) Wegfall der AZ kaum etwas ändern, da die Ausgleichszulage entsprechend der Befragungsergebnisse (vgl. Abbildung 12) darauf nur einen geringen Einfluss hat. Zu erwarten wäre aber, dass bei einer Zunahme der Produktionsintensität auch mehr Agrochemie eingesetzt werden müsste. Eine extensivere Bewirtschaftung, wie von einigen Betrieben als Anpassungsreaktion vorgesehen, trägt dazu bei, dass vor allem weniger synthetische Düngemittel ausgebracht werden. Im Moment werden nach Auskunft des für den Altmarkkreis zuständigen Landschaftspflegeverband die Flächen im benachteiligten Gebiet vergleichsweise extensiver bewirtschaftet, als die im nicht benachteiligten Gebiet. Vor allem findet viel pfluglose Ackerbearbeitung statt. Der Beitrag der Ausgleichszulage zum Erosionsschutz wird aber nur von wenigen befragten Betriebsleitern gesehen (vgl. ebenda). Auch hierbei ist eine eher indirekte Wirkung zu vermuten.

Landschaftselemente als ökologisch wertvolle Biotope sind nach Aussagen des Landschaftspflegeverbandes verstärkt auf jenen Flächen im benachteiligten Gebiet zu finden, die nicht für die Nahrungsmittelproduktion geeignet sind. In erster Linie extensiv genutzt

tes Grünland. Der Landschaftspflegeverband geht aber davon aus, dass, abhängig vom landwirtschaftlichen Strukturwandel, in Zukunft Veränderungen eintreten werden. So könnte sich der Anteil der Hecken und Feldgehölze sowie die Beweidung und Viehhaltung verringern.

7.4.2 Betriebe mit Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen

Flächen, die durch Agrarumweltmaßnahmen (AUM) erfasst sind, weisen auf eine umweltfreundlichere Bewirtschaftung hin. Von den befragten Betrieben nehmen rd. 50 % an AUM teil, rd. 42 % nicht (Rest: Enthaltungen). Häufigste Maßnahmen sind dabei Grünlandextensivierung, Mulchsaat, Vertragsnaturschutz sowie die Teilnahme an den Maßnahmen zur Markt und Standort angepassten Landwirtschaft (MSL) i. S. d. GAK-Grundsätze. Im Durchschnitt erhalten die an AUM teilnehmenden Betriebe 40.911 € pro Jahr an Prämien. In den Testbetrieben des benachteiligten Gebiets im Altmarkkreis lag die Höhe der Prämien für AUM im Wirtschaftsjahr 2003/04 bei durchschnittlich 22.549 €/Betrieb. Die Betriebe des nicht benachteiligten Gebiets erhielten im gleichen Wirtschaftsjahr dagegen nur durchschnittlich 1.987 €. Im Wirtschaftsjahr 2004/05 waren es in Betrieben des benachteiligten Gebiets 21.145 €, in denen des nicht benachteiligten Gebiets 6.170 €.

In den befragten Betrieben haben die Prämien für AUM durchschnittlich einen höheren Anteil am Gewinn als die Zahlungen der Ausgleichszulage. Für die Testbetriebsdaten lässt sich dies nicht bestätigen. Durch die tendenziell im Vergleich immer noch extensivere Wirtschaftsweise von Betrieben im benachteiligten Gebiet ist es diesen eher ermöglicht, an AUM teilzunehmen. Der Anteil „umweltfreundlich bewirtschafteter Flächen“ ist demnach im benachteiligten Gebiet größer. Durch die durchschnittlich gewährten Prämienätze (mit einer 20 %-igen Anreizkomponente¹²) rechnet sich die Teilnahme an den freiwilligen AUM für Betriebe im benachteiligten Gebiet tendenziell eher. In dem Maße, wie die Ausgleichszulage mit dazu beiträgt, die Zunahme einer Intensität der Produktion zu verhindern, trägt sie in gewisser Weise indirekt zum Schutz der Umwelt bei.

Aus Sicht der Landschaftspflege sind die Anforderungen der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ geeignet, um das Umweltschutzziel der Ausgleichszulage zu erreichen, darüber hinausgehende Standards seien demnach nicht nötig. Gleichzeitig wird aber auch eingeräumt, dass durch die Agrarumweltmaßnahmen die Umweltschutzziele besser wahrgenommen werden als durch die Ausgleichszulage.

¹² Ab 2007 wird diese Anreizkomponente nicht mehr gewährt.

7.4.3 Ökologisch bewirtschaftete Flächen

Flächen, die ökologisch bewirtschaftet werden, tragen nachweislich zur Umweltentlastung bei, in dem der Einsatz bestimmter Betriebsmittel eingeschränkt bzw. sogar vollkommen ausgeschlossen ist, wie z. B. synthetische hergestellte Pflanzenschutz- und Düngemittel. Ein auch von der EU-Kommission vorgeschlagener Programmindikator zur Messung des Beitrages der Ausgleichszulage auf das Umweltziel ist daher, ein Vergleich des Anteils ökologisch bewirtschafteter Fläche in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten. Im Bericht der aktualisierten Halbzeitbewertung wurden hierzu erste Aussagen getroffen.

Gegenstand der schriftlichen Befragung war allerdings nicht die Abfrage nach dem Umfang ökologisch bewirtschafteter Flächen, sondern, ob die Betriebe generell nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus wirtschaften. Die Auswertung zeigt, dass von den 65 befragten Betrieben lediglich 7 dies mit „Ja“ beantworteten, also rd. 11 % (51 „Nein“; Rest: Enthaltung). Laut dem Testbetriebsnetz für den Altmarkkreis wirtschaften rd. 12 % der Betriebe im benachteiligten Gebiet im Rahmen des Ökolandbaus, für das nicht benachteiligte Gebiet liegt dieser Anteil bei 0 %. Insgesamt wurde 2005 im Altmarkkreis auf einer Gesamtfläche von 5.240 ha ökologisch gewirtschaftet. Ob diese Fläche mehrheitlich im benachteiligten oder nicht benachteiligten Gebiet bewirtschaftet wird, kann nicht beantwortet werden. Grundsätzlich lässt sich aber anhand der Daten aus der Agrarstrukturerhebung 2005 ersehen, dass der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche im benachteiligten Gebiet Sachsen-Anhalts insgesamt mit 8,3 % fast 3 mal so hoch ist wie im nicht benachteiligten Gebiet.

7.4.4 Fazit

Die Verschneidung der Befragungsergebnisse mit den Daten massenstatistischer Auswertungen zeigt, dass in den benachteiligten Gebieten tendenziell extensiver und umweltfreundlicher gewirtschaftet wird. Positive Umwelteffekte können dadurch entstehen, dass sehr extensiv bewirtschaftete Flächen durch die Ausgleichszulage in der Bewirtschaftung gehalten werden. Insgesamt scheint jedoch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion im Altmarkkreis den Trend der kommenden Jahre zu kennzeichnen. Vor allem die Erträge sollen gesteigert werden. Dazu wird eine vermehrte Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln notwendig, die dem Umweltschutzziel entgegenlaufen würde. Intensivfrüchte wie Mais sind auf den Ackerflächen des Kreises zudem weiter im Kommen. Ein Wegfall der Ausgleichszulage hätte nach den Erkenntnissen der Fallstudienuntersuchung eine Verstärkung dieser Trends zur Folge, denn auch die Berater würden in diesem Fall den Landwirten die Empfehlungen zur Intensivierung geben.

Grundsätzlich muss eingeräumt werden, dass auch durch kleinräumige Untersuchungen, wie dieser Fallstudie, nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, ob und in welchem Umfang positive Umwelteffekte direkt der Ausgleichszulage zugeschrieben werden können.

7.5 Beitrag der AZ zum Erhalt und zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Kulturlandschaft

Im EPLR von Sachsen-Anhalt findet sich das insbesondere für die Altmark und die Harzregion als prioritär eingestufte Ziel, dass sie Ausgleichszulage durch ihren Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft und über die Erhaltung bzw. Vermehrung landschaftstypischer Merkmale zu einer attraktiven touristischen Nutzung und damit zur Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume beiträgt. Für die Bewertung werden zum einen die Ergebnisse einer eigens dafür durchgeführten Touristenbefragung (siehe Kapitel 2) herangezogen. Wegen der Affinität dieses Ziels zu den Zielen „Offenhaltung der Landschaft“ und „Erhalt lebensfähiger Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum“, wird im Folgenden auch auf Ergebnisse der Kapitel 7.2 und 7.3 zurückgegriffen.

7.5.1 Kulturlandschaftsbild im Altmarkkreis

Der Umfang der Betriebe und der Landbewirtschaftung haben aus Sicht der befragten Betriebsleiter und Berater in den letzten Jahren weder einen gravierenden Rückgang, noch einen übermäßigen Anstieg erfahren (vgl. Kapitel 7.2). Und auch die Prognosen sehen für die nächste Zeit keine deutlichen Rückgänge bei den Betrieben und bewirtschafteten Flächen voraus. Dennoch unterliegt das bestehende Erscheinungsbild der Landschaft Änderungen, die sich u. a. auf veränderte landwirtschaftliche Produktionsweisen sowie auf außerlandwirtschaftliche Nutzungen der Flächen zurückführen lassen.

Ausgehend von den Erkenntnissen über die Entwicklung der Betriebe und der Produktion soll zunächst aus Sicht der Landwirte betrachtet werden, welche die Landschaft beeinflussenden strukturellen Veränderungen, bezogen auf ihre jeweilige Gemeinde, in den letzten zehn Jahren stattgefunden haben (vgl. Tabelle 17). Anhand der Auswertung ist erkennbar, dass zwar für die meisten der genannten Kriterien vom überwiegenden Teil der Befragten eingeschätzt wurde, keine Veränderungen wahrgenommen zu haben. Aber vor allem die große Anzahl von Nennungen für die Zunahme der Anbauanteile für Mais und die der nicht gemähten Wiesen sowie der Rückgang der Viehbesatzdichte zeigen, dass sich ausgehend von der Landwirtschaft Änderungen im Landschaftsbild vollzogen haben und wohl auch weiterhin vollziehen werden. Einige dieser Veränderungen dürften sich negativ, andere eher positiv auf das Landschaftsbild und die Wahrnehmung der

Landschaft ausgewirkt haben. Allerdings spielt dabei auch das Ausgangsniveau eine entscheidende Rolle.

Tabelle 17: Entwicklungen anhand ausgewählter, das Landschaftsbild bestimmender Kriterien aus Sicht der befragten Landwirte (n=65)

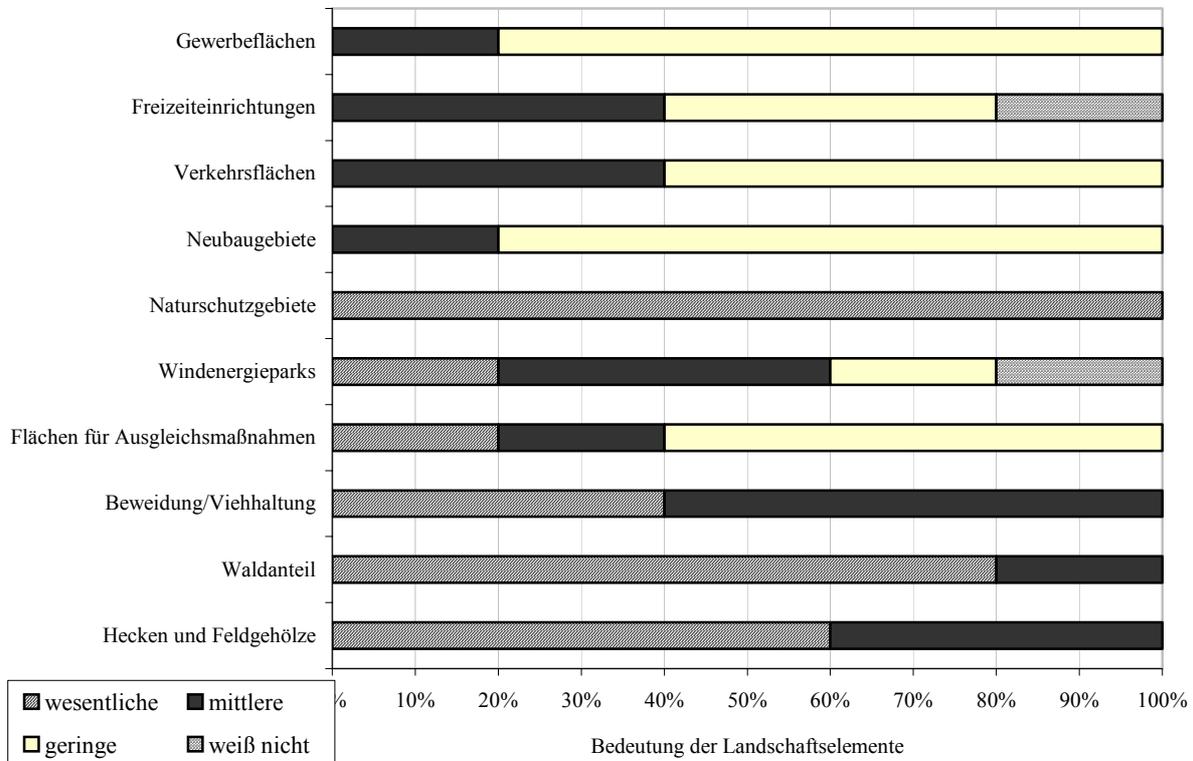
| | höher % | niedriger % | gleich % | nicht vorhanden % | weiß nicht % |
|-----------------------------|------------|----------------|-------------|----------------------|-----------------|
| Anbauanteil von Mais | 49,2 | 4,6 | 27,7 | 1,5 | 6,2 |
| Feldgehölze, Hecken etc. | 16,9 | 4,6 | 58,5 | 4,6 | 3,1 |
| nicht gemähte Wiesen | 24,6 | 4,6 | 36,9 | 1,5 | 7,7 |
| Weidehaltung | 9,2 | 27,7 | 44,6 | 1,5 | 7,7 |
| Viehbesatzdichte | 10,8 | 36,9 | 30,8 | 0 | 10,8 |
| Aufforstung | 20 | 6,2 | 32,3 | 12,3 | 18,5 |
| Landschaftselemente/Biotope | 32,3 | 1,5 | 49,2 | 0 | 7,7 |

Quelle: Eigene Erhebung.

Mit Hilfe der Einschätzungen sowohl landwirtschaftlicher Berater als auch Bürgermeistern, Landschaftspflegern, Vertretern der regionalen Wirtschaftsförderung und des Naturschutzes soll nachfolgend analysiert werden, welche Bedeutung ausgewählte Elemente für das Landschaftsbild des Altmarkkreises haben, um anschließend zu erörtern, wie sich diese Elemente in der Vergangenheit verändert haben bzw. zukünftig verändern werden.

Für das Landschaftsbild des Altmarkkreises als besonders prägend wurden durch die fünf befragten Experten die Naturschutzgebiete gesehen. Ebenfalls als wesentlich bestimmend, wenn auch mit geringerer Nennung, wurde die Bedeutung des Waldanteils, der Strukturelemente (Hecken und Feldgehölzen) und der Beweidung/Viehhaltung genannt. Mit Ausnahme von Windenergieparks spielen hingegen außerlandwirtschaftliche Nutzungen wie Gewerbeflächen sowie Neubaugebiete eine geringere Rolle für das Landschaftsbild. Das spiegelt sich auch in der als überwiegend gering bewerteten Bedeutung von Ausgleichs- und Ersatzflächen wider.

Abbildung 13: Bedeutung einiger ausgewählter Bestandteile für das Landschaftsbild im Altmarkkreis Salzwedel (n=5)



Quelle: Eigene Erhebung.

Für die Lebensqualität der Bewohner wird das aktuelle Landschaftsbild von nahezu allen interviewten Experten als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Auf die Frage, ob sich am durch die Landwirtschaft geprägten Erscheinungsbild der Landschaft in den letzten 10 Jahren Veränderungen ergeben haben, fallen die Antworten deutlich unterschiedlicher aus. Drei der fünf Experten sind der Meinung, dass es Änderungen gab, wobei wiederum nur einer davon äußerte, dass diese Änderungen negativ für das Landschaftsbild (durch Zunahme der Windenergieparks) ins Gewicht fallen. Als positive Änderung wird dagegen die Anpflanzung von Bäumen und Hecken von einem Experten angeführt. Einige Experten sehen jedoch keine Veränderungen am Landschaftsbild in ihren Gemeinden. Entsprechend wird auch nur von den Experten, die von einer Veränderung ausgehen, konstatiert, dass diese Veränderungen auch von der Bevölkerung wahrgenommen werden, auch wenn es sich dabei um schleichende Prozesse handelt. Insgesamt sind sich alle einig, dass dem aktuellen Landschaftsbildes eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung beikommt. Auch für die touristische Attraktivität besitzt das aktuelle Erscheinungsbild der Landschaft eine hohe Bedeutung, da sich entsprechend der Ausführungen in Kapitel 5.4 das touristische Potenzial des Altmarkkreises auf der weiträumigen Natur- und Kulturlandschaft mit einer Vielfalt an Teillandschaften begründet.

Für die Zukunft rechnen drei der fünf Interviewten mit weiteren Änderungen des Landschaftsbildes. Vor allem der Anstieg von Verkehrsflächen durch den Bau einer Autobahn, damit gleichzeitig die Zunahme von Flächen für den Ausgleich, aber auch die Zunahme von Gewerbeflächen durch z.B. Biogasanlagen, scheinen aus Sicht der Experten möglich. Gleichzeitig sind sich aber alle Befragten darin einig, dass das aktuelle Landschaftsbild erhalten werden muss, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten verursacht werden.

Einfluss der Ausgleichszulage auf das Kulturlandschaftsbild

In Kapitel 7.2 wurde dargestellt, dass sich in den vergangenen 10 Jahren die Produktionsintensität in den landwirtschaftlichen Betrieben erhöht hat. Vor allem der Anbauanteil für Mais hat sich weiter erhöht, während die Viehbesatzdichte leicht rückläufig ist. Andere das Landschaftsbild bestimmende Elemente haben sich aber demnach kaum verändert. Bei einem Wegfall der Ausgleichszulagenförderung würden nach Angaben der befragten Landwirte die Betriebe ihre Produktion weiter intensivieren (vgl. Kapitel 8.1). Dadurch sind Änderungen im Landschaftsbild zumindest möglich. Nach Einschätzung der Berater hätte sich rückschauend das Landschaftsbild, bezogen auf von der Landwirtschaft zu beeinflussende Elemente, nicht anders entwickelt, wenn es die Ausgleichszulage nie gegeben hätte.

7.5.2 Kulturlandschaft aus Sicht des Tourismus – Ergebnisse der Touristenbefragung

Grundsätzlich ist zu sagen, dass oben genannte Veränderungen der Landschaft zumeist schleichend über einen längeren Zeitraum vonstatten gehen. Für die Bevölkerung dürfte es daher schwer sein, Veränderungen zu bemerken. Anders sieht dies möglicherweise bei Touristen aus, die einen anderen Bezug zur Landschaft haben, da sie diese nur einmalig oder in zeitlich größeren Abständen erleben und darum keine Veränderungen wahrnehmen.

Der Frage, wie landschaftliche Veränderungen wahrgenommen werden, sollte in der mündlichen Touristenbefragung nachgegangen werden. Jedoch ist festzuhalten, dass der Versuch, eine nennenswerte Anzahl Touristen im Drömling, in Klötze oder auch in Tangermünde anzutreffen, sich zu den Befragungszeitpunkten (siehe Kapitel 2) als schwierig erwies. Aus diesem Grund sowie unter Berücksichtigung eines Anteils von Verweigerern konnte lediglich ein Stichprobenumfang von 19 realisiert werden; dieser liegt deutlich unter dem Mindeststichprobenumfang von $n = 25$. Dort, wo die Landschaft ein wesentliches Kriterium für die touristische Attraktivität der Region bildet und die Ausgleichszulage nach der spezifischen Zielsetzung wirken soll, hätte die Untersuchung ansetzen müssen.

Für die Ergebnisse erschwerend kommt hinzu, dass die befragten Touristen nicht im erwarteten Maße die Kulturlandschaft in der Altmark wahrgenommen zu haben schienen. Vor allem zur Wahrnehmung und Einstellung der Touristen gegenüber Landschaftsveränderungen sind daher keine repräsentativen Aussagen zu erwarten.

Ergebnisse der Touristenbefragung

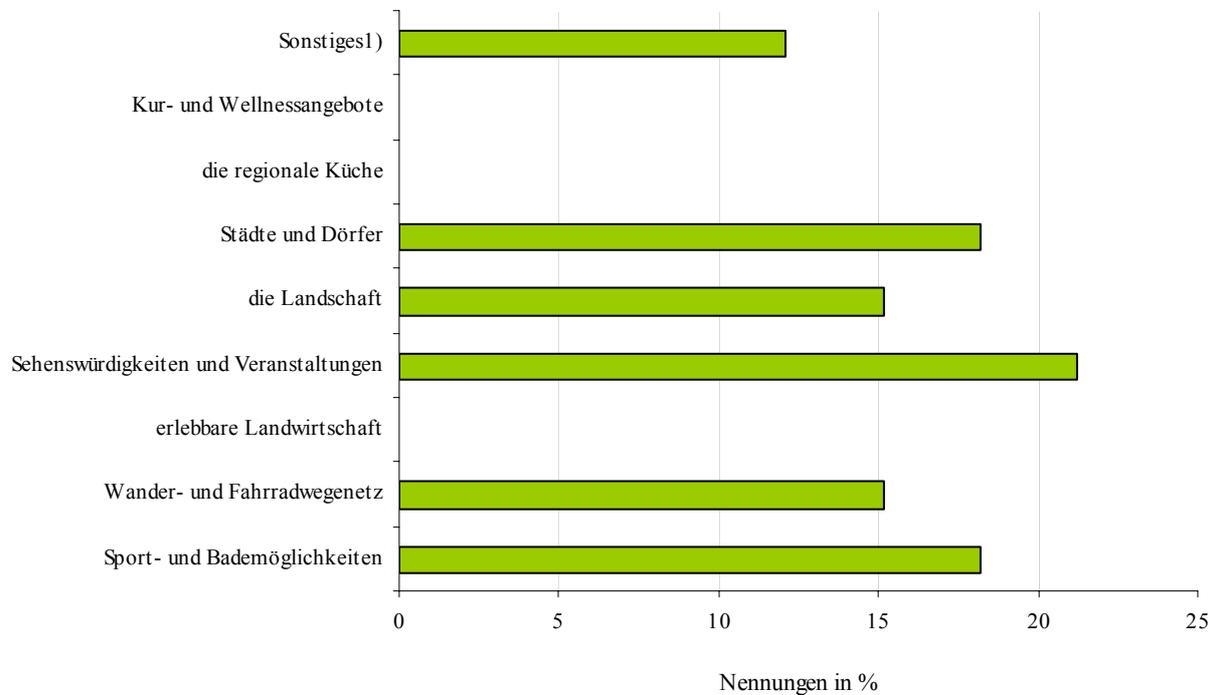
Durch die Befragung konnte die in Kapitel 5.4 getroffene Aussage, die Altmark sei Freizeitoase für Großstädter, teilweise bestätigt werden: Nahezu die Hälfte (47,4 %) der Befragten gaben an, aus einer Großstadt zu kommen; dagegen nur 26,3 % aus einer Kleinstadt und 10,5 % vom Dorf. Bei den Befragten handelte es sich in erster Linie um Menschen mittleren und höheren Alters.

Bestätigt wurden auch die Einschätzungen des Tourismusverbandes Altmark, dass die Touristen vorwiegend im Sommer für ca. zwei Tage in der Region verweilen und zumeist aus der näheren Umgebung sowie Berlin, Hamburg und NRW kommen, seltener dagegen aus Süddeutschland. Wesentlichen Anteil am Tourismusaufkommen haben aber auch die Tagesausflügler (36,8 % der Befragten). Die meisten der befragten Touristen und Ausflügler (73,7 %) waren nach eigenen Angaben bereits häufiger Gast in der Altmark. Dadurch konnten sie zu möglichen Landschaftsveränderungen Aussagen machen.

Laut Tourismusverband sind die Gründe, warum Urlauber und Ausflügler die Altmarkregion besuchen, deren geringe Infrastruktur (Ruhe) und die „ursprüngliche Landschaft“ (insbesondere die Bereiche Salzwedel, Klötze, Drömling). Entsprechend der Befragungsergebnisse zeigen sich zudem weitere Gründe als mehr oder weniger bedeutend (vgl. Abbildung 14). Die Landschaft als Kriterium für die Wahl der Altmark als Tourismusziel spielt dabei eine etwas nachrangige Rolle. Bedeutender sind die Dörfer und Städte der Region, aber auch die Sport – und Bademöglichkeiten. Überhaupt haben die Seen und Flüsse einen sehr hohen Stellenwert für die Wahl des Reiseziels.

Aufgrund eigener Beobachtungen muss angenommen werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der Touristen hauptsächlich wegen des Arendsees in die Altmark reist. Nach Auskunft des Tourismusverbands Arendsee verzeichnet diese Teilregion alleine die Hälfte der insgesamt rd. 400.000 Übernachtungen pro Jahr, davon kommt der überwiegende Teil in den Sommerferien. Hinzukommt in den Sommermonaten noch eine große Zahl von Tagestouristen aus der näheren Umgebung, mit dem See als wichtigstem Ziel. Ob die „Badetouristen“ einen nennenswerten Eindruck von der Kulturlandschaft der Altmark bekommen bzw. bei Veränderungen des Landschaftsbildes die Region meiden würden, muss kritisch hinterfragt werden.

Abbildung 14: Gründe aus Sicht der befragten Touristen, die Altmark als Urlaubsziel zu wählen (n=19) (Mehrfachnennungen möglich)



1) Nennungen unter „Sonstiges“: Familien-/Verwandtenbesuch, Dienstreise

Quelle: Eigene Erhebung.

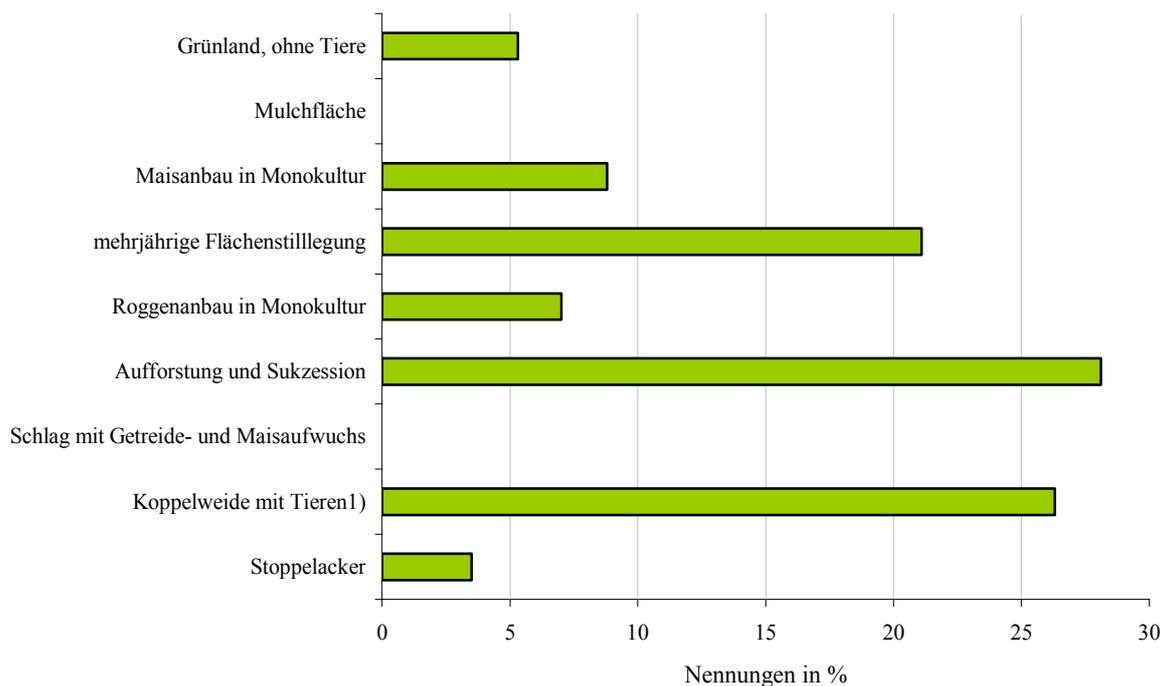
Hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild der Altmark wurden von den befragten Touristen einzig die Seen und Flüsse als „sehr wichtig“ genannt. Für immerhin „wichtig“ wurden im Durchschnitt von den Befragten alle anderen durch den Fragebogen vorgegebenen Landschaftsbestandteile (Wälder, Wiesen, Felder/Äcker, beweidete Wiesen, abwechslungsreich bestellte Felder und Strukturelemente) erachtet. Nahezu alle befragten Urlauber waren der Meinung, dass der derzeitige Umfang an Wäldern, Wiesen und Feldern, insbesondere dabei Getreidefeldern, in der Altmark ausreichend ist und so bleiben kann wie er ist. Hingegen könnte nach Ansicht der Touristen der Anteil an den mit Mais bebauten Flächen zurückgehen. Mit Kühen, Pferden, Schafen beweidete Wiesen wiederum gibt es nach Ansicht der Befragten noch zu wenige. Sie sollten daher in ihrem Anteil gesteigert werden. Der „freie Blick in die Landschaft“ als Indikator für ein ausgewogenes Maß an Waldflächen wurde von den Touristen als wichtig und in seiner derzeitigen Form als erhaltenswert beurteilt.

Einleitend wurde bereits darauf verwiesen, dass nur Touristen, die zum wiederholten Mal die Altmark besuchen, Aussagen zu Veränderungen des Landschaftsbildes machen können. Diese Gruppe von befragten Touristen gab zu über Zweidrittel (78,6 %) an, keine Veränderungen in der Landschaft der Region im Vergleich zu ihren früheren Aufenthalten

wahrgenommen zu haben. Lediglich 14,9 % hatten nach eigenen Angaben solche Veränderungen registriert. Als besonders störende Veränderung wurden Windkraftträder und größere Wege genannt.

Welche Form der landwirtschaftlichen Nutzung ist aus Sicht von Touristen für die Kulturlandschaft der Altmark am attraktivsten? Diese Frage soll helfen zu ermitteln, welche Einflussmöglichkeiten und Ansatzpunkte die Ausgleichszulage haben könnte, um die touristische Attraktivität der Kulturlandschaft zu erhalten bzw. sogar zu erhöhen. Neben dem Status-quo-Zustand wurden den Befragten dazu acht verschiedene, für die Altmark und die Jahreszeit typische, Nutzungsformen als Fotos (Anhang) vorgelegt; die drei attraktivsten von ihnen sollten jeweils in Reihenfolge ihrer Bedeutung benannt werden. Das Ergebnis ist in Abbildung 15 dargestellt.

Abbildung 15: Auswirkungen verschiedener landwirtschaftlicher Nutzungsformen auf die Attraktivität der Kulturlandschaft im Altmarkkreis Salzwedel aus Sicht der befragten Touristen (n=19) (Mehrfachnennungen möglich)



1) Ausgangsszenario

Quelle: Eigene Erhebung.

Wenngleich die Ergebnisse nicht repräsentativ sind, lassen sich dennoch mit ihrer Hilfe einige Thesen formulieren: 1. Als am attraktivsten werden Landschaftsnutzungen empfunden, die besonders abwechslungsreich und natürlich sind; entweder Flächen, auf denen die landwirtschaftliche Produktion ausgesetzt ist und der Wildwuchs dominiert, oder

Grünlandnutzung mit Koppelweide und aufgetrieben Tieren. 2. Aufforstung und Sukzession werden nicht per se negativ bewertet. 3. Monokulturen werden entsprechend der ersten Aussage als wenig attraktiv empfunden. 4. Mulchflächen finden ebenso wenig Anklang bei Touristen.

Entscheidend für die Attraktivität ist letztlich aber der jeweilige Anteil der Nutzungsformen an der Gesamtfläche. Mit der gewählten Methodik konnte dieser Aspekt nur unzureichend abgebildet werden. Problematisch ist weiterhin zu sehen, dass es sich um Momentaufnahmen regionalen Ausschnitts handelt; diese können die Realität und Vielfalt der Landschaft nur unvollständig abbilden. Und natürlich ändert sich die optische Gestalt der Nutzungsformen entsprechend der Saison.

Einig waren sich die befragten Touristen darin, dass die Region generell an Attraktivität verlieren würde, wenn es keine herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung mehr gäbe. Doch diese Gefahr besteht nach den Erkenntnissen der vorgegangenen Kapitel im Altmarkkreis eher nicht. Ein vermehrtes, großflächiges Auftreten von Mulchflächen wurde überwiegend (84,2 %) als „schlimme Veränderung“ im Landschaftsbild der Altmark bezeichnet, wogegen etwas getan werden sollte. Dabei sahen die Befragten in erster Linie den Staat in der Pflicht, indem er Landwirte unterstützen sollte, solche Flächen gar nicht erst auftreten zu lassen. Zu einem deutlich geringeren Anteil gaben die Touristen an, selbst einen finanziellen Beitrag leisten zu wollen, um die ursprüngliche Nutzung zu erhalten.

7.5.3 Fazit

Die Ausgleichszulage kann nur in dem Maße zu einem Erhalt bzw. zu einer Erhöhung der touristischen Attraktivität der Kulturlandschaft beitragen, wie sie auch zu einer flächendeckenden Landbewirtschaftung beiträgt. Aus den Ergebnissen der vorangegangenen Kapitel geht jedoch hervor, dass sich die Weiterbewirtschaftung der Flächen im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises nicht als Problem darstellt, sondern diese eher als gesichert gilt, wenngleich sich Tendenzen für eine Zunahme der Produktionsintensität erkennen lassen. Möglicherweise leistet die Ausgleichszulage hier einen Beitrag, der einer Beschleunigung des Intensitätszuwachses entgegensteht. In dieser Hinsicht könnte auch indirekt ein Beitrag zum Erhalt des vorhandenen Landschaftsbildes erfolgen. Grundsätzlich scheint es allerdings weitgehend unerheblich für die von der Landwirtschaft zu beeinflussenden Elemente des Landschaftsbildes zu sein, ob die Ausgleichszulage gezahlt wird oder nicht. Auch werden ohnehin Veränderungen in der Kulturlandschaft vorgenommen, die auf außerlandwirtschaftliche Nutzungen zurückzuführen sind und damit nicht durch die Ausgleichszulage verhindert werden können.

Die Befragung zeigt in Ansätzen, dass das bestehende Landschaftsbild durch die Touristen allgemein eine hohe Wertschätzung erfährt, und auch der Tourismusverband dessen Rolle im Verhältnis zu anderen touristischen Anziehungspunkten der Altmark als sehr wichtig einschätzt. Inwieweit die in Kapitel 5.4 skizzierte Vernetzung der touristischen Teilregionen untereinander tatsächlich zu einer Verteilung des Touristenaufkommens auf weite Teile des Altmarkkreises führt, konnte so nicht nachgewiesen werden. Es muss aber aufgrund eigener Beobachtungen angenommen werden, dass sich das Gros der Touristen eher statisch verhält. So ist bereits in direkt an Ferienorte angrenzenden Dörfern nahezu kein Tourismus mehr zu verzeichnen. Urlaub auf dem Bauernhof ist, wie beschrieben, ohnehin kaum ein Thema. Auch als außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeit für Landwirte scheint der Tourismus derzeit lediglich eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Eine bedeutendere Rolle kommt der Altmark wohl aber als Naherholungsgebiet und Tagesreiseziel für Bewohner umliegender Landkreise zu. Diese dürften es auch sein, die mögliche Veränderungen in der Kulturlandschaft am ehesten wahrnehmen können.

8 Anpassungen und Veränderungen

Unter Berücksichtigung der Option, dass es in Zukunft aufgrund knapper werdender Haushaltsmittel möglicherweise zu deutlichen Einsparung bei den Fördermaßnahmen des ländlichen Raums kommen könnte, kann auch eine völlige Abschaffung der Ausgleichszulage nicht ausgeschlossen werden. Anhand des theoretischen Szenarios „Abschaffung der AZ“ soll die Wirkung der Ausgleichszulage und deren Bedeutung für die Betriebe simuliert werden.

Ein weiteres zentrales Themenfeld der Fallstudie ist es die Abschätzung von Anpassungsreaktionen der Landwirte auf Veränderungen in der Agrarpolitik, vor allem im Hinblick auf die Wirkungen der GAP-Reform seit 2005. Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse beziehen sich vor allem auf die Antworten der Landwirte in der schriftlichen Befragung sowie auf Gespräche mit landwirtschaftlichen Beratern.

8.1 Anpassungsreaktionen bei Wegfall der Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage hat in der Altmark aus Sicht der befragten Landwirte mehrheitlich eine große Bedeutung für die Betriebsentwicklung (vgl. Kapitel 7.2). Geht es nach einigen Akteuren des ländlichen Raums ist die Bedeutung so groß, dass bei einem Wegfall der Ausgleichszulage viele Betriebe ihre Produktion aufgeben müssten. Allerdings ist eine solche Aussage zu bezweifeln, da sich jeder betriebswirtschaftlich orientierte Betrieb nicht alleine auf die Regelmäßigkeit von Transferzahlungen verlassen würde. Vielmehr würden sich die Betriebe produktionstechnisch verändern. Nachfolgend soll aufgezeigt werden, welche Anpassungsreaktionen landwirtschaftliche Betriebe vornehmen würde, wenn das Szenario des Wegfalls der Ausgleichszulage eintreten würde. Hierzu wurde von den befragten Betriebsleitern ein Meinungsbild eingefangen.

Obwohl diese Frage einen stark hypothetischen Charakter hat, lassen die Ergebnisse doch einige Schlüsse auf die tatsächliche Bedeutung der Ausgleichszulage für die Betriebe zu. Die Zahlen der Tabelle 18 zeigen relativ eindeutig: Für die Weiterbewirtschaftung der Flächen und den Erhalt des Viehbestandes hat die Ausgleichszulage offensichtlich keine zu überschätzende Bedeutung. Im Gegenteil, ohne Zahlung dieser Fördergelder würden die Betriebe ihre Produktion noch intensivieren, um die finanzielle Lücke schließen zu können.

Tabelle 18: Produktionstechnische Anpassung der Betriebe ohne Ausgleichszulage, unterteilt nach Rechtsformen (n=65) (Mehrfachnennungen möglich, Nennungen in Prozent)

| | Nebenerwerb | Haupterwerb | Personengesellschaft | Juristische Person |
|---|-------------|-------------|----------------------|--------------------|
| keine Anpassung vornehmen | 17,6 | 36,8 | 31,5 | 26,3 |
| Produktion intensivieren | 17,6 | 19,0 | 21,1 | 15,8 |
| Betrieb verstärkt extensiv ausrichten | 17,6 | 4,8 | 10,5 | 10,5 |
| Flächen aufstocken | 0 | 9,5 | 15,8 | 10,5 |
| Flächen abstocken | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Flächen aufforsten | 0 | 0 | 5,3 | 0 |
| Viehbestände aufstocken | 23,5 | 9,5 | 15,8 | 5,3 |
| Viehbestände abstocken | 5,9 | 0 | 0 | 10,5 |
| Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten | 0 | 4,5 | 0 | 0 |
| Betriebszweig ausbauen | 5,5 | 9,5 | 0 | 5,3 |
| in die Direktvermarktung gehen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Biogasanlage betreiben | 5,9 | 0 | 0 | 10,5 |
| Sonstiges | 5,9 | 0 | 0 | 5,3 |

Quelle: Eigene Erhebung.

Extensivieren würden dagegen weit weniger Betriebe, in erster Linie diejenigen, die vermutlich ohnehin bereits extensiver wirtschaften, wie die Nebenerwerbsbetriebe oder aber auch die großen Betriebe, bei denen am ehesten komparative Kostenvorteile genutzt werden können. Die Ausgleichszulage leistet demnach einen gewissen Beitrag zum Erhalt extensiver Bewirtschaftungsformen, was sich positiv auf die Umwelt auswirken dürfte. Die Problematik des verstärkten Aufforstens ergäbe sich entsprechend der Befragungsergebnisse nur bei einigen Betrieben der Rechtsform Personengesellschaft. Die Offenhaltung der Landschaft durch Bewirtschaftung der LF scheint, nach diesen Ergebnissen zu urteilen, auch ohne Ausgleichszulage gewährleistet zu sein. Aus Sicht der Berater lassen sich die Anpassungsstrategie bei einem möglichen Wegfall der Ausgleichszulage zusätzlich bestätigen. Ob die Offenhaltung allerdings im Sinne einer Erhaltung des Kulturlandschaftsbildes realisiert würde, bleibt fraglich. Vor allem ein verstärkter Anbau von Monokulturen wie Mais, aber auch Getreide, als NaWaRo zur Gewinnung von Biogas/-energie scheint derzeit sehr wahrscheinlich. Zum anderen konterkariert die Intensivierung der Produktion ein weiteres Ziel der Ausgleichszulage, nämlich das, wonach sie zum Schutz und Erhalt der Umwelt beitragen soll.

8.2 Auswirkungen der GAP-Reform

Von der Evaluation sollen auch Einschätzungen ausgehen, welche Auswirkungen die GAP-Reform auf die Fördermaßnahme Ausgleichszulage haben könnte. Zunächst soll dazu beschrieben werden, was die Regelungen für die Bewirtschaftung der Flächen und die Betriebe zukünftig bedeuten. Anhand von Recherchen einschlägiger Literatur wurde

dies bereits im Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung getan (PLANKL et al., 2005, S. 48 ff.). Nachfolgend werden die in der Fallstudienuntersuchung gewonnen Erkenntnisse dargestellt. Dadurch soll aufgezeigt werden, ob sich die Situation der im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe tendenziell verschlechtern oder verbessern könnte und welche Anpassungen seitens der Betriebe möglicherweise vorgenommen werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich zum Zeitpunkt der Befragung der Großteil der befragten Landwirte nach eigenen Angaben bereits mit der GAP-Reform beschäftigt hat; 67,7 % beantworteten die entsprechende Frage mit „Ja“, dagegen nur 20 % mit „Nein“ (Rest: keine Angabe).

8.2.1 Entkopplung der Direktzahlungen

Aus den Betrachtungen der aktualisierten Halbzeitbewertung (vgl. ebenda) geht hervor, dass sich durch die GAP-Reform produktionspezifisch und zeitlich unterschiedliche Auswirkungen auf das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe ergeben werden. Entsprechend der aktuellen Annahmen kann davon ausgegangen werden, dass Betriebe, die bislang vergleichsweise hohe Prämiezahlungen erhalten haben, durch die GAP-Reform verlieren werden. Auf einzelne Betriebstypen bezogen heißt das:

Marktfruchtbetriebe, die einen großen Teil der Betriebe im Altmarkkreis ausmachen, werden sich im Hinblick auf die Höhe der ab 2013 gezahlten Einheitsprämie verschlechtern. Allerdings profitieren die Marktfruchtbetriebe von den aktuellen Agrarpreisentwicklungen, insbesondere den Getreidepreisen sehr stark. Die ursprünglich prognostizierten Einbußen durch den Wegfall der Roggenintervention dürften durch die gestiegenen Erzeugerpreise kompensiert worden sein. **Spezialisierte Bullenmastbetriebe** verlieren vor allem wegen des Wegfalls der Schlachtprämie und ihres häufig geringen Grünlandanteils, der keine Prämienkompensation ermöglicht. Bei unveränderten Fleischpreisen werden diese Betriebe häufig vor der Entscheidung stehen, die Bullenmast aufzugeben. **Milchviehbetriebe mit angegliederter Bullenmast** und ausreichend Grünland hatten in der Vergangenheit den Vorteil, für Futterflächen (Silomais und Getreideflächen) Ackerflächenprämien zu erhalten, wodurch sie ein höheres Prämienvolumen hatten als intensive Mastbetriebe. In der momentanen Übergangsphase erhalten sie dadurch eine höhere betriebsindividuelle Prämie. Abhängig von der Intensität der Bewirtschaftung könnte ihr Prämienvolumen auch nach dem Wegfall der betriebsindividuellen Prämie 2013 relativ konstant bleiben. **Mutterkuhhalter** konnten bisher zahlenmäßig die meisten Prämien erhalten. Durch deren Wegfall sind sie stark von der Entkoppelung betroffen.

Profitieren werden von der Entkoppelung dagegen Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil, besonders wenn sie bisher keine oder nur geringe Prämienanrechte geltend machen konnten: So erhielten **Schaf haltende Betriebe** aufgrund ihres meist 100 %-igen Grünlandanteils bisher meist ausschließlich eine Mutterschafprämie, und auch die Haltung von **Pensionspferden**, die bisher keinerlei Förderung aus der ersten Säule erhielt, wird durch die Grünlandprämie interessanter. **Intensiv wirtschaftende Veredelungsbetriebe** von **Schweinen** und **Geflügel**, die bisher ebenfalls keine Prämien erhielten, profitieren von der Reform nur, wenn sie Grünland haben. Durch NaWaRo auf Stilllegungsflächen stehen ihnen zumindest ausreichend Ausbringungsflächen für Gülle zur Verfügung.

Sonderfall Milchwirtschaft: Die Auswirkungen sind schwer abzuschätzen, da sie aktuell durch eine Vielzahl von Faktoren wie die Senkung der Interventionspreise für Magermilchpulver und Butter, die Aufstockung und Handelbarkeit der Milchquoten, deren für 2015 geplante komplette Aufhebung, den Wegfall von Prämien für die Bullenmastbetriebe (als Abnehmer der Kälber) sowie sehr stark durch die hohen Getreidepreise und eine weltweit steigende Nachfrage nach Milchprodukten beeinflusst werden. Durch die seit 2004 eingeführte Milchprämie erhalten zwar auch die Milchbauern eine von der aktuellen Produktion entkoppelte Prämie, in Fachkreisen wurde jedoch bisher von einem erhöhten Druck auf die Erzeugerpreise ausgegangen. Wie sich die Situation entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Tabelle 19: Betroffenheit der befragten Betriebe von der Entkopplung der Direktzahlungen, unterteilt nach Hauptproduktionsrichtung

| | Hauptproduktionsrichtung der Betriebe | | | | |
|--------------------|---------------------------------------|------------|------------|----------------|-----------|
| | Milchvieh | Mutterkühe | Rindermast | Marktfruchtbau | Sonstiges |
| Nennungen absolut | 17 | 16 | 2 | 31 | 4 |
| davon (in %): | | | | | |
| eher positiv | 11,8 | 12,5 | - | 22,6 | 25 |
| eher negativ | 29,4 | 31,3 | 50 | 48,4 | 25 |
| kaum Veränderungen | 52,9 | 31,3 | 50 | 22,6 | - |
| weiß nicht | - | 6,3 | - | - | 50 |
| keine Angabe | 5,9 | 18,8 | - | 6,5 | - |

Quelle: Eigene Erhebung.

Die Ergebnisse der schriftlichen Landwirtebefragung zeigen, dass die Mehrheit (38,9 %) der Landwirte zum Zeitpunkt der Fallstudien eher negative Auswirkungen durch die Entkopplung der Direktzahlungen für ihre Betriebe erwarteten. Allerdings waren die aktuellen Preisentwicklungen da noch nicht erkennbar. Eher positiv sehen hingegen nur 16,7 % die Entwicklungen, kaum Veränderungen erwarten 27,8 % der Befragten; 5,6 % wussten es nicht (Rest: keine Angabe). Unterteilt nach der Hauptproduktionsrichtung der Betriebe

zeigt sich jedoch, dass die erwartete Betroffenheit unterschiedlich gesehen wird (vgl. Tabelle 19). Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier nur die Meinungen von Betrieben erfasst wurden, die im benachteiligten Gebiet wirtschaften.

Aus Sicht der befragten Berater haben im Wirtschaftsjahr 2005/06 ein Großteil der von ihnen beratenen Betriebe im Vergleich zu 2004/05 bereits starke Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Diese seien in erster Linie auf die Senkung der Interventionspreise für Milch zurückzuführen. Besonders betroffen von der GAP-Reform sind daher nach ihrer Meinung die intensiv wirtschaftenden Milchviehbetriebe.

Regionale Einheitsprämie

Ab 2010 werden die bisherigen betriebs- und flächenbezogenen Zahlungsansprüche schrittweise in eine regional einheitliche Flächenprämie umgewidmet. In Sachsen-Anhalt sollen diese nach jetzigem Stand 341 €/ha LF betragen. Durch die Überführung wird nach derzeitigen Überlegungen das Grünland, abhängig von den Verlusten des Abschälungsprozesses der betriebsindividuellen Prämienanteile, in seiner Vorzüglichkeit gestärkt (PLANKL et al., 2006, S. 62).

Der Anteil der befragten Betriebsleiter, die durch die Einheitsprämie eine Verbesserung für ihren Betrieb erwarten, liegt bei 35,2 %. Dagegen schätzen 25,9% der Befragten, dass sich die Situation für ihren Betrieb verschlechtern wird. Weitere 22,2 % erwarten keine Veränderungen, 14,8 % hatten sich noch keine Meinung darüber gebildet. Auch hier bestehen erwartungsgemäß deutliche Unterschiede in der Einschätzung zwischen den einzelnen Betriebsformen (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Nach Einführung der Einheitsprämie wird sich die wirtschaftliche Situation der Betriebe ..., Darstellung unterteilt nach Hauptproduktionsrichtung¹⁾

| | Hauptproduktionsrichtung der Betriebe | | | | |
|--------------------|---------------------------------------|------------|------------|----------------|-----------|
| | Milchvieh | Mutterkühe | Rindermast | Marktfruchtbau | Sonstiges |
| Nennungen absolut | 17 | 16 | 2 | 31 | 4 |
| davon (in %): | | | | | |
| ...verbessern | 35,3 | 37,5 | 50 | 32,3 | 50 |
| ...verschlechtern | 23,5 | 18,8 | 50 | 25,8 | - |
| ...nicht verändern | 29,4 | 12,5 | - | 25,8 | 50 |
| Weiß nicht | 11,8 | 25,0 | - | 12,9 | - |
| keine Angabe | - | 6,3 | - | 3,2 | - |

1) Von einigen Betrieben wurde mehr als eine Hauptproduktionsrichtung angegeben, daher sind es in der Summe mehr als 65 Nennungen.

Quelle: Eigene Erhebung.

Nach Einschätzung der Berater bleibt die wirtschaftliche Situation in den meisten Betrieben weitgehend gleich, da sich das Zahlungsniveau nivellieren wird. Allerdings ist zu erwarten, dass es auch Verlierer und Gewinner der Umstellung geben wird.

8.2.2 Mindestbewirtschaftung (glöZ)

Durch die Regelungen im Rahmen von Cross Compliance (CC) ist die Gewährung der neuen Einheitsprämie an die Verpflichtung zur Mindestbewirtschaftung im Sinne eines guten und ökologischen Zustands (glöZ) der Flächen gebunden. Unter Mindestbewirtschaftung wird dabei verstanden, die Flächen im Falle von Grünland mindestens einmal im Jahr zu mulchen oder alle zwei Jahre zu mähen und der Aufwuchs abzufahren ist. Auf Ackerland muss mindestens einmal pro Jahr gemulcht werden.

Es ist bereits entschieden, dass auf Mulchflächen keine Ausgleichszulage gezahlt werden wird. Dennoch galt es in der Fallstudie zu klären, ob aus Sicht der Landwirte auch beim Mulchen die natürliche Benachteiligung gegenüber nicht benachteiligten Gebieten zum Tragen kommt und sie daher diese Regelung nachvollziehen können.

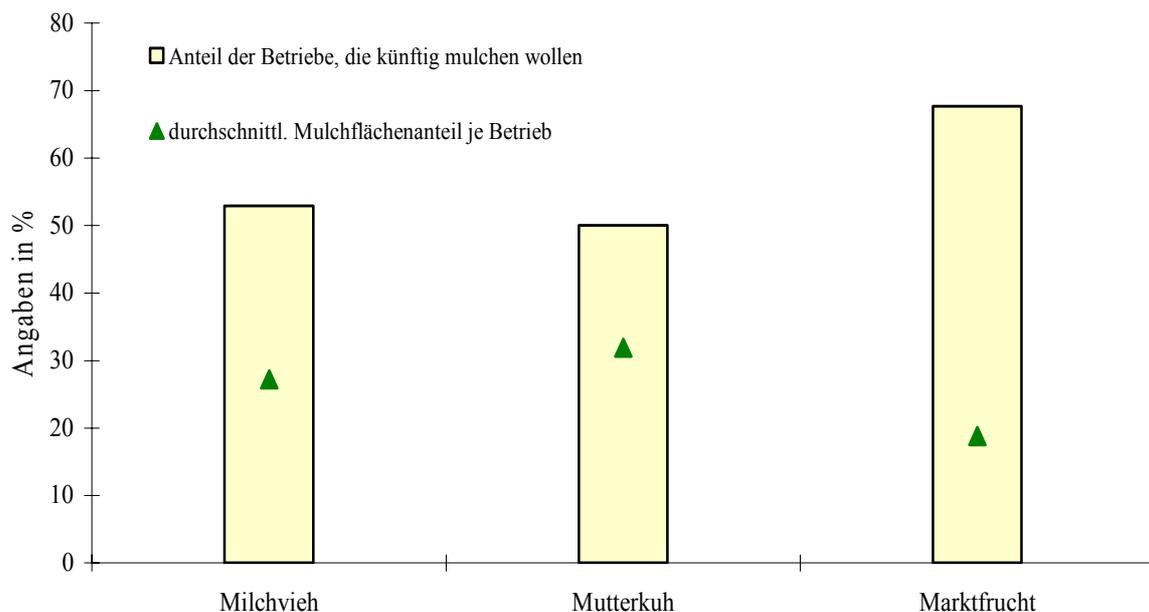
Die Ergebnisse zeigen, dass über die Hälfte (57,4 %) der Befragten der Argumentation folgen können und keine Benachteiligung beim Mulchen von benachteiligten gegenüber nicht benachteiligten Flächen sehen. Für 11,1 % besteht dagegen auch beim Mulchen die Benachteiligung fort; 29,6 % äußerten, es nicht zu wissen (Rest: keine Angabe). Die Meinung der Berater tendierte ebenso in Richtung, dass auf gemulchten Flächen in benachteiligten Gebieten kein natürlicher Nachteil gegenüber denen im nicht benachteiligten Gebiet gegeben ist.

Völlig im Widerspruch dazu stehen folgende Aussagen: 53,7 % der befragten Betriebsleiter gaben an, dass auch für das Mulchen von Flächen die Ausgleichszulage gewährt werden sollte; 27,8 % sind dagegen und 11,1 % hatten dazu noch keine Meinung. Eine genauere Analyse zeigt, dass die Aussage, auf Mulchflächen keine Nachteile zwischen benachteiligtem und nicht benachteiligtem Gebiet zu sehen, zu 54 % mit der Zustimmung zur Ausgleichszulage auf diesen Flächen korreliert. Die „Nein“-Antworten decken sich zu 38,7 % mit der Ablehnung, auf Mulchflächen Ausgleichszulage zu gewähren. Auch die Berater waren sich in dieser Frage uneins. Als Begründung, warum auch auf solchen Flächen noch ein Ausgleich gezahlt werden sollte, wurde angeführt, dass der „Bruch“ ansonsten zu groß sei.

In absehbarer Zeit wollen laut der Befragungsergebnisse 57,4 % der Betriebsleiter zumindest einen Teil ihrer Flächen nur noch in der Mindestbewirtschaftung halten. Dabei sollen im Durchschnitt der Betriebe jeweils rd. 28 % der Flächen gemulcht werden. Bei den Flächen handelt es sich um besonders benachteiligte, z. B. schattige, nasse, trockene

und/oder leichte Standorte, Flächen mit geringen Bodenwertzahlen, Splitterflächen, kleine Schläge. Bislang sei der Zuwachs an gemulchten Flächen nach Einschätzung der Berater im Landkreis gering verlaufen. Auch für die Zukunft sehen sie lediglich einen mäßigen Zuwachs voraus.

Abbildung 16: Anteil der Betriebe, die zukünftig mindestens teilweise mulchen wollen, unterteilt nach Hauptproduktionsrichtung



Quelle: Eigene Darstellung.

Das Mulchen generell lehnen wiederum 24,1 % der befragten Betriebsleiter nach ihren eigenen Aussagen ab.

Die Berater hingegen raten den von ihnen betreuten Betrieben dazu, Teile ihrer Flächen im glöZ laut Cross-Compliance-Regelung zu halten. In Anbetracht dadurch frei werdender Zeit sollten die Betriebe im Gegenzug die Produktion diversifizieren, wenn sinnvolle Möglichkeiten dafür bestehen.

8.2.3 Tausch von Zahlungsansprüchen

Durch die Möglichkeit zum flächenlosen Handel der Zahlungsansprüche ist zu erwarten, dass sich Stilllegungsflächen tendenziell im benachteiligten Gebiet akkumulieren. Hintergrund ist, dass es auf ackerbaulichen Gunststandorten wirtschaftlich unattraktiv sein kann, die Prämie für obligatorische Stilllegung gegen den Deckungsbeitrag einer ansonsten angebauten Marktfrucht eintauschen zu müssen. Für benachteiligte Gebiete wiederum

kann das Gegenteil der Fall sein. Aus dieser Situation kann sich für beide Standorte eine Win-win-Situation¹³ ergeben. Allerdings ist zu bedenken, dass sich eine Akkumulation von Stilllegungsflächen negativ auf die Attraktivität des Landschaftsbildes auswirken kann.

Mit Hilfe der Fallstudie wurde ermittelt, ob der Tausch von Zahlungsansprüchen im benachteiligten Gebiet des Altmarkkreises bereits praktiziert wird oder eine Entwicklung dahingehend für die nächsten Jahre erwartet wird.

Die Ergebnisse zeigen zweierlei: Zum einen sehen die befragten Landwirte derzeit überwiegend (37 %) keinen Trend zur Anhäufung von Stilllegungsansprüchen im Altmarkkreis, gegenüber 24 % derer, die diese Entwicklung kommen sehen. Zum anderen zeigt die hohe Zahl (ebenfalls 37 %) der Antworten für das Item „Weiß nicht“, dass die Landwirte bisher wenig Kenntnis über dieses Thema besitzen bzw. verunsichert sind. Bisher wurden nach Selbstauskunft auch noch keinem befragten Betriebsleiter Zahlungsansprüche zum Tausch angeboten.

Nach Ansicht der Berater allerdings, wird es zukünftig auch im Altmarkkreis ganz klar eine Wanderung von Zahlungsansprüchen aus dem nicht benachteiligten ins benachteiligte Gebiet geben. Sie raten ihren Betrieben dazu, sich am Handel zu beteiligen.

Es kann jedoch angenommen werden, dass in dem Maße, wie der Markt für Energiepflanzen durch den Bau von weiteren Biogasanlagen im Landkreis wächst, auch die Tendenz zur Akkumulation von Stilllegungsflächen im benachteiligten Gebiet geringer werden dürfte. Letztlich werden nur die Flächen betroffen sein, auf denen auch ohne den Tausch kaum etwas angebaut würde.

8.2.4 Ausgleichszulage unter den Bedingungen der GAP-Reform

Wesentliche Auswirkungen der GAP-Reform bestehen im Bereich der Offenhaltung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Dieses für die Ausgleichszulage bedeutende Ziel wird zukünftig (Förderzeitraum 2007 bis 2013) durch die Cross-Compliance-Regelungen bereits erreicht werden. Auf den so genannten glöZ-Flächen wird, wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben, jedoch keine Ausgleichszulage gezahlt. Die Notwendigkeit der Förderung aus dem Ziel der Offenhaltung reduziert sich damit auf Grenzertragsstandorte, auf denen der Aufwand der Mindestbewirtschaftung die Prämienansprüche übersteigt. Das

¹³ Ein (Verhandlungs-) Ergebnis, bei dem sich beide Seiten im Vorteil fühlen, wird heute als Win-win-Situation (wörtlich übersetzt: Gewinnen-Gewinnen-Situation, also ein Situation mit zwei Gewinnern) bezeichnet.

Land Sachsen-Anhalt hat das EU-Ziel in den landeseigenen Entwicklungsplan bislang spezifiziert als *Erhaltung landwirtschaftlicher Gebiete bei Anwendung nachhaltiger, der Umwelt Rechnung tragender Bewirtschaftungsformen* aufgenommen. Zu klären bleibt, welchen Beitrag die Ausgleichszulage hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der auf Umweltaspekte abzielenden Bewirtschaftungsformen zu leisten vermag. Gemäß den Aussagen des Kapitels 7.2 ist zumindest davon auszugehen, dass die für einen möglichen Wegfall der Ausgleichszulage prognostizierte Zunahme der Produktionsintensität diesem Ziel entgegenlaufen würde.

Generell ist bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommensverlusten durch die GAP-Reform mittel- und langfristig mit einem verstärkten Strukturwandel zu rechnen. Bei unrentabel wirtschaftenden Betrieben sinkt die Hemmschwelle zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion, abgesehen von Flächen, die aus der Erzeugung genommen wurden. Wachstumswillige Betriebe werden diese Flächen jedoch größtenteils aufnehmen. Der Anbau von Monokulturen wird weiter zunehmen, vor allem Energiepflanzen, die als Grundsubstrat für Biogasanlagen Verwendung finden, steigen in der Gunst. Durch den zu erwartenden Anstieg des Strukturwandels und dem damit verbundenen Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe, ist jedoch von einer Verringerung der Arbeitskräfte im Primärsektor auszugehen. Diese wird zwar teilweise durch wachsende Betriebe kompensiert werden, lässt aber grundsätzlich einen weiteren Verlust an Attraktivität der dörflichen Gemeinschaft und des ländlichen Raums befürchten.

Entsprechend dem Entwurf des EPLR Sachsen-Anhalts (MLU, 2007, S. 255 f.) für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird explizit empfohlen, in der neuen Programmplanungsphase die Ausgleichszulage primär zu nutzen, um die sich aus der GAP-Reform für die benachteiligten Gebiete ergebenden Veränderungen zu berücksichtigen.

9 Validierung und Übertragbarkeit

Eingangs wurde bereits beschrieben, dass es auch Intention der Fallstudien war, die darin gewonnenen Ergebnisse auf andere, vergleichbare Regionen Deutschlands übertragen zu wollen. Anhand einiger weniger geografischer, agrarstruktureller, regionalwirtschaftlicher und förderpolitischer Indikatoren wurden entsprechende Vergleichslandkreise ermittelt. Für den Altmarkkreis Salzwedel sind das Regionen mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung auf vergleichsweise leichten Böden. Folgende Landkreise wurden ausgewählt: Stendal (ST), Ostprignitz-Ruppin (BB), Elbe-Elster (BB), Spree-Neiße (BB), Niederschlesische Oberlausitz (SN), Uecker-Randow und Ostvorpommern (beide MV).

Entsprechend des methodischen Ansatzes erfolgte eine schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Beratern und Vertretern der Landwirtschaftsämter in den Vergleichslandkreisen anhand eines standardisierten Fragebogens. Gegenstand der Befragung waren die zentralen Aussagen der Fallstudie, die von Seiten der Berater für die Landwirtschaft in ihren Landkreise bestätigt bzw. abgelehnt werden sollten. Von den 15 versendeten Fragebögen wurden acht beantwortet zurückgeschickt, das entspricht einer Rücklaufquote von 57 %. Zusätzlich wurden statistische Daten der Landkreise hinsichtlich der Flächennutzung und -entwicklung sowie der Betriebsentwicklung ausgewertet.

Die Ergebnisse der Validierung sind im Folgenden nach inhaltlichen Bereichen sortiert dargestellt. Da sowohl die Fallstudien- als auch die Validierungsergebnisse auf einem Workshop mit den AZ-Fachreferenten der Bundesländer diskutiert wurden, werden deren Einschätzungen ebenfalls hier mit abgebildet.

Dauerhafte Flächennutzung/Offenhaltung

Sowohl aus Sicht der befragten Berater als auch der Fachreferenten ist die Offenhaltung der Landschaft bzw. die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen weder im Moment noch auf absehbare Zeit gefährdet. Neben dem Anbau von NaWaRo und Energiepflanzen, insbesondere auf Stilllegungsflächen, sind es die aktuell steigenden Agrarpreise, die zur Sicherung der Flächenbewirtschaftung beitragen. Für rentable Standorte wird von der Mehrzahl der Befragten sogar eine Konkurrenzsituation zwischen dem NaWaRo-/Energiepflanzenanbau und der Nahrungsmittelproduktion gesehen. Aber auch unrentable Standorte fallen nicht aus der Produktion, sondern werden von den Landwirten mitbewirtschaftet. Im Zuge der Umstellung auf die regionale Flächenprämie durch die GAP-Reform sind solche Flächen wieder betriebswirtschaftlich interessanter geworden. Die vielfach beobachtete Flächenzunahme zwischen 2003 und 2005 ist nach Auskunft der Fachreferenten zumeist einem statistischen Effekt geschuldet. Durch die GAP-Reform wurde zwar tatsächlich mehr Fläche beantragt, allerdings waren diese bereits vorher schon in der Bewirtschaftung. Nur eine Erfassung im Mehrfachtantrag erfolgte nicht, da diese Flächen bislang nicht Prämien berechtigt waren.

Eine wichtige Einschätzung der Berater ist, dass selbst wenn ein großer Teil der Betriebe die Produktion aufgeben würde, wäre die Weiterbewirtschaftung der Flächen gesichert, da diese freigewordenen Flächen von wachstumswilligen Betrieben der Region aufgenommen würden.

Erhalt der Kulturlandschaft

Eine Veränderung des Waldflächenanteils kann das Landschaftsbild einer Region sehr deutlich und nachhaltig verändern. Aus diesem Grund war es im Rahmen der Fallstudie immer auch von Interesse zu ermitteln, inwieweit Aufforstung in benachteiligten Gebieten im Vergleich zu nicht benachteiligten Gebieten als alternative Nutzung für Grenzertragsstandorte eine Rolle spielt. Wie im Altmarkkreis Salzwedel festgestellt werden konnte, ist Aufforstung auch in den Vergleichsregionen kaum ein Thema. Weder wurde in der Vergangenheit in bedeutendem Umfang aufgeforstet, noch stellt dies zukünftig nach Einschätzung der Berater eine Option für die Landwirte dar. Lediglich für Grenzertragsstandorte könnte sich bei steigenden Holzpreisen das Interesse an Aufforstung verstärken.

Mulchflächen in Folge der Mindestbewirtschaftungsauflagen durch Cross Compliance sorgen einerseits für die Offenhaltung der Landschaft, können aber u. U. regional konzentriert und großflächig als nachteilig für die Attraktivität der Kulturlandschaft empfunden werden. Obwohl der Mulchflächenanteil in den letzten Jahren zugenommen hat, wird er für die Vergleichslandkreise als immer noch gering eingeschätzt. Dass dieser Anteil zukünftig weiter stark zunehmen könnte, wird aufgrund der Flächenkonkurrenz weder in der Altmark noch in den Vergleichsregionen gesehen. Einige Berater prognostizieren sogar einen wieder sinkenden Mulchflächenanteil.

Die Kulturlandschaft positiv beeinflussende Elemente wie Weideflächen sind in den letzten Jahren eher zurückgegangen, auch das deckt sich mit den Erkenntnissen der Fallstudie. Ein weiterer Rückgang wird jedoch von den Befragten der Vergleichslandkreise nicht gesehen. Beim Anbau von Energiemais werden im Gegensatz zur Fallstudie in den Vergleichsregionen größtenteils keine Monokulturen erwartet, was sich wiederum positiv auf das Landschaftsbild auswirken dürfte. Auch eine großflächige Zunahme an Stilllegungen oder ein Tausch stillgelegter Flächen in die benachteiligten Gebiete (Handelbarkeit der Stilllegung) konnte von den Beratern der Vergleichslandkreise nicht bestätigt werden. Zukünftig dürfte diese Form der Flächennutzung wegen der beschlossenen Aussetzung ohnehin kaum noch eine Rolle spielen.

Der Einfluss der Ausgleichszulage auf das Landschaftsbild wird von den Beratern der Vergleichslandkreise als überwiegend vorhanden bewertet, allerdings in Abhängigkeit von der jeweiligen Höhe der Zahlungen.

Erhalt dörflicher Strukturen

Landwirten wird neben ihrer primären Aufgabe der Landbewirtschaftung und Nahrungsmittelproduktion auch häufig eine hohe Bedeutung in anderen Bereichen des ländlichen und gesellschaftlichen Lebens zugebilligt. Hauptsächlich sind es die Wahrnehmung politischer Ämter, die Erledigung kommunaler Dienstleistungen und helfende Tätigkeiten, die von den befragten Beratern als Leistung der Landwirte für das ländliche Leben gesehen werden. Diese Aussagen decken sich mit denen der Fallstudie.

Wie bereits in der Fallstudie Altmark analysiert, führen auch in den Vergleichslandkreisen die schlechten außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten dazu, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit mangels Erwerbsalternativen aufrechterhalten wird. Während ältere Landwirte dies aus Gründen der Zukunftssicherung und der Traditionen noch tun, suchen sich jüngere Arbeitnehmer bereits nach der Schule einen Ausbildungsplatz in den Ballungszentren und wandern verstärkt aus dem ländlichen Raum ab. Eine Gefährdung der Weiterführung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben aufgrund des Mangels an Hofnachfolgern wird zumindest von einem Teil der Befragten gesehen. Ein künftiger Mangel an Fachpersonal in Unternehmen mit überwiegender Lohnarbeitsverfassung wird für die Vergleichsregionen dagegen nicht erwartet. Da außerlandwirtschaftliche Erwerbsquellen häufig so weit von der Hofstelle (dem Dorf) entfernt liegen, ist ein Rückgang der Nebenerwerbslandwirtschaft, vor allem die mit Viehhaltung, mittelfristig nicht unwahrscheinlich.

Ebenfalls vergleichbar mit den Ergebnissen in der Altmark werden die Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung auch in den Validierungslandkreisen eher als mittel bis schlecht eingeschätzt. Die größten Chancen werden von den Beratern der Direktvermarktung und den Ferien auf dem Bauernhof beigemessen. Als weitere Diversifizierungen mit Potential werden Pferde pensionieren/Pferdetourismus und Lohnarbeit bei anderen Landwirten angegeben.

GAP-Reform

Die Auswirkungen der GAP-Reform wurden in der Fallstudie als überwiegend negativ für die befragten Betriebe bewertet. Auch die in den Vergleichslandkreisen befragten Berater sind überwiegend dieser Ansicht. Allerdings waren auch einige der Meinung, dass durch die größere Planungssicherheit die Betriebe profitieren werden. Als besonders negativ von der GAP-Reform betroffen gelten laut Berateransicht die Mast- und die Mutterkuhbetriebe in den Validierungslandkreisen. In der Fallregion wurde dies eher für die intensiv wirtschaftenden Milchviehbetriebe eingeschätzt. Interessanterweise wird dagegen die Zukunft der Futterbaubetriebe von den Beratern der Vergleichsregionen in der intensiven Milchviehhaltung gesehen.

10 Schlussbetrachtungen

Mit Hilfe der vorliegenden Fallstudie sollten die lokalen Gegebenheiten und Verhältnisse in benachteiligten Gebieten gegenüber massenstatistischer Auswertungen verbessert abgebildet und die Wirkung der Ausgleichszulage auf kleinräumiger Ebene beleuchtet werden.

Abschließend betrachtet hat die Fallstudie wie gewünscht dazu beigetragen, aus den Befragungen und Experteninterviews neue Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Bewertung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung sein dürften. Vor allem hinsichtlich möglicher Anpassungsreaktionen von landwirtschaftlichen Betrieben auf einen hypothetisch angenommenen Wegfall der Ausgleichszulage, aber auch zu den Auswirkungen der GAP-Reform auf die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe konnten essentielle Informationen gewonnen werden.

Bei der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage konnte durch die Fallstudie ein Beitrag für das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe analysiert und damit Erkenntnisse früherer Untersuchungen bestätigt werden. Andere Maßnahmenziele wie der Beitrag der Ausgleichszulage auf den Erhalt der Betriebe und die dauerhafte Flächennutzung sowie den Erhalt lebensfähiger Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum konnten wiederum qualitativ ergänzt werden. Allerdings zeigte sich hierbei erneut, dass eine Separierung von Wirkungen einer einzelnen Maßnahme z. T. kaum möglich ist, sondern als Resultat des Zusammenspiels verschiedener Förderinstrumente zu sehen ist.

Dass trotz des breiten methodischen Ansatzes und der kleinräumigen Betrachtungsweise für einige Maßnahmenziele weiterhin keine Wirkungszusammenhänge eruiert werden konnten, lässt den Schluss auf eine vorliegende Systemimmanenz zu. So wurde bereits in früheren Berichten durch die Evaluatoren auf eine Zielüberfrachtung der Ausgleichszulage hingewiesen sowie auf den Umstand, dass vielfach bei der Programmierung keine Quantifizierung dieser Ziele vorgenommen wird. Auch die Anwendung anderer Methoden dürfte an der Quantifizierung scheitern.

Generell hat sich die Durchführung von Fallstudien als adäquate Methode erwiesen, um die Ziele der Maßnahme Ausgleichszulage einer Bewertung zuzuführen. Als problematisch hat sich allerdings die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere, ähnlich strukturierte benachteiligte Gebiete Deutschlands gezeigt, da die Verhältnisse selbst innerhalb eines Bundeslandes bereits stark streuen können. Es sollte daher die Durchführung weiterer Fallstudien angestrebt werden, die seinerzeit aufgrund fehlender Ressourcen aus der Konzeption gestrichen werden mussten.

Auch aus einem anderen Grund kann die Durchführung weiterer Fallstudien als sinnvoll erachtet werden. Politikentscheidungen und Marktentwicklungen, die sich kurzfristig ergeben, konnten in den Studien nicht mehr berücksichtigt werden. Gerade in der letzten Zeit hat aber ein starker Anstieg der Agrarpreise im Bereich Milch und Getreide dazu geführt, dass sich prognostizierte Entwicklungen im Zusammenhang mit der GAP-Reform und dem Anbau von NaWaRo nicht wie erwartet darstellen. Eine Untersuchung der aktuellen Situation auf die Einkommenslage im benachteiligten Gebiet wirtschaftender Betriebe sowie deren Auswirkung auf die Bedeutung der Ausgleichszulage erscheint daher ratsam.

Im Hinblick auf die Anwendung einer Validierung, wie sie in der vorliegenden Fallstudie durchgeführt wurde, wäre bei einer neuerlichen Untersuchung darauf zu achten, dass die Zeitspanne zwischen den Befragungen der Akteursgruppen deutlich verringert wird. Auf diese Weise können Verzerrungen im Wissenstand durch zwischenzeitlich eintretende Politik- und Marktentwicklungen minimiert werden.

11 Literaturverzeichnis

- ALTMARKKREIS SALZWEDEL (2005): Amtsblatt. Sonderamtsblatt. Jahrgang 11 vom 23.03.2005
- BENTHIN B (1991): Die neuen Bundesländer: Auf dem Weg zu Musterländern des „sanften“ Tourismus? In: IFKA-Schriftenreihe Band 15, Die Altmark. Neues Reisen in Europa. NAHRSTEDT W et al. (Hrsg.) Bielefeld
- BOCK H et al. (1991): Die nordwestliche Altmark – eine Kulturlandschaft. Sonderband der Schriftenreihe zur Heimatkunde der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg. Gifhorn
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2004): Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. Ausgabe 2003, Berichte, Band 17, Bonn
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte, Band 21, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMELV) (2006): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013
- KRIPPENDORF J, ZIMMER P, GLAUBER H (Hrsg.) (1988): Für einen anderen Tourismus: Probleme – Perspektiven - Ratschläge. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M.
- LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT (LGSA) mbH (2005): Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung. Halle, November 2005, S. 68
- MLU SACHSEN-ANHALT (2003): Agrarbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2003, S. 33
- MLU SACHSEN-ANHALT (2004): Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg
- MLU SACHSEN-ANHALT (2005): Agrarbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2005, S. 18
- MLU SACHSEN-ANHALT (2005): Plan des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes für den Interventionsbereich des EAGFL-G im Förderzeitraum 2000-2006 (Konsolidierte Fassung vom 07.06.2005), S. 65
- NAHRSTEDT W et al. (1993): Altmark 2000. Grundlagenuntersuchung für einen Tourismus von morgen. Band 1, Bielefeld
- PLANKL R et al. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Sachsen-Anhalt. Braunschweig, S. 23.
- PLANKL R et al. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002 – 2004 in Sachsen-Anhalt. Braunschweig

- PLANKL R et al. (2006): Aktualisierung der Halbzeitbewertung in benachteiligten Gebieten 2002 – 2004. Länderübergreifender Bericht. Braunschweig
- PORST R (2001): Wie man die Rücklaufquote bei postalischen Befragungen erhöht. ZUMA How-To-Reihe, Nr. 09, Mannheim 2001
- STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2006A): Statistisches Jahrbuch 2006 des Landes Sachsen-Anhalt, Teil 1, Halle/Saale
- STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (2006B): Statistisches Jahrbuch 2006 des Landes Sachsen-Anhalt, Teil 2, Halle/Saale

Internetquellen

- MLU Sachsen-Anhalt 2006: http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/P/Pachtpreise/2005/SAW_LandpachtKreise2005.PDF; besucht am 13.12.2006
- MLU Sachsen-Anhalt 2007: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) Förderzeitraum 2007 bis 2013, vorläufiges Programm, Stand 08.02.2007, http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/EPLR.pdf, besucht am 03.04.2007
- Prognos AG 2007: http://www.prognos.com/zukunftsatlas/p_zukunftsatlas_karten_07.html, besucht am 02.04.2007
- Stala 2007a: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/3/33/331/33111/Flaechen_tatsaechliche_Nutzung_nach_Kreisen_2006_GS_01_07_2007.html, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007b: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms1li.html>, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007c: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html>, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007d: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/13/132/13211/Arbeitslose_nach_Kreisen.html, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007e: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/13/132/13211/Arbeitslosenquoten_nach_Kreisen.html, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007f: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/12/127/12711/Bevoelkerungsfortschreibung_fuer_Personen_insgesamt_nach_Kreisen.html, besucht am 11.12.2006

- Stala 2007g: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/13/131/13111/Sozialversicherungspflichtig_Beschaeftigte_am_Wohnort_nach_Wirtschaftsabschnitten_und_Kreisen_2003.html, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007h: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/4/41/411/41131/Flaeche_nach_Kreisen_2005Gebietsstand__01_07_2007.html, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007i: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/4/41/411/41121/Ausgewaehlte_Merkmale_nach_Kreisen_2005Gebietsstand__01_07_2007.html, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007j: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/4/41/412/41241/Anbauflaechen_nach_Kreisen_2003Gebietsstand__01_07_2007_.html, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007k: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/4/41/413/41311/index.html, besucht am 11.12.2007
- Stala 2007l: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/4/45/455/45511/Beherbergungen_nach_Reisegebieten_nach_Jahren.html, besucht am 11.12.2007

Anhang

Inhaltverzeichnis des Anhangs

| | | |
|---|--|-----|
| MB-Tabelle 1: | Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen L-TB in der Altmark und nicht geförderten identischen L-TB in Sachsen-Anhalt im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006 | 99 |
| Fragebogen der schriftlichen Landwirtebefragung im Landkreis Altmark (Sachsen-Anhalt) im Herbst 2006 | | 101 |
| Fragebogen zur Validierung der Ergebnisse der Fallstudie – Schriftliche Befragung im Herbst 2007 | | 119 |
| Bilderserie für die mündliche Touristenbefragung im Landkreis Altmark (Sachsen-Anhalt) im Oktober 2006 | | 137 |

MB-Tabelle 1: Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen L-TB in der Altmark und nicht geförderten identischen L-TB in Sachsen-Anhalt im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006

| Betr.Form WJ | Förderung Gebiet/Rechtsform GL-Anteil LF LVZ/Code21 | | L 00/01 | | L 03/04 | | L 05/06 | |
|-----------------|---|--------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|
| | | | oAZ | mAZ Altmark | oAZ | mAZ Altmark | oAZ | mAZ Altmark |
| 1 | Betriebe | Anzahl | 199 | 4 | 199 | 4 | 199 | 4 |
| 28 | LF/Betrieb | ha | 458,23 | 1399,68 | 452,11 | 1436,60 | 457,62 | 1437,85 |
| 29 | AF/Betrieb | ha | 420,43 | 1017,02 | 414,32 | 1040,71 | 416,98 | 997,34 |
| 35 | DGL/Betrieb | ha | 37,13 | 381,20 | 37,43 | 394,96 | 40,24 | 439,58 |
| 39 | intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb | ha | 286,71 | 329,11 | 286,59 | 437,32 | 307,14 | 397,11 |
| 34 | Maisfläche/Betrieb | ha | 26,36 | 199,06 | 28,01 | 187,50 | 26,78 | 252,52 |
| 64 | Anteil DGL an LF | % | 8,10 | 27,23 | 8,28 | 27,49 | 8,79 | 30,57 |
| 60 | Anteil stillgelegte AF an AF | % | 9,96 | 23,78 | 10,78 | 25,79 | 7,55 | 14,94 |
| 61 | Anteil konj. stillgel. Fläche an AF | % | 9,64 | 22,99 | 10,52 | 25,79 | 7,36 | 14,94 |
| 74 | Anteil Getreidefläche an AF | % | 61,71 | 36,60 | 59,19 | 35,39 | 59,44 | 29,83 |
| 75 | Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF | % | 71,59 | 41,19 | 73,25 | 56,64 | 77,28 | 46,82 |
| 196 | Anteil Weizenfläche an AF | % | 35,51 | 3,70 | 37,29 | 4,58 | 38,86 | 1,46 |
| 197 | Anteil Roggenfläche an AF | % | 6,17 | 18,85 | 3,53 | 10,98 | 3,14 | 13,66 |
| 184 | Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR | ha | 28,86 | 41,93 | 27,88 | 34,79 | 26,25 | 36,00 |
| 79 | Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen | % | 18,59 | 25,00 | 18,59 | 50,00 | 42,21 | 50,00 |
| 80 | Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe | % | 1,51 | 0,00 | 0,50 | 0,00 | 1,51 | 0,00 |
| 87 | Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr. | % | 7,14 | 0,00 | 5,98 | 0,00 | 4,50 | 0,00 |
| 21 | Anteil Betr. mit 100% DGL | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 92 | VE/100 ha LF | VE | 33,54 | 77,23 | 30,76 | 71,13 | 27,22 | 59,72 |
| 93 | VE Milchkühe/Betrieb | VE | 161,85 | 297,94 | 156,03 | 286,02 | 154,15 | 266,93 |
| 94 | VE Milchkühe/100 ha HFF | VE | 124,05 | 76,26 | 121,46 | 71,44 | 106,39 | 46,53 |
| 95 | RGV/100 ha HFF | RGV | 227,51 | 159,56 | 216,36 | 129,09 | 189,13 | 84,99 |
| 173 | Milchleistung/Kuh | kg | 6841,87 | 7304,51 | 7343,05 | 7509,26 | 7616,34 | 8201,56 |
| 174 | Milchleistung/HFF | kg | 8487,13 | 5570,50 | 8918,77 | 5364,49 | 8102,65 | 3816,13 |
| 175 | Getreideertrag/ha | dt | 61,54 | 41,70 | 53,25 | 29,69 | 63,04 | 38,57 |
| 177 | LVZ/Betrieb | LVZ | 57,57 | 30,27 | 57,20 | 28,54 | 54,69 | 28,60 |
| 178 | Höhenlage/Betrieb | Code | 1,04 | 1,25 | 1,04 | 1,25 | 1,04 | 1,25 |
| 99 | AK insgesamt/Betrieb | AK | 6,81 | 26,60 | 6,21 | 23,29 | 5,77 | 20,94 |
| 100 | Lohn-AK/Betrieb | AK | 5,21 | 25,88 | 4,72 | 22,57 | 4,30 | 20,22 |
| 101 | Familien AK/Betrieb | AK | 1,60 | 0,72 | 1,50 | 0,72 | 1,47 | 0,72 |
| 102 | Anteil Fam-AK an AK insgesamt | % | 23,53 | 2,71 | 24,07 | 3,09 | 25,52 | 3,44 |
| 103 | AK insgesamt/100 ha LF | AK | 1,49 | 1,90 | 1,37 | 1,62 | 1,26 | 1,46 |
| 104 | Lohn-AK-Besatz/100 ha LF | AK | 1,14 | 1,85 | 1,04 | 1,57 | 0,94 | 1,41 |
| 163 | Personalaufwand/LF | EUR | -262,26 | -358,60 | -251,36 | -305,27 | -233,70 | -299,82 |
| 219 | Personalaufwand/AK | EUR | -17636,50 | -18871,37 | -18289,09 | -18833,80 | -18527,62 | -20592,23 |
| 169 | Düngemittelaufwand/berreinigte LF | EUR | -95,25 | -42,64 | -92,99 | -61,86 | -106,63 | -63,85 |
| 170 | Düngemittelaufwand/berreinigte AF | EUR | -104,24 | -63,06 | -101,98 | -93,58 | -117,53 | -97,01 |
| 172 | PSM Aufwand/berreinigte AF | EUR | -99,70 | -74,04 | -107,74 | -84,04 | -103,63 | -60,37 |
| 181 | Pachtpreis/ha gepachtete LF | EUR | -160,77 | -105,07 | -169,74 | -99,13 | -186,49 | -103,65 |
| 106 | AZ/Betrieb | EUR | 0,00 | 37854,36 | 0,00 | 56323,40 | 0,00 | 54301,72 |
| 107 | AZ/LF | EUR | 0,00 | 27,05 | 0,00 | 39,21 | 0,00 | 37,77 |
| 109 | AZ/ha AZ berecht. LF (NRW) | EUR | 0,00 | 99,30 | 0,00 | 142,61 | 0,00 | 123,53 |
| 217 | AZ/AK | EUR | 0,00 | 1423,23 | 0,00 | 2418,87 | 0,00 | 2593,82 |
| 121 | Prämie AUM/gef. Betrieb | EUR | 14238,05 | 12118,18 | 13574,90 | 43408,25 | 9369,90 | 15241,59 |
| 126 | Gewinn/Betrieb | EUR | 73455,69 | -47066,36 | 63620,47 | 109491,00 | 61907,19 | 39803,60 |
| 127 | Gewinn/LF | EUR | 160,30 | -33,63 | 140,72 | 76,22 | 135,28 | 27,68 |
| 218 | Gewinn/Familien-AK | EUR | 45822,02 | -65369,95 | 42533,34 | 152070,83 | 42018,93 | 55282,78 |
| 130 | durchschnittl. ord. Erg./Betrieb | EUR | 71939,82 | -69089,31 | 54565,61 | 42259,83 | 53295,50 | 3860,26 |
| 131 | ord. Erg./LF | EUR | 156,99 | -49,36 | 120,69 | 29,42 | 116,46 | 2,68 |
| 132 | ord. Erg./AK | EUR | 10557,70 | -2597,59 | 8781,55 | 1814,89 | 9233,04 | 184,39 |
| 133 | ord. Erg./Lohn-AK bei JP | EUR | 13805,63 | -2669,86 | 11565,68 | 1872,80 | 12397,35 | 190,96 |
| 250 | ord. Erg. + PA/Gesamt-AK | EUR | 28194,20 | 16273,78 | 27070,63 | 20648,70 | 27760,66 | 20776,62 |
| 251 | ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP | EUR | 36867,77 | 16726,58 | 35653,22 | 21307,55 | 37274,68 | 21516,62 |
| 128 | AZ bereinigter Gewinn/Betrieb | EUR | 73455,69 | -84920,73 | 63620,47 | 53167,60 | 61907,19 | -14498,12 |
| 129 | AZ bereinigter Gewinn/LF | EUR | 160,30 | -60,67 | 140,72 | 37,01 | 135,28 | -10,08 |
| 252 | AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt | EUR | 10780,16 | -3192,81 | 10238,79 | 2283,34 | 10724,95 | -692,53 |
| 138 | AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr. | EUR | 192114,42 | 394987,61 | 168207,94 | 424481,53 | 160241,79 | 380656,80 |
| 139 | AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF | EUR | 419,25 | 282,20 | 372,05 | 295,48 | 350,16 | 264,74 |
| 140 | AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK | EUR | 28194,20 | 14850,55 | 27070,63 | 18229,83 | 27760,66 | 18182,79 |
| 134 | AZ bereinigtes ord. Erg. | EUR | 71939,82 | -106943,67 | 54565,61 | -14063,57 | 53295,50 | -50441,46 |
| 135 | AZ bereinigtes ord. Erg./LF | EUR | 156,99 | -76,41 | 120,69 | -9,79 | 116,46 | -35,08 |
| 136 | AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.) | EUR | 10557,70 | -4020,82 | 8781,55 | -603,98 | 9233,04 | -2409,43 |
| 137 | AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP | EUR | 13805,63 | -4132,69 | 11565,68 | -623,25 | 12397,35 | -2495,25 |
| 141 | AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK | EUR | 36867,77 | 15263,75 | 35653,22 | 18811,50 | 37274,68 | 18830,41 |
| 145 | verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK | EUR | 21909,47 | 9285,10 | 17335,42 | 7527,70 | 24533,61 | 16251,54 |
| 154 | Anteil AZ am ord.Erg. | % | 0,00 | -54,79 | 0,00 | 133,28 | 0,00 | 1406,68 |
| 143 | ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb | EUR | 8363,61 | 697,10 | 11444,18 | 14141,10 | 10129,88 | 1324,62 |
| 182 | Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb | EUR | 1082,06 | 0,00 | 1334,06 | 0,00 | 1465,30 | 0,00 |
| 186 | Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb | EUR | 73910,65 | -46892,09 | 66320,05 | 113026,28 | 64130,41 | 40134,76 |
| 187 | verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie | EUR | 52029,42 | -49274,31 | 46247,55 | 110144,79 | 40140,58 | 39081,69 |

MB-Tabelle 1: Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen L-TB in der Altmark und nicht geförderten identischen L-TB in Sachsen-Anhalt im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006 – Fortsetzung –

| Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform GL-Anteil LF LVZ/Code21 | | L 00/01 | | L 03/04 | | L 05/06 | | |
|--|--|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|
| | | oAZ | mAZ Altmark | oAZ | mAZ Altmark | oAZ | mAZ Altmark | |
| 149 | ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr. | EUR | 20608,48 | -87928,84 | -3053,38 | 27755,95 | 9426,75 | -5170,16 |
| 150 | ord. Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr. | EUR | 20153,79 | -85021,97 | 8574,10 | 28918,45 | 13489,72 | -5808,27 |
| 22 | Cash-flow II | EUR | 86614,62 | -255341,73 | 63002,91 | -119661,83 | 89370,08 | -130822,25 |
| 153 | Anteil AZ am Gewinn | % | 0,00 | -80,43 | 0,00 | 51,44 | 0,00 | 136,42 |
| 188 | Anteil AZ am Gesamteinkommen | % | 0,00 | -80,73 | 0,00 | 49,83 | 0,00 | 135,30 |
| 189 | Anteil AZ am verfügbaren Einkommen | % | 0,00 | -76,82 | 0,00 | 51,14 | 0,00 | 138,94 |
| 155 | Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand | % | 0,00 | 8,75 | 0,00 | 11,71 | 0,00 | 12,48 |
| 158 | Ant. AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen | % | 0,00 | 7,97 | 0,00 | 10,22 | 0,00 | 10,40 |
| 10 | Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn | % | 211,59 | -929,20 | 264,58 | 451,81 | 253,91 | 1175,80 |
| 11 | Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA | % | 80,90 | 101,04 | 100,07 | 102,89 | 98,09 | 107,60 |
| 161 | Anteil AZ an Präm. für AUM | % | 0,00 | 1249,51 | 0,00 | 259,51 | 0,00 | 712,55 |
| 257 | 20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr. | EUR | 2847,61 | 2423,64 | 2714,98 | 8681,65 | 1873,98 | 3048,32 |
| 258 | 20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr. | EUR | 6,28 | 7,61 | 4,24 | 5,91 | 3,57 | 3,66 |
| 23 | Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr. | % | 3,70 | 3,01 | 11,56 | 8,79 | 2,62 | 3,57 |
| 24 | Anteil AUM am Gewinn gef. Betr. | % | 18,52 | 15,05 | 57,79 | 43,94 | 13,09 | 17,83 |
| 25 | Anteil AZ + AUM am Gewinn | % | 18,52 | -86,86 | 57,79 | 71,26 | 13,09 | 155,57 |
| 259 | um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr. | EUR | 74037,70 | 64302,10 | 20776,67 | 25116,40 | 69684,13 | 61491,45 |
| 260 | um AZ + Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr. | EUR | 163,28 | 201,80 | 32,48 | 17,09 | 132,72 | 73,79 |
| 261 | Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr. | EUR | 6,28 | 50,91 | 4,24 | 50,14 | 3,57 | 28,79 |
| 262 | AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr. | EUR | 2847,61 | 16223,30 | 2714,98 | 73664,30 | 1873,98 | 23987,05 |
| 263 | um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr. | EUR | 163,28 | 245,10 | 32,48 | 61,32 | 132,72 | 98,92 |
| 264 | um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr. | EUR | 74037,70 | 78101,77 | 20776,67 | 90099,05 | 69684,13 | 82430,18 |
| 201.1.d | Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF] | EUR | 0,00 | -38,51 | 0,00 | 15,39 | 0,00 | 58,92 |
| 418 | unentg. zugep. AF insgesamt | ha | 509,47 | 0,00 | 601,63 | 0,00 | 736,62 | 0,00 |
| 420 | unentg. zugep. DGL insgesamt | ha | 52,55 | 0,00 | 119,97 | 0,00 | 85,39 | 0,00 |
| 501 | unentg. zugep. AF/Betrieb | ha | 2,56 | 0,00 | 3,02 | 0,00 | 3,70 | 0,00 |
| 503 | unentg. zugep. DGL/Betrieb | ha | 0,26 | 0,00 | 0,60 | 0,00 | 0,43 | 0,00 |
| 601 | unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF | ha | 29,97 | 0,00 | 40,11 | 0,00 | 28,33 | 0,00 |
| 603 | unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL | ha | 4,04 | 0,00 | 8,00 | 0,00 | 5,02 | 0,00 |
| 700 | Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland | % | 6,53 | 0,00 | 7,54 | 0,00 | 8,54 | 0,00 |
| 423 | Forstfläche insgesamt | ha | 414,82 | 0,00 | 655,84 | 3,13 | 814,83 | 3,13 |
| 190 | Anteil jur. Pers. an allen Betrieben | % | 13,07 | 75,00 | 13,07 | 75,00 | 13,07 | 75,00 |
| 191 | Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr. | % | 27,64 | 25,00 | 27,64 | 25,00 | 27,14 | 25,00 |
| 703 | Anteil Nebenerwerb-Betriebe | % | 3,52 | 0,00 | 3,52 | 0,00 | 3,52 | 0,00 |
| 88 | Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 89 | Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,50 | 0,00 |
| 90 | Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF | % | 4,02 | 0,00 | 3,02 | 0,00 | 2,51 | 0,00 |
| 91 | Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF | % | 95,98 | 100,00 | 96,98 | 100,00 | 96,98 | 100,00 |
| 201.1.a | Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF] | EUR | 0,00 | 220,97 | 0,00 | 103,71 | 0,00 | 145,36 |
| 202.1.a | Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF] | % | 0,00 | 12,24 | 0,00 | 37,80 | 0,00 | 25,98 |
| 208.1.a | <0% | % | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 203.1.a | >100% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25,00 |
| 204.1.a | >90% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25,00 |
| 205.1.a | 50-90% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50,00 | 0,00 | 0,00 |
| 207.1.a | 0-50% | % | 0,00 | 75,00 | 0,00 | 50,00 | 0,00 | 75,00 |
| 201.1.b | Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF] | EUR | 0,00 | 137,05 | 0,00 | 76,57 | 0,00 | 85,42 |
| 202.1.b | Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF] | % | 0,00 | 19,73 | 0,00 | 51,20 | 0,00 | 44,21 |
| 208.1.b | <0% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 203.1.b | >100% | % | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 0,00 |
| 204.1.b | >90% | % | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 0,00 |
| 205.1.b | 50-90% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 25,00 |
| 207.1.b | 0-50% | % | 0,00 | 75,00 | 0,00 | 50,00 | 0,00 | 75,00 |
| 201.2.a | Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK] | EUR | 0,00 | 13972,97 | 0,00 | 7955,45 | 0,00 | 11417,48 |
| 202.2.a | Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK] | % | 0,00 | 10,19 | 0,00 | 30,41 | 0,00 | 22,72 |
| 208.2.a | <0% | % | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 203.2.a | >100% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 0,00 |
| 204.2.a | >90% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 0,00 |
| 205.2.a | 50-90% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 25,00 |
| 207.2.a | 0-50% | % | 0,00 | 75,00 | 0,00 | 50,00 | 0,00 | 75,00 |
| 201.2.b | Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK] | EUR | 0,00 | 13343,65 | 0,00 | 8840,81 | 0,00 | 9577,87 |
| 202.2.b | Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK] | % | 0,00 | 10,67 | 0,00 | 27,36 | 0,00 | 27,08 |
| 208.2.b | <0% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25,00 | 0,00 | 25,00 |
| 203.2.b | >100% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 204.2.b | >90% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 205.2.b | 50-90% | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 207.2.b | 0-50% | % | 0,00 | 100,00 | 0,00 | 75,00 | 0,00 | 75,00 |

Fragebogen der schriftlichen Landwirtebefragung im Landkreis Altmark (Sachsen-Anhalt) im Herbst 2006

Fragebogen für Landwirte in Sachsen-Anhalt

A) Angaben zum Betriebsspiegel

1. Bitte nennen Sie die Hauptproduktionsrichtung Ihres Betriebes.

Milchvieh

Mutterkühe

Rindermast

Marktfruchtbau

Sonstiges _____

Wirtschaften Sie im Rahmen des ökologischen Landbaus?

Ja

Nein

2. Bitte nennen Sie die Rechtsform Ihres Betriebes.

Haupterwerb, und zwar:

Einzelunternehmen

Personengesellschaft

Juristische Person,

und zwar:

und zwar:

GbR

GmbH

oHG

AG

KG

Genossenschaft

Nebenerwerb

Wenn NEBENERWERB,

seit wann bewirtschaften Sie Ihren Betrieb im Nebenerwerb? _____ Jahr(e);

War Ihr Betrieb vorher ein Haupterwerbsbetrieb?

Ja

Nein

3. Geben Sie bitte Auskunft über Ihre Betriebsgröße (Angaben über den Jahresdurchschnittsbestand).

_____ Rinder (insgesamt)

davon _____ Mutterkühe

_____ Milchkühe, Milchleistung _____ kg/Tier/Jahr

_____ Mastbullen

Bitte nennen Sie sonstige Tierarten Ihres Betriebes und deren Anzahl, z. B: Pferde (2):

Wie viel Hektar bewirtschaften Sie innerhalb Ihres Betriebes?

insgesamt _____ ha

davon **Grünland** _____ ha

davon *Wiesen* _____ ha

Wie oft mähen Sie die Wiesen durchschnittlich im Jahr? _____ mal

davon *Weiden* _____ ha

davon **Ackerflächen** _____ ha

davon Weizen _____ ha

davon Roggen _____ ha

davon Mais _____ ha

davon Dauerstilllegung _____ ha

davon Rotationsbrache _____ ha

Sonstiges: _____ ha

4. Nennen Sie bitte die Anzahl Ihrer bewirtschafteten Schläge.

Anzahl Grünlandschläge: _____ Anzahl Ackerschläge: _____

5. Wie beurteilen Sie die Lage Ihrer Schläge zur Hofstelle?

überwiegend arrondiert eher zerstreut

Die größte Entfernung eines Schlages von der Hofstelle beträgt: _____ km

6. Bitte nennen Sie die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) Ihres Betriebes.

(Anmerkung: Die LVZ Ihres Betriebes finden Sie im Einheitswertbescheid.)

Die LVZ des Betriebes liegt bei: _____

7. Auf den von Ihnen bewirtschafteten Flächen des Betriebes liegt...

...die *niedrigste LVZ* bei etwa _____ und die *höchste LVZ* bei etwa _____

8. Spiegelt die LVZ Ihrer Meinung nach die tatsächlichen Ertragsbedingungen wider?

- Ja Nein Weiß nicht

Wenn NEIN, was sind die wesentlichen Gründe dafür?

- Lage der Schläge zur Hofstelle nicht mehr aktuell
- das Klima ist bei der LVZ nicht hinreichend berücksichtigt
- durch Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsetz etc. haben sich die Erträge auf Böden mit einer geringeren LVZ angeglichen
- die LVZ ist zu hoch angesetzt
- die Steinigkeit der Böden ist nicht berücksichtigt worden
- Parzellengröße ist nicht berücksichtigt worden
- Sonstiges: _____

9. Wie schätzen Sie die Bodenqualität Ihres Betriebes im Vergleich zur Bodenqualität in Ihrer Umgebung ein?

- niedriger
- höher
- gleich
- Weiß nicht

10. Haben Sie Waldflächen?

- Ja, und zwar _____ ha Nein, *dann bitte weiter bei Frage 13*

11. Wenn JA, haben Sie in der Vergangenheit Flächen über 1 ha aufgeforstet?

- Ja Nein

12. Planen Sie in Zukunft, Flächen aufzuforsten?

- Ja, und zwar _____ ha Nein

13. Pachten Sie Flächen?

- Ja, ich pachte Flächen, nämlich _____ ha GL
_____ ha AL
- Nein, *dann bitte weiter bei Frage 16*

14. Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Pachtpreis?

Ackerland: _____ Euro/ha

Grünland ohne Milchquote: _____ Euro/ha

Grünland mit Milchquote: _____ Euro/ha

15. Wie gestalten sich die Pachtpreise in Ihrem Betrieb im Speziellen?

| Es gibt Pachtflächen... | Um was für Flächen handelt es sich? |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ... für die Sie keine Pacht bezahlen | |
| <input type="checkbox"/> ... für die Sie einen sehr geringen Pachtpreis zahlen | |
| <input type="checkbox"/> ... für die der Pachtpreis gestiegen ist | |
| <input type="checkbox"/> ... für die der Pachtpreis in Zukunft steigen wird | |

16. Wurden Ihnen in der Vergangenheit ertragsschwache Flächen zum Kauf angeboten?

Ja Nein

Wenn JA, haben Sie diese Flächen auch gekauft?

Ja Nein

17. Wie viele Arbeitskräfte (AK) sind auf Ihrem Betrieb tätig?

Familien-AK: _____

ständige Fremd-AK: _____

nicht ständige Fremd-AK: _____

18. Bewirtschaften Sie Flächen in der FFH-Gebietskulisse?

Ja, und zwar _____ ha Nein

19. Bewirtschaften Sie Flächen in Wassereinzugsgebieten?

Ja, und zwar _____ ha Nein

20. Nehmen Sie zurzeit an Agrarumweltmaßnahmen (AUM) teil?

Ja Nein

Wenn JA, an welchen Maßnahmen nehmen Sie teil?

| Maßnahme | ha Grünland | ha Ackerland |
|-------------------------|-------------|--------------|
| ----- | ----- | ----- |
| Prämie insgesamt (Euro) | | |

21. Bieten Sie auf Ihrem Betrieb Urlaub auf dem Bauernhof an?

Ja, Nein, *dann bitte weiter bei Frage 23*

Wenn JA, seit wann? _____ Jahr(e)

Anzahl der Betten: _____ Stück

Auslastung (Belegungstage): _____ Tage/Jahr

22. Wie schätzen Sie die Bedeutung dieses Betriebszweigs in der Zukunft ein?

- hoch
- mittel
- gering

23. Vermarkten Sie Ihre Produkte selber (ab Hof oder Wochenmarkt)?

- Ja, Nein, *dann bitte weiter bei Frage 25*

Wenn JA, Produkte bitte in Tabelle eintragen:

| Produkt (z. B. Milch) | Umfang und Einheit (z. B. 10.000 kg) | Produkt (z. B. Milch) | Umfang und Einheit (z. B. 10.000 kg) |
|--------------------------|---|--------------------------|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

24. Welche Bedeutung hat die Vermarktung der eigenen Produkte für Ihr Gesamteinkommen?

- hoch
- mittel
- gering

B) Entwicklung des Betriebes

25. Wann haben Sie die Betriebsleitung übernommen?

vor _____ Jahr(en)

26. Wie hat sich Ihr Betrieb in den letzten 5 Jahren entwickelt?

- Im Umfang*
- stark gewachsen, durch ...
 - ... Zupacht/Kauf von Fläche: _____ ha
 - ... Zupacht/Kauf von Milchquote: _____ kg
 - langsam gewachsen, durch ...
 - ... Zupacht/Kauf von Fläche: _____ ha
 - ... Zupacht/Kauf von Milchquote: _____ kg
 - kaum verändert
 - geschrumpft, wegen ...
 - ... Verpachtung/Verkauf von Fläche: _____ ha
 - ... Verpachtung/Verkauf von Milchquote: _____ kg

- In der Ausrichtung** spezialisiert (z. B. bestimmte Betriebszweige ausgebaut)
 diversifiziert (z. B. andere Betriebszweige aufgenommen)
 keine Veränderung
 Sonstiges: _____

27. Haben Sie in den letzten 5 Jahren investiert?

- Ja Nein

Wenn JA, in was wurde investiert? _____

haben Sie dafür Mittel des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) in Anspruch genommen? Ja Nein

28. Planen Sie für die Zukunft eine weitere Investition?

- Ja Nein

Wenn JA, soll dafür AFP in Anspruch genommen werden?

- Ja Nein

29. Sind Flächen, die Sie in den letzten 5 Jahren noch bewirtschaftet haben, inzwischen brach gefallen, ohne dass diese Brache durch Stilllegungsprämien oder Agrarumweltprogramme gefördert worden ist? (*Anmerkung: Unter Brachflächen verstehen wir landwirtschaftliche Flächen, die vollständig aufgegeben wurden.*)

- Ja Nein

Wenn JA, nennen Sie bitte die Gründe für das Brachfallen:

- geringe Ertragskraft
 starke Hangneigung
 starke Flurzersplitterung
 zu weite Hofentfernung
 Sonstiges: _____

30. Haben Sie Vorstellungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung Ihres Betriebes? Und zwar ...

... hinsichtlich der Hofweitergabe:

- keine Vorstellungen
 Betrieb soll in nächster Generation im Haupterwerb weitergeführt werden
 ein gesicherter Hofnachfolger ist vorhanden
 es ist kein gesicherter Hofnachfolger vorhanden
 Betrieb soll verkauft/fremdverpachtet werden
 Betrieb soll im Nebenerwerb weitergeführt werden
 Sonstige: _____

... hinsichtlich der Veränderungen im Betrieb:

- keine Vorstellungen
- Produktion intensivieren
- Betrieb verstärkt extensiv ausrichten
- den Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten
- Betriebszweig ausbauen, welchen? _____
- verstärkt in die Direktvermarktung gehen
- Biogasanlage betreiben
- Sonstige _____

31. Welche Faktoren werden die Entwicklung Ihres Betriebes in der Zukunft am stärksten beeinflussen? Bitte kreuzen Sie die 3 wichtigsten Faktoren an.

- zukünftiger Milchpreis
- zukünftige Rindfleischpreisentwicklung
- gesicherte Hofnachfolge
- Fortführung und Gewährung von Ausgleichszulage wie in den letzten 5 Jahren
- zukünftige Preisentwicklung auf den Pachtmärkten für Fläche und Milchquote
- Sonstiges _____

32. Wie haben sich in den folgenden Bereichen der Landschaft, bezogen auf Ihre Gemeinde, in den letzten 10 Jahren Änderungen ergeben?

| | höher | niedriger | gleich | nicht vorhanden | Weiß nicht |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Anbauanteil von Mais | <input type="checkbox"/> |
| Feldgehölze, Hecken etc. | <input type="checkbox"/> |
| nicht gemähte Wiesen | <input type="checkbox"/> |
| Weidehaltung | <input type="checkbox"/> |
| Viehbesatzdichte | <input type="checkbox"/> |
| Aufforstung | <input type="checkbox"/> |
| Landschaftselemente/Biotope | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges _____ | <input type="checkbox"/> |

Anmerkung: Durch die GAP-Reform besteht für Landwirte die Möglichkeit, auf Flächen nur noch eine Mindestbewirtschaftung in Form von jährlichem Mulchen auf Ackerland oder jährlichem Mulchen bzw. zweijährigem Mähen und Erntegutabfuhr auf Grünland durchzuführen.

33. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung von gemulchten Flächen (ohne stillgelegte Flächen) in Ihrer Gemeinde ein?

- geringer Zuwachs
- mäßiger Zuwachs
- stark steigender Zuwachs
- keine Änderung
- Weiß nicht

34. Wie groß ist der Anteil Ihrer Flächen, die zum jetzigen Zeitpunkt aus der Produktion genommen sind (gemulcht werden)?

_____ % bzw. _____ ha

35. Wie hoch ist der Anteil der Flächen im benachteiligten Gebiet in Ihrem Betrieb?

- =< 25 %
- 26 - 50 %
- 51 - 75 %
- 76 - 99 %
- 100 %

36. Ihr Betrieb liegt in der benachteiligten Gebietskulisse. Dort besteht die Möglichkeit, für Flächen mit natürlichen Erschwernissen Ausgleichszulage (AZ) zu erhalten. Bekommen Sie auch Ausgleichszulage?

- Ja,
- Nein, siehe folgende Anmerkung

Anmerkung: Wenn Sie **keine** Ausgleichszulage (AZ) bekommen (Frage 36 = NEIN), achten Sie im Folgenden auf die Hinweise zum Überspringen einzelner Fragen. Jetzt bitte weiter bei Frage 41.

37. Wenn Sie Ausgleichszulage bekommen (Frage 36 = JA), wissen Sie wie hoch diese für Ihren Betrieb in etwa ist?

Höhe der AZ: _____ €/Betrieb

38. Sind Sie von der betrieblichen Obergrenze betroffen?

- Ja,
- Nein

39. Für wie viel % Ihrer Fläche bekommen Sie Ausgleichszulage? _____ %

40. Haben Sie bezüglich der Auszahlungshöhe der AZ in den letzten Jahren Schwankungen festgestellt oder waren die Zahlungen nahezu gleich bleibend hoch?

- nahezu gleich bleibend hoch
- deutliche Schwankungen (=< 25 %)
- sehr starke Schwankungen (> 25 %)

41. Sie bewirtschaften Ihren Betrieb im benachteiligten Gebiet. Worin liegt Ihrer Meinung nach die Benachteiligung auf Ihren Flächen? Bitte nennen Sie die 3 Wichtigsten!

- geringe Bodenzahl
- hoher Anteil hängiger Flächen
- hoher Waldanteil/Beschattung
- hoher Anteil an Strukturelementen (Hecken etc.)
- Nässe
- hoher Steinanteil
- geringe Schlaggröße
- hohe Schlagentfernung
- schlechte Zufahrtswege
- Realteilung
- Klima
- Sonstiges _____

42. Wie würden Sie die von Ihnen bewirtschafteten Flächen hinsichtlich des Benachteiligungsgrades einschätzen?

- alle Flächen sind gleichermaßen benachteiligt.
- die Flächen sind unterschiedlich stark benachteiligt.

Betriebsleiter, die keine Ausgleichszulage bekommen, bitte weiter mit Frage 44!

43. Wofür verwenden Sie die Ausgleichszulage?

- Konsum
- kleine Investitionen (Maschinen, Betriebsmittel)
- Tilgung
- Sparen
- keine spezielle Verwendung, Zahlung nur eine von vielen
- für die Lohnkosten der Angestellten

44. Wie hoch ist Ihr betrieblicher Gewinn / das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je Betrieb (Im Fall von juristischen Personen!) im Durchschnitt der letzten 3 Jahre?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> < 10.000 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 100.000 - < 250.000 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 10.000 - < 30.000 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 250.000 - < 500.000 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 30.000 - < 50.000 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 500.000 - < 750.000 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 50.000 - < 70.000 €/Jahr | <input type="checkbox"/> >= 750.000 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 70.000 - < 100.000 €/Jahr | |

Bei den Angaben handelt es sich um:

- Daten aus der Buchführung geschätzte Daten

*Frage 45 und 46 bitte nur beantworten, wenn Sie Ihren Betrieb als **Einzelunternehmen** bewirtschaften!*

- 45. Das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebsleiter setzt sich in der Regel aus verschiedenen Einkommenskomponenten zusammen. Bitte nennen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Anteile.**

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Landwirtschaftlicher Gewinn | _____ % |
| Forstwirtschaftlicher Gewinn | _____ % |
| Außerlandwirtschaftliches Einkommen | _____ % |
| = | 100 % |

- 46. Tragen noch weitere zum Haushalt zählende Personen durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten zum Haushaltseinkommen bei?**

- Ja Nein

Betriebsleiter, die keine Ausgleichszulage bekommen, bitte weiter mit Frage 48!

- 47. Wie hoch schätzen Sie die Bedeutung der Ausgleichszulage für Ihren betrieblichen Gewinn /das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je Betrieb (Nur für juristische Personen) ein?**

- sehr hoch (≥ 20 % des Gewinns)
 hoch (15 - < 20 % des Gewinns)
 mittel (10 - < 15 % des Gewinns)
 gering (5 - < 10 % des Gewinns)
 sehr gering (< 5 % des Gewinns)

- 48. In unseren Untersuchungen haben wir festgestellt, dass die Betriebe in benachteiligten Gebieten häufig einen geringeren Gewinn/ein geringeres ordentliches Ergebnis erzielen als Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe dafür?**

- natürliche Nachteile
 strukturelle Gründe (Betriebsausrichtung, Produktionsform etc.)
 Beratungsleistung
 Vermarktungsmöglichkeiten
 Naturschutzauflagen
 Lage/Entfernung zu Ballungszentren
 Sonstige: _____
 Weiß nicht

Betriebsleiter, die keine Ausgleichszulage bekommen, bitte weiter mit Frage 57.

49. Verzichten Sie bewusst auf den Anbau bestimmter Fruchtarten, weil diese von der Ausgleichszulage ausgeschlossen sind?

- Ja, welche? _____
- Nein

50. Finden Sie es gerechtfertigt, dass pro Hektar Grünland eine doppelt so hohe Ausgleichszulage gezahlt wird wie pro Hektar Ackerland?

- Ja, weil _____
- Nein, da ...
- ...schlechte Bodenqualität bei Grünland von geringerer Bedeutung ist, als bei Ackerland.
 - ...auf Grünland deutlich weniger Pflanzenschutzmittelaufwand
 - ...auf Grünland keine Ertragsschwankungen durch Pflanzenkrankheiten
 - ...Grünland leichter zu bewirtschaften ist
 - ...auf Grünland geringerer Arbeitszeit- und Maschinenaufwand
 - Sonstiges: _____

51. Sollten bei der Berechnung der Ausgleichszulage stärker die einzelflächenbezogenen Nachteile berücksichtigt werden, auch wenn dafür der Nachweis der natürlichen Benachteiligung für die Einzelflächen zu erbringen ist?

- Ja, Nein

Wenn NEIN, warum nicht? _____

52. Inwieweit ist die Weiterführung Ihres Betriebes von der Ausgleichszulage abhängig?

- sehr stark abhängig
- stark abhängig
- weniger stark abhängig
- kaum abhängig
- nicht abhängig

53. Wenn die Ausgleichszulage wegfallen würde, würden Sie dann eventuell die Bewirtschaftung von Grünland extensiver gestalten und dafür den Einsatz von Kraftfutter ausweiten?

- Ja Nein Weiß nicht

Begründung:

54. Wie würden Sie Ihren Betrieb *ohne* die Ausgleichszulage produktionstechnisch anpassen?

- keine Anpassung vornehmen
- Produktion intensivieren
- Betrieb verstärkt extensiv ausrichten
- Flächen aufstocken
- Flächen abstocken
- Flächen aufforsten
- Viehbestände aufstocken
- Viehbestände abstocken
- den Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten
- Betriebszweig ausbauen, welchen? _____
- verstärkt in die Direktvermarktung gehen
- Biogasanlage betreiben
- Sonstiges: _____

55. Wenn Mittelkürzungen unvermeidlich wären und die Gelder nicht mehr ausreichen würden, um alle bisher angebotenen Maßnahmen weiterzuführen, bei welcher der nachfolgend genannten Maßnahme könnte Ihrer Meinung nach am ehesten Geld eingespart werden? Bitte kreuzen Sie maximal 3 an!

- Agrarumweltmaßnahmen
- Ausgleichszulage
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm
- Dorferneuerung
- Flurbereinigung
- Berufsbildung
- Gasölbeihilfe
- Verarbeitung und Vermarktung
- Einzelbetriebliche Managementsysteme
- Sonstiges: _____

56. Welcher der beiden nachfolgend genannten Möglichkeiten zur Mitteleinsparung würden Sie persönlich zustimmen, wenn die Gelder nicht mehr ausreichen würden, um weiter die Ausgleichszulage in bestehender Form anbieten zu können?

- entweder* Kürzung der Ausgleichszulage bei allen Landwirten um denselben Prozentsatz
- oder* Umverteilung der Zahlungen von den Betrieben mit gering benachteiligten Flächen zugunsten der Betriebe mit sehr stark benachteiligten Flächen

Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung kurz:

57. Sie als Landwirt erbringen für die Gesellschaft Leistungen, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen. Für welche der Leistungen sollten Sie Ihrer Meinung nach von der Gesellschaft entlohnt werden? Bitte kreuzen Sie die wichtigsten 3 an!

- Anbau nachwachsender Rohstoffe
- Bereitstellung von Erholungsräumen
- Besiedlung der ländlichen Räume
- Erhalt der Artenvielfalt
- Offenhaltung und Pflege der Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung im traditionellen Sinne
- Offenhaltung durch Mindestpflege (Mulchen) und Stilllegung von Flächen
- Erhalt dörflicher Strukturen
- Sicherung der traditionellen Werte
- Sonstiges _____
- Weiß nicht

58. Welche Rolle nehmen Sie persönlich innerhalb des dörflichen Lebens ein?

- Erledigung kommunaler Dienstleistungen
- Erfüllung von Ehrenämtern/Vereine
- Wahrnehmung politischer Ämter
- Einbindung in dörfliche Strukturen durch helfende Tätigkeiten
- Sonstiges _____

C) Fragen zur GAP-Reform

59. Haben Sie sich bereits mit der GAP-Reform und deren Auswirkungen auf Ihren Betrieb beschäftigt?

- Ja, Nein, dann bitte weiter bei Frage 67.

60. In welcher Weise wird Ihr Betrieb von der Entkopplung der Direktzahlungen betroffen sein?

- eher positiv eher negativ kaum Veränderungen Weiß nicht

61. Wie wird sich die wirtschaftliche Situation Ihres Betriebes Ihrer Meinung nach ab 2010 ändern, wenn Ihre betriebsindividuellen Prämien schrittweise in die regionale Einheitsprämie umgewidmet werden und Sie eine einheitliche Flächenprämie in Höhe von 341 €/ha für alle Ihre Flächen erhalten?

- Verbesserung Verschlechterung keine Veränderung Weiß nicht

62. Ist Ihrer Meinung nach auf gemulchten Flächen in benachteiligten Gebieten ein natürlicher Nachteil gegenüber gemulchten Flächen in nicht benachteiligten Gebieten gegeben?

- Ja Nein Weiß nicht

Wenn JA, warum?

63. Meinen Sie, dass für gemulchte Flächen in benachteiligten Gebieten Ausgleichszulage gewährt werden sollte?

- Ja Nein Weiß nicht

64. Wie viel % Ihrer Flächen werden Sie selbst in absehbarer Zeit im ‚guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand („glöZ“) laut Cross-Compliance-Verordnung halten (nur Mulchen)?

- _____ % Mulchen lehne ich generell ab.

Um was für Flächen handelt es sich? (Zur Orientierung siehe Frage 41)

65. Durch die GAP-Reform ist es möglich, Zahlungsansprüche für Grünland, Ackerland und Stilllegungsflächen zu handeln und zu tauschen. Ist Ihrer Meinung nach in Zukunft durch den Tausch von Zahlungsansprüchen mit Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten eine Anhäufung von Stilllegungszahlungsansprüchen in Ihrer Region zu erwarten?

- Ja Nein Weiß nicht

66. Sind Ihnen solche Zahlungsansprüche zum Tausch angeboten worden?

- Ja Nein

Betriebsleiter, die keine Ausgleichszulage bekommen, bitte weiter mit Frage 68!

67. Was sind abschließend Ihrer Meinung nach die wichtigsten Wirkungen der Ausgleichszulage? Bitte nennen Sie die 3 Wichtigsten!

- zu einer sozial gerechten Gemeinschaft beitragen
 den Landwirt im Dorf halten
 „Taschengeld“ für Landwirte

- Erhalt von Arbeitsplätzen
- Leistung der Landwirte anerkennen
- Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen
- verringerter Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Erosionsschutz
- „Traditionelle Landwirtschaft“ erhalten
- bäuerliche Vielfalt erhalten
- Weiß nicht

68. Wenn Sie an die weitere Entwicklung Ihres Betriebes denken, welche der folgenden Möglichkeiten bzw. Realitäten bereitet Ihnen die größten Sorgen?

- Fehlen eines Hofnachfolgers/-in
- Auswirkungen der GAP-Reform
- zukünftige Agrarpreisentwicklung
- allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- Zunahme der Bürokratie (Regelungsdichte, Auflagen, Kontrollen etc.)
- Wegfall der AZ als Erschwernisausgleich
- Wegfall der AUM als Abgeltung für multifunktionale Leistungen
- private Sorgen
- keine Sorgen

D) Angaben zu Ihrer Person (Betriebsleiter/in)

69. Alter und Geschlecht

_____ Jahre alt männlich weiblich

70. Ausbildung

Berufsausbildung:

- keine landwirtschaftliche Ausbildung
- Landwirtschaftliche Fachschule, Gehilfenprüfung
- Meisterprüfung, höhere Landbauschule u. ä.
- Studium der Agrarwissenschaften(FH/Uni)
- Sonstiges: _____

Frage 71 bitte nur beantworten, wenn Sie Ihren Betrieb im **Nebenerwerb** bewirtschaften!

71. Welcher außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit gehen Sie nach ...

... *hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses:*

- selbständig beschäftigt
- abhängig beschäftigt

... *hinsichtlich der Ausbildung:*

- ungelernte Hilfskraft
- ungelernter Arbeiter
- Facharbeiter
- Führungskraft

72. Nehmen Sie regelmäßige Beratungsleistung in Anspruch?

- Ja, _____ mal pro Jahr
- Nein

73. Nehmen Sie regelmäßig an Arbeitskreisen teil?

- Ja, in welchen? _____
- Nein

Frage 74 bitte nur beantworten, wenn Sie Ihren Betrieb als **Einzelunternehmen** bewirtschaften!

74. Wie viel Personen leben in Ihrem Haushalt (einschließlich Altenteiler)?

_____ Personen,

davon außerlandwirtschaftlich erwerbstätig: _____ Personen

In welcher/n Branche(n) sind diese Personen erwerbstätig?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen gleich im beigelegten
Antwortumschlag an uns zurück. Das Porto bezahlen wir.**

**Fragebogen zur Validierung der Ergebnisse der Fallstudie
– Schriftliche Befragung im Herbst 2007**

**Vorab versichern wir Ihnen, dass Ihre Antworten selbstverständlich
anonym und vertraulich behandelt werden !**

**Fragebogen zur Bedeutung der Ausgleichszulage in
benachteiligten Gebieten in Deutschland**

- Neue Bundesländer -

Wir danken Ihnen bereits im Voraus ganz herzlich für Ihre Mitarbeit!

Fragen zur...

...allgemeinen Entwicklung

1. *Sie sind in einer Region mit natürlichen Standortnachteilen („benachteiligtes Gebiet“) tätig. Was sind Ihrer Meinung nach die spezifischen Probleme in Ihrer Region, die durch die Ausgleichszulage gemildert werden sollten?
(antworten Sie bitte stichpunktartig)*

2. *Welcher Aussage würden Sie hinsichtlich der natürlichen Benachteiligung in Ihrer Region am ehesten zustimmen? (Mehrfachnennung möglich, maximal drei)*

Natürliche Nachteile resultieren aus...

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> der schlechten Bodenqualität | <input type="checkbox"/> der Steinigkeit |
| <input type="checkbox"/> der Hangneigung | <input type="checkbox"/> der Nässe |
| <input type="checkbox"/> den schlecht erreichbaren Flächen | <input type="checkbox"/> extremen Wetterverhältnissen/Klima |
| <input type="checkbox"/> der kleinstrukturierten Landwirtschaft | |

3. *Betrachtet man die Entwicklung der Betriebe in Ihrer Region in den letzten zehn Jahren, welche Aussage trifft am ehesten zu?*

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Besonders die Nebenerwerbsbetriebe nahmen zu |
| <input type="checkbox"/> Besonders die Nebenerwerbsbetriebe nahmen ab |
| <input type="checkbox"/> Besonders die Haupterwerbsbetriebe nahmen zu |
| <input type="checkbox"/> Besonders die Haupterwerbsbetriebe nahmen ab |
| <input type="checkbox"/> Betriebe haben sich zusammen geschlossen |

4. ***In den Fallstudien gab es Anzeichen dafür, dass Nebenerwerbslandwirte vorwiegend über bessere Flächen verfügen. Würden Sie dem für Ihre Region zustimmen?***

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

5. ***Würden Sie sagen, dass in Ihrer Region in Zukunft große Veränderungen durch einen verstärkt auftretenden Generationenwechsel in der Landwirtschaft anstehen?***

- Ja, speziell bei Haupterwerbsbetrieben
 Ja, speziell bei Nebenerwerbsbetrieben
 Ja, speziell bei juristischen Personen
 Ja, aber unabhängig von der Erwerbsform
 Nein
 Keine Einschätzung möglich

...Flächennutzung / Offenhaltung

6. a) ***Stimmen Sie für Ihre Region der Aussage zu, dass die flächendeckende Landbewirtschaftung im Moment gesichert ist? (einschließlich Mindestbewirtschaftung so genannter glöZ-Flächen¹)***

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

b) ***Welcher Einschätzung für die zukünftige Entwicklung würden Sie für Ihre Region eher zustimmen?***

- In Zukunft ist die flächendeckende Landbewirtschaftung gefährdet

oder

- Landwirtschaft hat in unserer Region eine lange Tradition, die flächendeckende Landbewirtschaftung ist auf absehbare Zeit nicht gefährdet

¹ glöZ-Flächen = aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen, die durch eine Mindestbewirtschaftung (bspw. Mulchen) in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden

7. **a) Würden Sie der Aussage zustimmen, dass konkret in Ihrer Region durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen auch auf benachteiligten Flächen zukünftig eine flächendeckende Landwirtschaft gesichert ist?**

- Ja
- Nein, das Problem der Flächenaufgabe besteht weiter, weil die Flächen in unserer Region dafür nicht geeignet sind
- Nein, der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen konzentriert sich auf nur wenige Flächen
- Nein, Probleme der flächendeckenden Nutzung bestehen überwiegend auf Grünland
- Nein, das Problem der Flächenaufgabe besteht weiter, weil in der Region die Nachfrage nach Biomasse noch zu gering ist
- Keine Einschätzung möglich

b) Erwarten Sie durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen für Ihre Region in der Zukunft eine Konkurrenzsituation um rentable Flächen?

- Ja
- Nein
- keine Einschätzung möglich

8. **Hinsichtlich welcher alternativen Flächennutzungen würden Sie in den nächsten zehn Jahren die größten Änderungen erwarten?**

- Bei glöZ-Flächen
- Bei Erstaufforstung
- Anbau von nachwachsenden Rohstoffen
- Keine Einschätzung möglich
- Andere: _____

9. **Welche Aussage bezüglich Pachtflächen trifft auf Ihre Region zu?**

- Es gibt generell eine Nachfrage nach allen landwirtschaftlichen Pachtflächen
- Der Pachtmarkt konzentriert sich auf gute Flächen
- Schlechte Flächen finden häufig keine Abnehmer
- Keine Einschätzung möglich

10. a) Während der Fallstudien wurde des öfteren berichtet, dass Flächen aus persönlichen Gründen bewirtschaftet werden, obwohl diese aus ökonomischer Sicht unrentabel sind. Welcher Aussage stimmen Sie für Ihre Region zu?

- Eine Bewirtschaftung unrentabler Flächen kommt bei uns nicht vor
- Gelegentlich kommt es bei uns vor, dass Flächen bewirtschaftet werden, die eigentlich unrentabel sind
- Eine Bewirtschaftung unrentabler Flächen kommt bei uns häufig vor
- (Beinahe) jeder hier bewirtschaftet auch unrentable Flächen, nur damit sie gepflegt werden
- Keine Einschätzung möglich

b) Erwarten Sie diesbezüglich in der Zukunft Änderungen für Ihre Region?

- Ja, die Weiterbewirtschaftung unrentabler Flächen wird zunehmen
- Ja, die Weiterbewirtschaftung unrentabler Flächen wird abnehmen
- Nein, es wird auch zukünftig die gleiche Menge an Flächen weiterbewirtschaftet werden
- Keine Einschätzung möglich

11. Würden Sie sagen, dass selbst wenn ein großer Teil der Betriebe aufgeben würde, die flächendeckende Landbewirtschaftung in Ihrer Region weiter gesichert wäre?

- Ja, Flächen ausscheidender landwirtschaftlicher Betriebe würden durch wachstumswillige Betriebe übernommen und weiterbewirtschaftet werden
- Nein, die flächendeckende Bewirtschaftung wäre bei einem weiteren Ausscheiden von Betrieben nicht mehr gewährleistet, da nur die guten Flächen übernommen werden, die restlichen Flächen aber brach fallen würden
- Nein, wenn noch mehr Betriebe aufgeben würden, blieben nicht mehr genügend Betriebe übrig, die die Flächen übernehmen könnten

...Kulturlandschaft

12. a) Trifft es für Ihre Region zu, dass momentan nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Flächen aufgeforstet wird?

- Ja, es wird eigentlich kaum aufgeforstet
- Nein, es wird häufig aufgeforstet
- Keine Einschätzung möglich

**b) (Nur beantworten, wenn bei (a) mit „ja“ geantwortet wurde)
Welche Aussage beschreibt Ihrer Meinung nach besser den Grund für den geringen Teil an Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen?**

- Die Erstaufforstung stellt für die Landwirte keine Option dar
- Landwirte wollen zwar aufforsten, erhalten aber keine Genehmigung dafür
- Andere: _____

c) Wie schätzen Sie diese Entwicklung in Ihrer Region in der Zukunft ein?

- In der Zukunft werden viele Landwirte verstärkt aufforsten wollen
- Aufforstung wird für die Landwirte auch in der Zukunft keine Option zur Landwirtschaft darstellen
- Andere: _____
- Keine Einschätzung möglich

13. a) Würden Sie der Aussage zustimmen, dass momentan der Anteil an Mulchflächen in Ihrer Region sehr gering ist?

- Ja, Mulchen macht hier niemand
- Ja, der Anteil ist noch sehr gering, aber bereits in den letzten Jahren stark gestiegen
- Nein, Mulchen war sofort sehr beliebt und wird häufig angewandt
- Keine Einschätzung möglich

b) Wie schätzen Sie die Entwicklung von Mulchflächen für die Zukunft ein?

- Der Anteil an Mulchflächen wird abnehmen
- Der Anteil an Mulchflächen wird zunehmen
- Der Anteil an Mulchflächen wird stark zunehmen
- Keine Einschätzung möglich

14. a) Würden Sie zustimmen, dass aus ökonomischer Sicht das Mulchen für viele Landwirte in Ihrer Region eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative zur landwirtschaftlichen Produktion darstellt?

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

b) Würden Sie sagen, dass die Landwirte das Mulchen aus ideellen Gründen ablehnen?

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

15. a) Konnten Sie in Ihrer Region in den letzten 10 Jahren eine Abnahme der Weidehaltung von Rindern feststellen?

- Ja, die Weidehaltung von Rindern ist zurück gegangen
 Nein, die Weidehaltung von Rindern ist in etwa gleich geblieben
 Nein, die Weidehaltung von Rindern hat bei uns sogar zugenommen
 Weidehaltung findet hauptsächlich mit anderen Tieren statt, nämlich _____
 Keine Einschätzung möglich

b) Wie schätzen sie die zukünftige Entwicklung der Weidehaltung ein?

- Die Weidehaltung von Rindern wird abnehmen
 Die Weidehaltung von Rindern wird gleich bleiben
 Die Weidehaltung von Rindern wird zunehmen
 Keine Einschätzung möglich

16. Haben Sie in Ihrer Region einen verstärkten Anbau von Energiemais in Monokultur festgestellt?

- Ja Energiemais ja, aber nicht in Monokultur
 Nein Keine Einschätzung möglich

17. a) Konnten Sie in Ihrer Region in den letzten Jahren eine großflächige Zunahme von Flächenstilllegungen feststellen?

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

b) Wenn ja, würden Sie zustimmen, dass dadurch ein negativer Einfluss auf die Kulturlandschaft besteht?

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

18. Können Sie der Aussage zustimmen, dass die Ausgleichszulage in der Vergangenheit keinen erkennbaren Einfluss auf das Landschaftsbild Ihrer Region hatte?

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

..Ländliches Leben

19. Neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit sind Landwirte häufig auch in anderen Bereichen des ländlichen Lebens aktiv. Welche Tätigkeiten sind das in Ihrer Region hauptsächlich? (Bitte bilden Sie ein Rangfolge nach der Häufigkeit, wobei 1 = am häufigsten und 4 = am seltensten bedeutet)

- Erledigung kommunaler Dienstleistungen
- Erfüllung von Ehrenämtern/Tätigkeit in Vereinen
- Wahrnehmung politischer Ämter
- Einbindung in dörfliche Strukturen durch helfende Tätigkeiten

Falls keine der oben genannten Antwortmöglichkeiten zutrifft:

- Bei uns sind Landwirte besonders in folgenden Bereichen aktiv:

20. Stimmen Sie der Aussage zu, dass eine Wirkung der Ausgleichszulage im Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen liegt?

- Ja, das ist sogar die wichtigste Wirkung von allen
- Der Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ist nur eine Wirkung von vielen
- Nein, landwirtschaftliche Arbeitsplätze werden eigentlich nicht durch die Ausgleichszulage erhalten
- Keine Einschätzung möglich

21. Im Allgemeinen bestehen enge Wechselwirkungen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen in einer Region.

Welche Aussage trifft auf Ihre Region zu:

- Durch gute außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sind Betriebsinhaber in der Lage, die Landwirtschaft auch im Nebenerwerb weiterzuführen
- Die guten außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten machen eine Tätigkeit in der Landwirtschaft generell unattraktiv (betrifft Haupt- und Nebenerwerb)
- Schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten zwingen Landwirte dazu, die landwirtschaftliche Tätigkeit weiter aufrechtzuerhalten, weil ein Wechsel in andere Branchen nicht möglich ist (betrifft Haupt- und Nebenerwerb)
- Schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten machen Landwirtschaft im Nebenerwerb unmöglich, da keine zusätzliche Einkommensquelle gefunden werden kann
- Keine der Aussagen trifft zu

22. *Trifft es auf Ihre Region zu, dass die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten so weit entfernt sind, dass besonders die Nebenerwerbslandwirtschaft mit Viehhaltung gefährdet ist?*

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

23. a) *Wie bewerten Sie die Möglichkeiten zur landwirtschaftlichen Einkommensdiversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Ihrer Region?*

- Gut
- Mittel
- Schlecht
- Keine Einschätzung möglich

b) *In welcher Form der Diversifizierung sehen Sie die größten Chancen für landwirtschaftliche Unternehmen in Ihrer Region? (Mehrfachantwort möglich)*

- Direktvermarktung
- Ferien auf dem Bauernhof
- Gastronomie („Hofcafé“)
- Pferdepension, Pferdeterminismus
- Kunsthandwerk
- Vermietung von Gewerberäumen
- Betrieb von Energieanlagen (Solar, Biogas, Windenergie)
- Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen (Mosterei, Brennerei, Käserei, Wursträucherei)
- Kommunale Dienstleistung, Vertragsnaturschutz
- Lohnarbeit bei anderen Landwirten
- Andere: _____

24. a) *Würden Sie sagen, dass die Landwirtschaft in Ihrer Region aktuell durch einen Mangel an verarbeitenden Unternehmen (bspw. Molkereien, Fleischverarbeitung etc.) gefährdet ist?*

- Ja, besonders bei _____
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

b) Wie schätzen Sie die Entwicklung in der Zukunft ein?

- Die Situation wird sich verschlechtern
- Die Situation wird sich verbessern
- Die Situation wird gleich bleiben
- Keine Einschätzung möglich

25. In einigen Untersuchungsregionen wurde festgestellt, dass landwirtschaftliche Betriebe mit überwiegender Lohnarbeitsverfassung ihre Zukunft durch einen Mangel an Fachpersonal gefährdet sahen. Trifft dies auch für Ihre Region zu?

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

26. In einigen Untersuchungsregionen wurde die Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe besonders durch einen Mangel an Hofnachfolgern als gefährdet beurteilt. Trifft dies auch für Ihre Region zu?

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

...Zukunft / GAP-Reform**27. Für welche Betriebe in Ihrer Region erwarten Sie in den nächsten Jahren die stärksten negativen Auswirkungen durch die GAP-Reform? (bitte nur eine Nennung)**

- Mutterkuhbetriebe
- Intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe
- Extensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe
- Mastbetriebe
- Sonstige Futterbaubetriebe
- Marktfruchtbetriebe
- Andere: _____

28. Wo sehen Sie eher die Zukunft der Futterbaubetriebe in Ihrer Region?

- In einer intensiven Milchviehhaltung
- In einer extensiven Mutterkuhhaltung
- In einer zusätzlichen Diversifizierung
- Andere: _____

29. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Landwirte im benachteiligten Gebiet momentan von der GAP-Reform benachteiligt werden?

- Ja, weil die betriebsindividuelle Komponente der Prämie („TOP-UP“), die sich am Referenzzeitraum orientiert, extensive Betriebe benachteiligt
- Ja, weil sinkende Erzeugerpreise Betriebe mit geringen „TOP-UP’s“ besonders benachteiligen
- Ja, weil die Flächenprämien erst ansteigen, wenn viele Betriebe schon aufgegeben haben werden
- Nein, weil sich durch die Möglichkeit der Mindestbewirtschaftung (glöZ) die natürliche Benachteiligung weniger stark auswirkt
- Nein, weil die Aussicht auf die steigende regionalisierte Flächenprämie den Betrieben Planungssicherheit für die Zukunft gibt
- Keine Einschätzung möglich

30. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Landwirte im benachteiligten Gebiet auf lange Sicht von der GAP-Reform profitieren werden?

- Ja, weil: _____
- Nein, weil: _____
- Keine Einschätzung möglich

31. Es ist anzunehmen, dass sich die landwirtschaftliche Produktion durch die GAP-Reform verstärkt auf rentable Standorte konzentrieren wird. Gibt es auch innerhalb der benachteiligten Gebiete in Ihrer Region solche Standorte?

- Ja
- Nein, in der Zukunft wird sich die landwirtschaftliche Produktion eher außerhalb unserer Region konzentrieren
- Keine Einschätzung möglich

32. Was bereitet den Landwirten in Ihrer Region die größten Sorgen? (bitte maximal drei Antworten)

- Die Entwicklung der Agrarpreise
- Die GAP-Reform
- Die Bürokratie
- Die fehlende Hofnachfolge
- Die Abschaffung der Milchquote
- Die eventuelle Reduzierung der Ausgleichszulage
- Keine Sorgen
- Andere: _____

...Anpassungsstrategien der Betriebe bei Wegfall der Ausgleichszulage

33. In den Fallstudien wurde ermittelt, welche Anpassungsreaktionen der Betriebe bei einem möglichen Wegfall der Ausgleichszulage zu erwarten wären. Wie würden die meisten Betriebe in Ihrer Region reagieren? (bitte maximal drei Antworten)

Die meisten Betriebe würden...

- weiter wirtschaften wie bisher
- ihre Produktion intensivieren
- extensivieren
- diversifizieren
- im Nebenerwerb wirtschaften
- aufgeben
- an mehr Agrarumweltprogrammen teilnehmen
- mehr Mindestbewirtschaftung (glöZ) durchführen
- andere Reaktionen: _____

34. Können Sie sich vorstellen, dass der Wegfall der Ausgleichszulage Einfluss auf die Hofnachfolgeentscheidung bei den Betrieben in Ihrem Beratungsgebiet hätte?

- Ja
- Nein, andere Faktoren sind da wichtiger
- keine Einschätzung möglich

35. Würden Sie zustimmen, dass sich ein Wegfall der Ausgleichszulage auf die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen auswirken würde?

- Ja
- Nein
- keine Einschätzung möglich

36. Würden Sie der Aussage zustimmen, dass eine Abschaffung der Ausgleichszulage die Wettbewerbschancen der wachstumswilligen Betriebe in Ihrer Region verbessern würde?

- Ja, die strukturkonservierende Wirkung der Förderung blockiert in unserer Region landwirtschaftliche Ressourcen, vor allem Flächen und Quoten
- Nein, wachstumswillige Betriebe werden in unserer Region nicht durch knappe Ressourcen begrenzt
- Nein, es ist besser möglichst viele Betriebe in der Region zu erhalten, um die Region auf für nachgelagerte Branchen, z.B. Molkereien, attraktiv zu halten
- keine Einschätzung möglich

..Ihrer Person

37. In welchem Bundesland sind Sie tätig?

38. Wie lange leben und arbeiten Sie bereits in der Region?

39. In welchem Bereich sind Sie tätig (Beratungsschwerpunkt)?

40. Betreiben Sie selber Landwirtschaft? Wenn ja, welchem Betriebszweig lässt sich Ihr Betrieb zuordnen?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem frankierten Rückumschlag baldmöglichst (spätestens zum 26.9.) zurück.

**Bilderserie für die mündliche Touristenbefragung im
Landkreis Altmark (Sachsen-Anhalt) im Oktober 2006**



Bild 1: Ausgangssituation



Bild 2: Beweidung



Bild 3: Mais- und Getreidefeld



Bild 4: Aufforstung



Bild 5: Monokultur Getreide



Bild 6: Stilllegung



Bild 7: Monokultur Mais



Bild 8: Mulchfläche



Bild 9: Intensives Grünland (Wiese)



Bild 10: Monokultur Mais ohne Büsche und Bäume



Bild 11: Stilllegung ohne Büsche und Bäume



Bild 12: Mulchfläche ohne Büsche und Bäume

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie

- Nr. 01/2008 Margarian, A.:
Sind die Pachten im Osten zu niedrig oder im Westen zu hoch?
- Nr. 02/2008 Lassen, B., Friedrich, C., Prübe, H.:
Statistische Analysen zur Milchproduktion in Deutschland – Geografische Darstellung (Stand: Januar 2008)
- Nr. 03/2008 Nitsch, H., Osterburg, B., von Buttlar, Ch., von Buttlar, H.-B.:
Aspekte des Gewässerschutzes und der Gewässernutzung beim Anbau von Energiepflanzen
- Nr. 04/2008 Haxsen, G.:
Calculating Costs of Pig Production with the InterPIG Network
- Nr. 05/2008 Efken, J.:
Online-Befragung von Erhalterinnen seltener Nutztiere oder Nutzpflanzen zu Ihren Aktivitäten und Einstellungen
- Nr. 06/2008 Rudow, K., Pitsch, M.:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern)
- Nr. 07/2008 Daub, R.:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen)
- Nr. 08/2008 Haxsen, G.:
Interregionale und internationale Verflechtung der Ferkelversorgung in Deutschland – Berechnung regionaler Versorgungsbilanzen und Kalkulationen der Produktionskosten für Ferkel im interregionalen sowie internationalen Vergleich
- Nr. 09/2008 Lassen, B., Isermeyer, F., Friedrich, C.:
Milchproduktion im Übergang – eine Analyse von regionalen Potenzialen und Gestaltungsspielräumen
- Nr. 10/2008 Gasmı, S:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (Saarland)
- Nr. 11/2008 Pohl, C.:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt)

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* können unter http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_11_2008_de.pdf kostenfrei heruntergeladen werden.